R

H. lit. P. 368

<36606480440016

<36606480440016

Bayer. Staatsbibliothek

Ug. 3 4802 2

[Vaf.: Riegger, Jos. Ant. St. v.]

Studentenstiftungen

in Böhmen,

die auch

mancher Familie im Auslande

zu statten kommen können.

Zum Dienste der Menschheit bekannt gemacht.

R

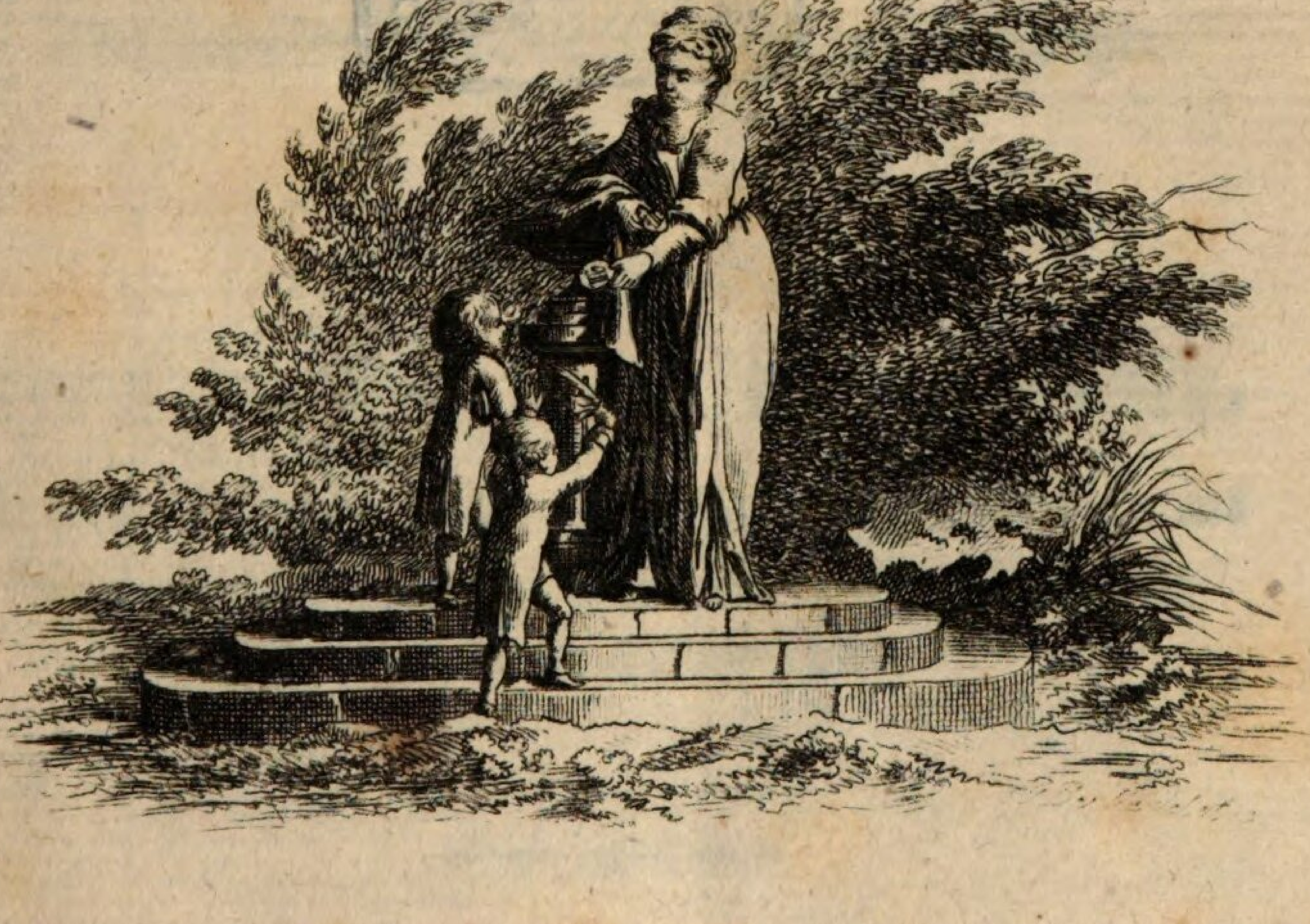

Prag und Wien, 1787

in der von Schönfeldschen Handlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Großen Sohne

eines

eben so großen Vaters,

Dem ächten Kenner und Beförderer

aller

Wissenschaften und Künste,

Dem edlen Freunde und Gönner

der

Gelehrten und Künstler,

Dem menschenfreundlichen, mächtigen Beschützer

der

studirenden armen Jugend,

Gottfried Freyherrn van Swieten,

des k. Stephansritterordens Kommthur, der Studien, und Bücherzensurshofkommission Präsidenten, und Bibliothekär an der k. k. Hofbibliothek

widmet dieses Werk

der Verleger.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorbericht.

Dem forschenden, patriotisch gesinnten Publikum wird es in mancherley Rücksichten angenehm seyn, jene für die studirende Jugend bestimmte Stiftungen, nebst ihren wohlthätigen Urhebern, und den heilsamen Absichten derselben, etwas näher kennen zu lernen, um eigentlicher zu wissen, durch welche milde Beyträge die arme fähige Jugend in den Stand gesetzet wird, sich mittels thätiger Verwendung in den Wissenschaften zum Dienste des Staates auszubilden, und zugleich für die genossene Wohlthat zu danken.

Diese Voraussetzung gab Anlaß zur öffentlichen Bekanntmachung der Stiftungsnachrichten, welche der Herr Gubernialrath, Ritter von Riegger mit vielem Fleiße sammelte.

Die Absicht hiebey ist: die sonst verlassene, arme, und an die Stiftungen ihrer Anverwandten Anspruch habende Jugend durch diese Hilfsquellen zu unterstützen, und derselben zu ihrer künftigen Beförderung Vorschub zu leisten. Es haben zwar Se. Majestät, um die sonst überflüßige Anzahl der Stu-

denten, die mit sehr mittelmäßigen Fähigkeiten begabt, sich auf Handwerke und Handarbeiten nicht verlegen wollten, und daher ihre Jahre im Müssiggange und Elende zubrachten, einigermassen dadurch einzuschränken für gut befunden, daß Höchstdieselben in den gesammten Erbstaaten verordneten, womit forthin die studirende Jugend, Schulgelder, gleichwie auf den protestantischen Universitäten üblich ist, entrichten sollte; nichts destoweniger wurde aber doch für die durch besondern Fleiß sich auszeichnende Armen hierinfalls eine Ausnahme gemacht; indem diese zur Fortsetzung ihrer Studien, sich eines nahmhaften Stipendienbeytrags aus den Unterrichtsgeldern erfreuen dürfen, und daher Gelegenheit bekommen, sich fleißiger und besser als sonst, in den Wissenschaften zu üben. Um nun diesen Reiz zum Guten noch mehr anzufachen, und die Reichen zum aneifernden Beyspiele des Monarchen aufzumuntern, hat erstgenannter edler und verdienstvoller Biedermann, immer bereit für das Wohl seiner Mitmenschen zu arbeiten, alle jene Stiftungen, welche dermal in Böhmen für die Studirenden bestehen, und so, wie sie dermal bekannt sind, mit rastloser Mühe aufgesucht, zusammgetragen, und für die Stifter sowohl, als deren Anverwandte und Wohlthäter, als auch für die studirende Jugend, aus den Stiftungsbriefen, Testamenten, und Dokumenten ausgezogen, und mit der bestmeinenden Absicht angezeiget: damit nämlich die edeldenkenden Patrioten einige noch hie und da mangelnde Stiftungen um so gewisser, entdecken und

einer hohen Landesstelle anzuzeigen sich ein Verdienst machen könnten.

Die bestehenden Stiftungsinteressen betreffend, hat man selbe, so wie sie in den öffentlichen Fonds angelegt sind, gerechnet, daß jene Stiftungskapitalien, die bereits mit vier Prozenten anliegen, eben so angesetzet worden sind; wohingegen jene, die erst in öffentliche Fonds geleget werden müssen, bey dem daselbst bestehenden Interessenfusse nur zu drey und ein halb Prozent gerechnet werden.

Auch sind, der Name des *Stifters*, das Jahr der *Stiftung*, der *Stiftungsort*, die *Zahl* und *Benennung* der *Stiftlinge*, das *angelegte Kapital*, und davon *abfallende Interesse nebst* den *Ersparnissen*, in diesen Stiftungsnachrichten beygefügt. Sie sind nämlich so, wie sie mit dem Jahre 1785 bestanden haben, angemerkt, und werden in der Folge zu Kapitalien geschlagen, woraus ein neuer Zuwachs für die Stiftungen entsteht, wobey selbst die jährlichen kleinen *Ersparnisse* bey einigen Stiftungen, denselben nach und nach zu Guten kommen werden.

Die *Verbindlichkeiten* der *Stiftlinge* sind aus den Dokumenten der Stiftungsbriefe eben so behoben worden, wie sie bisher in denselben angemerkt waren; da aber bey gegenwärtig aufhellender Reformazionsepoche viele dieser Verbindlichkeiten von selbst wegfallen müssen, so giebt schon die gesunde Vernunft den Stiftlingen so viel Licht, daß sie, um den Willen ihrer Stifter zu vollziehen, vornehmlich *fleißig*

studiren, ihre Frömmigkeit besonders durch ein rechtschaffenes, sittliches Betragen äußern, und die den Stiftungen meist angehängten besonderen Andachtsübungen, durch immer vollkommenere Ausübung der reinen Gottesreligion und durch Erfüllung der gesammten christlichen Lebenspflichten ersetzen werden. Anbey können sie auch öfters ihrer wohlthätigen Stifter, denen sie unbezweifelt ihr ganzes Fortkommen zu verdanken haben werden, im Herzen sich dankbarlich erinnern, und gleiche Wohlthätigkeitsgesinnungen für ihre Nachkommenschaft hegen.

Sollte dieß kleine Werkchen dem Publikum gefallen, so, daß sich mehrere Liebhaber fänden, die auch sowohl die Stiftungsbriefe, als die Testamente und Dokumente zu sehen verlangten: so können ihnen auch diese mit der Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden.

Uebrigens wird das Publikum um Nachsicht, wegen einigen hie und da etwa eingeschlichenen Unrichtigkeiten ersucht, indem der gelehrte und verehrungswürdige Herr Herausgeber, ungeachtet aller angewandten Mühe, nicht alles sogleich erhalten konnte. Bey einer fernern Auflage aber, soll das etwa noch Mangelnde ganz gewiß ergänzet werden.

Prag den 30ten Oktober 1786.

Der Verleger.

Akademische.

Der Ursprung dieser Stiftung ist unbekannt. Sie war bey dem ehemaligen Klementinischen Jesuitenkollegium in Prag. Die Vertheilung der von dieser Stiftung eingehenden Gelder ward lediglich den Jesuiten überlassen. Hieher gehöret auch ein anderes kleines Kapital von 125 fl. welches auf Bücher für arme Studenten gewidmet ward; woraus nun, mit der vorigen, eine Stiftung entsteht.

Für IV.

Arme, studierende Knaben ohne Bestimmung der Schulen.

Kapital 4648 fl.

Jährliches Stipendium für einen mit 40 fl.

Ersparniß 150 fl.

Die jährliche Ersparniß wird zurückgelegt, damit aus dem hieraus entstehenden Kapital ein neuer Stiftling stipendirt werden könne.

Arnoldische.

Aus der Erbschaft Wenzel Arnolds, eines Jesuiten von Pilsen 1698 ward in dem Seminarium zu Klattau zur Erhaltung eines Knaben eine Stiftung errichtet.

Bestimmung für I.

studierenden Knaben

a) des Stifters Blutsfreund, dann

b) für einen andern Fremden,

c) durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Ersparniß 273 fl.

I. Arztische.

Johann Kaspar Arzt, geschworner Konsistorial- und Landesprokurator im Königreiche Böheim, Bürger in der königl. Altstadt Prag errichtete diese Stiftung 1753 den 27. Oktober, damit ein Knabe in dem gewesenen Prager Bartholomäus Konvikt mit Kost, jährlicher Kleidung, Büchern, u. d. gl. unterhalten würde.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten, der des Stifters Namen führt;

b) für jene, die von des Stifters zwoen Schwestern, Maria Wernhartinn, und Veronika Federinn abstammen, und zwar wechselweise.

c) Für weitere Anverwandte. Endlich

d) für Landskroner, oder andere arme zum Studieren fähige Knaben, dergestalt, daß:

e) unter diesen jener den Vorzug habe, der einen Beruf zum geistlichen Stande hat;

f) soll der Genuß dieser Stiftung einem der böhmisch und teutschen Sprache kündigen Jüngling erst nach der zwoten Grammatikalklasse zukommen, und nur durch die Philosophie fortdauern.

g) Wäre ein Fremder im Genusse dieser Stiftung; indessen aber ein Anverwandter anwuchs: so hat der Fremde dem Anverwandten zu weichen, wenn er sich nicht schon etwa dem geistlichen Stande gewidmet hätte; denn für

jene, die geistlich werden wollen, dauert diese Stiftung auch durch die Theologie. Endlich

h) soll die von eben diesem Stifter für einen Weltpriester in Landskron gemachte Stiftung im Erledigungsfalle mit einem dieser Stiftlinge ersetzt werden.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat, so lange er im Genusse der Stiftung „ ist, alle Monate am ersten Sonntage zu beichten und „ zu kommuniziren: ferner während dieser Zeit, und „ dann lebenslang alle Sonnabende für den Stifter „ und seine verstorbene Familie einen Rosenkranz zu „ beten; und welcher Priester wird, täglich in dem „ Meßopfer derselben eingedenk zu seyn.“

Stiftungskapital 3500 fl.

Jährliches Stipendium 122 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht

hat der Landskroner Stadtrath mit Zuziehung des gestifteten Arztischen Weltpriesters.

II. Arztische.

Eben dieser Stifter, dem die vorgehende Arztische Stiftung ihren Ursprung zu verdanken hat, bestimmte 1756 den 22. März ein anderes Kapital für einen Knaben, um diesen im Augustinerkloster in Teutschbrod mit Kost, jährlicher ganzer Kleidung, u. d. gl. zu versehen.

Bestimmung

(ist bis Lit. d. mit der vorgehenden gleich, im folgenden aber unterschieden:)

e) durch die untern lateinischen Schulen,

f) welchem die vorgehende Arztische, wie auch eine andere in Landskron für einen Weltpriester errichtete Stiftung, im Falle er Weltpriester würde, vorbehalten werden soll.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat, so lange er im Genusse der Stiftung „ ist, monatlich am ersten Sonntage zu beichten und „ zu kommunikiren, wie auch alle Sonnabende auf „ des Stifters Intenzion einen Rosenkranz zu beten.

„ 2tens: Sollte er Priester werden, insbesondere jährlich drey „ Messen, und zwar eine am Sterbetage des Stifters, „ die zwote den 12ten November, die dritte den „ 7ten Jenner zu lesen.

„ 3tens: Gelangt er nicht zum Priesterthum, lebenslang alle „ Sonnabende einen Rosenkranz, und fünfmal das Ge= „ bet des Herrn und den englischen Gruß zu beten.“

Stiftungskapital 2500 fl.

Jährliches Stipendium 87 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Wie bey der ersten.

Audrzkische.

Barbara und Anna Audrzky von Audrz *) machten 1737 den 24ten April diese Stiftung bey dem ehemali= gen Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von der männlichen Audrzkischen, dann
b) — — von der weiblichen Linie.
c) Dieser soll wenigstens das 10te Jahr erreichet haben.
d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für die Audrzkische Familie fünf= „ mal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß „ zu beten.“

*) Eine sehr alte böhmische Familie. Balbin miscell. dec. I. L. V. p. 159. Paproczky in Diadocho L. III. p. 267.

Stiftungskapital 3500 fl.

Jährliches Stipendium 122 fl. 30 kr.

Aulik-Blowskische.

Kaspar Blowsky von Palatin, Bürger der kön. Altstadt Prag errichtete 1605 diese Stiftung in dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium. Bey entstandenen einigen Mißhelligkeiten hatte sich Simon Peter Aulik Ritter von Trzebnitz, Hofrichter der kön. Städte im Königreiche Böheim mit Elias Blowsky von Lumenstein 1643 dahin verglichen, daß jeder Parthey die Hälfte der Stiftung zu Gutem kommen soll. *) K. Ferdinand der Dritte bestättigte alles 1644.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge: 1) des Simon Peter Aulik von Bischofteinitz oder Pilsen, 2) des Elias Blowsky aus dem Städtchen Blowitz.

b) ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 2333 fl. 20 kr.

Jährliches Stipendium für einen 46 fl. 40 kr.

---

*) Hieher kann allerdings die Stelle angewandt werden, da Hammerschmid prodr. glor. Prag. p. 118 von dem Prager Seminarium also redet: Successerunt alii benefactores non pauci, Lobkowicii, Kumburgici, Michnae, Schroederii, Pleskii, Aulikii, Blachelii, Blowskii, Huberii, et alii, vt contubernium istud longe lateque audiat celeberrimum. Man findet unter den Wappen und Aufschriften der damaligen Rathsherrn bey dem Altstädter Rathhause, das unter K. Mathias 1614 erneuert wurde, den Namen D. Magister Andreas Blowsky de Palatino, Hammerschmid p. 571. — Von Kaspar Blowsky dem

Vorschlagsrecht

hat für den ersten die Albertische oder Aulikische Anverwandtschaft, für den zweyten der Blowitzer Magistrat.

Bartonische.

Franz Johann Barton, Domherr und hernach Dechant der Prager Metropolitankirche machte diese Stiftung im Prager Wenzeslaus Seminarium 1762 den 24. April, um daselbst einen Knaben mit Kost und Kleidung zu unterhalten.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling des Johann, Anton, und Bartholomäus Barton. In einem Stiftungsnachtrage vom 26. Nov. 1775 berief der Stifter gleich nach den Bartonischen die Dominik Strahlischen Söhne von Pilsen.

b) — — des mit Anna Bartoninn verehelichten Anton Hawranek.

c) — — des mit Barbara Bartoninn vereheligten Johann Studeneczky;

d) sodann Abkömmlinge aus der Baumerischen oder Rubissischen Familie;

e) für arme elternlose Pilsner Knaben, oder

f)

Stifter macht Meldung Schmidl Hist. S. I. Prov. Boh. P. II. p. 388 und sagt: 1605 bis mille thaleros designauit, quibus census emeretur, ex quo tantum conferretur, quantum opus esset ad duos adolescentes in Seminario nostro alendos; Boemos scilicet, et illos inprimis, qui reliqui forent de sua familia. Eius autem census plenam potestatem Collegio permittebat, citra vllum vinculum etiam reddendae rationis, verum et huius legati cursus diu suffl aminatus stetit. Ferners Schmidl P. IV. Vol. I. p. 773. Eines Peter Auliks, der 1631 in Leutmeritz k. Hofrichter war, erwähnet eben gedachter Schmidl P. III. p. 1106.

f) andere arme elternlose Bürgersöhne; endlich
g) bey Abgange aller dieser auch für fremde arme Knaben.
h) Den ärmern und fleißigern gebühret der Vorzug.
i) Der Genuß der Stiftung fängt an von der zwoten lateinischen Klasse; falls aber keiner in dieser Klasse wäre, kann sie auch einem aus der ersten grammatikalischen Klasse zukommen.
k) Will er geistlich werden, soll ihm eine andere Bartonische Stiftung — damals im Konvikt, dermal im Generalseminarium — mitgetheilet werden.
l) Ist diese besetzt, und er hat sich schon den titulum mensae verschafft; kann er gegenwärtige Stiftung auch durch die Theologie geniessen.
m) Sollte aber so ein Stiftling nach der Philosophie sich weigern, oder verhindert seyn, den geistlichen Stand anzutreten, soll ihm der Stiftungsgenuß versagt werden.

Verbindlichkeiten.

Der Stiftling hat sich
„ 1tens: des Stifters im Gebete öfters zu erinnern.
„ 2tens: Täglich zu Ehren der sel. Jungfrau ein Gebet zu
„ verrichten.
„ 3tens: Alle Marientage zu beichten und zu kommunizieren.
„ 4tens: Wenn er Weltpriester wird, monatlich eine Messe
„ bey einem Mutter Gottes Altare zu lesen, und
„ zwar die ersten sechs Monate für den Stifter, die
„ letzten sechs Monate für des Stifters Familie.
„ 5tens: Ist er ein Klostergeistlicher, im jeden Quatember
„ für den Stifter eine Messe aufzuopfern.“

Stiftungskapital 1500 fl.

Jährliches Stipendium 60 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses gebühret der Bartonischen Familie, und bey Abgange derselben dem Pilsner Erzdiakon.

Bauerische.

Reichard Bauer, Bürger der kön. Bergstadt Budweis, errichtete diese Stiftung in dem ehemaligen Krumauer Jesuitenseminarium 1676.

Bestimmung für II.

a) Einen aus dem Markte Beneschau, und
b) andern armen Budweiser Bürgersohn
c) bis zur Philosophie.

Stiftungskapital 2333 fl. 20 kr.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses ist dem Budweiser Stadtrathe eingeräumt.

Bilekische.

Georg Bilek von Bilenberg, erstens Pfarrer bey St. Stephan in der Neustadt Prag, hernach Dechant zu Altbunzlau, und endlich Erzdechant zu Böhmisch-Krumau *) vermachte in seinem 1657 den 6ten Juny bestättigten Testamente ein Kapital zur Erhaltung zweyer Knaben in dem ehemaligen Krumauer Jesuitenseminarium.

Bestimmung für II.

a) Aus der Bilekischen männlichen und weiblichen Anverwandtschaft.
b) Bey deren Abgang, für andere aus Böhmen oder Mähren gebürtige Knaben.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

---

*) Czerwenka p. 241. Hammerschmid p. 253. Einige bessere Nachrichten gibt von ihm Balbin hist. Bolesl. lib. VI. c. 4. und Schmidl P. IV. Vol. I. p. 45. 754.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 52 fl. 30 kr.

Ersparniß 300 fl.

Bojanische.

Im Jahre 1766 nahm diese Stiftung in der kön. Stadt Czaslau von Anton Ignatz Bojan von Kamena-Lhota, Bürger in Czaslau den Ursprung.

Bestimmung für I. oder II.

a) Wirklich studirende Bojane, welche dem Stifter die nächsten sind, so lange, bis einer oder zween ihre Studien und Praxim zurückgelegt hätten.

b) Sodann soll diese Stiftung zufallen Adalbert Bojan, des Stifters Bruders Sohn.

c) Adalbert Bojan, einem Enkel des Paul Bojan, Bruder des Stifters. Nach Absterben dieser Erben

d) für andere studirende nächste Bojanische Anverwandte.

e) Sollte die Bojanische Familie von der männlichen Seite absterben, soll diese Stiftung dem Czaslauer Bürgerspitale für arme Bürgerweiber zufallen.

f) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 56 fl. 15 kr.

Vorschlagsrecht.

Dieses hat der Stifter dem Czaslauer Stadtrathe eingeräumt.

Brosische.

Simon Brosius Horsteinsky v. Horstein, Dechant, dann Domprobst an der Prager Metropolitankirche, und endlich erzbischöflicher Suffragan *) errichtete diese Stiftung

*) Pessina phosph. sept. p. 591. Czerwenka not. conuict. p. 117. Hammerschmid prodr. glor. Prag. p. 113. 123.

1623 den 24ten April bey dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Von Pilsen gebürtigen Knaben:
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1400 fl.

Jährliches Stipendium 49 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses übet der Pilsner Stadtrath aus.

Brücknerische.

Martin Brückner von Brückenstein, Administrator des Bisthums Meißen in der Lausitz, Prälat und Dechant zu Bautzen stiftete 1695 einen Jüngling in dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt mit Kost, Kleidung, und andern Nothwendigkeiten.

Bestimmung für I.

a) Aus des Stifters Anverwandtschaft.
b) Bey dessen Abgang für einen armen aus dem Wittgenauer Gebiete in der Lausitz gebürtigen Knaben.
c) Die Anverwandten geniessen diese Stiftung durch die untern und höhern Schulen, verlieren aber selbe nach der Philosophie, wenn sie nicht geistlich werden wollen.
d) Andern wird der Genuß nur durch die Philosophie und Theologie gestattet.

Von der Stiftung macht ins besondere Meldung Schmidl P. III. p. 880. P. IV. Vol. I. p. 751. Das Bildniß und Lob desselben ist enthalten in Domus pietatis et literarum seu Seminarium S. Wenceslai Pragae 1680 Fol. min. Ferners ist auch von seinen Schriften nachzusehen Balbin Boh. doct. P. II. p. 144 nach der Ausgabe Ungars; Und Berghauer T. I. p. 142.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich zum Dienste der Bautzner oder einer
„ andern Lausitzer Kirche als Priester zu widmen. “

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses hat ein jeweiliger Dechant in Bautzen.

Brunische.

Im Jahre 1772 ward diese Stiftung von Johann Georg Brun Pfarrer zu Eule festgesetzt. Die Willensmeinung gehet dahin: Vt vnus alumnus in Conuictu, vel etiam studiosus, donec ad alumnatum capax reddatur &c. Die Stiftlinge sind also dem gewesenen Prager Bartholomäus Konvikt zugewiesen worden.

Bestimmung für I.

a) Niklas Brunischen Abkömmling.
b) Bey dessen Abgang für einen andern Brunischen Anverwandten.
c) Für Weisische Kinder von der Dorothea Brunin, Mutter des Stifters, und hernach verehelligten Weisinn.
d) Endlich für arme zum studiren fähige Bergreichensteiner Bürgersöhne.
e) Durch die untern und höhern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Hat 1tens: für die Brunische Familie täglich einmal das
„ Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu beten.
„ 2tens: Alle Marien- und Aposteltage zu beichten und zu
„ kommuniziren.
„ 3tens: In Schulferien seinem Seelsorger öfters zu ministriren.
„ 4tens: Von der Verwendung des Stifungsgeldes der Obrigkeit, der Brunischen Freundschaft, und dem Bergreichensteiner Stadtrathe jährlich Rechnung zu geben. “

Stiftungskapital 3147 fl. 44 kr.

Jährliches Stipendium 116 fl. 12 kr.

Vorschlagsrecht.

Dieses gebühret der Brunischen Familie in Ansehen der Befreundten; dann dem Bergreichensteiner Stadtrathe in Ansehen der Bergreichensteiner Knaben.

Brunnerische.

Johann Wenzel Brunner, Pfarrer zu Kojetain in Mähren ward Stifter, und fertigte 1718 den 1ten Okt. einen Stiftbrief für einen Stiftling in dem ehemaligen Kuttenberger Jesuitenseminarium aus.

Bestimmung für I.

a) Aus des Stifters Anverwandtschaft.

b) Bey deren Abgang, für arme von Nimburg gebürtige Knaben.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Hat 1tens: im Gebete öfters des Stifters eingedenk zu „ seyn.

„ 2tens: Alle Freytage fünfmal das Gebet des Herrn und den „ englischen Gruß, dann einmal den Glauben zu be„ ten.

„ 3tens: Alle Sonnabende zu Ehren der Mutter Gottes ei„ nen Rosenkranz, die Litaney, und dreymal das Ge„ bet des Herrn sammt dem englischen Gruß zu beten.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 42 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses räumte der Stifter dem Nimburger Dechant ein.

Brzeznitzer Studentenstiftung.

Verschiedenen Wohlthätern hat diese Stiftung den Ursprung zu danken, welche durch milde Beyträge die Brzeznitzer Jesuiten in Stand gesetzt hatten, ein kleines Seminarium aufzurichten. Sie folgen in chronologischer Ordnung:

I. Ugezdische.

Diese Stiftung ward von Ludmilla Katharina von Ugezd *) gebornen Freyinn von Talmberg **) 1670 den 29ten Nov. angefangen, um in dem Brzeznitzer Seminarium so viele musikalische Knaben, als von den abfallenden Interessen ernähret werden könnten, zu unterhalten.

Verbindlichkeiten.

„ Diese haben 1tens: in der ehemaligen Jesuitenkirche musi-
„ kalische Chordienste zu leisten.
„ 2tens: Alle Montage eine böhmische Litaney für die Ver-
„ storbene, und
„ 3tens: Alle Sonnabende eine andere Litaney von der sel.
„ Jungfrau abzusingen, dann
„ 4tens: Alle Freytage einen Rosenkranz zu beten.

Stiftungskapital 8166 fl. 40 kr.

---

*) Eine alte böhmische ritterliche Familie. Balbin miscell. dec. V. Lib. I. Paproczky p. 248. Die heutigen Grafen Krakowsky v. Kolowrat schreiben sich auch Freyherrn v. Ugezd, denn mit dieser Bedingung vermachte ihnen der letzte Freyherr von Ugezd das Gut Brzeznitz.

**) Eine der ersten böhmischen Familien. Balbin miscell. dec. V. Lib. I. und Balbin in seinen genealogischen Tabellen von dieser Familie miscell. dec. II. Lib. II. P. II. Paproczky p. 290. Adaukt von Ugezd, Oberstlandschreiber, und seine Gemahlinn Ludmilla Katharina waren Stifter des Brzeznitzer Jesuitenkollegiums und Kirche 1650. — Schmidl P. IV. Vol. II. p. 504. und öfters.

II. Philomelische.

Wenzel Augustin Philomela, Pfarrer zu Bubowitz 1676 den 8. Dezember machte eine weitere Stiftung zur Unterhaltung eines armen Knaben in dem Brzeznitzer Seminarium, und zwar ohne weitere Bestimmung.

Verbindlichkeiten.

„Dieser ist verbunden für den Stifter zu beten, und der Kir-
„chenmusik in der Wenzeslauskirche in Bubowitz bey-
„zuwohnen.

Stiftungskapital 800 fl.

Der Stifter verschrieb zwar dem Seminarium nur 600 fl., weil aber diese nicht hinreichend waren, legte das Brzeznitzer Kollegium 200 fl. bey.

III.

Zur Vermehrung der Stiftlinge und Bestreitung der Seminariumserfordernisse haben die Regenten und andere Wohlthäter verschiedene Beyträge gesammelt, und dadurch zusammengebracht ein Kapital von 2483 fl. 20 kr. von welchem gewidmet ward

Für II.

Der Musik kündige Knaben

Ein Kapital von 2000 fl.

Hiemit

ganze Bestimmung für VIII.

a) Musikalische Knaben.

b) Bey allen drey Stiftungen sind die unteren Schulen bestimmt.

Stiftungskapital zusammen 10966 fl. 40 kr.

Jährliches Stipendium für einen 45 fl.

Budetiusische.

Thomas Budetius, Abt zu Königssaal machte 1737 den 24ten April diese Stiftung bey der ehemaligen Benediktiner Abtey bey St. Niklas in Prag.

Bestimmung für II.

a) Des Bruders Ignaz Budetius Söhne, nämlich Bernhard und Joseph.

b) Deren Abkömmlinge.

c) Bey deren Abgang für Abkömmlinge von den Töchtern des Stifters Brüder Karl, Daniel und Ignaz.

d) Dann Abkömmlinge von Stifters zwoen Schwestern Anna Seginn, und Judith Mottlinn.

e) Gehen auch diese ab, für des Martin Gregor Horazdowitzer Primators Söhne.

f) Nur durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ 1tens: Haben die Stiftlinge täglich dreymal das Gebet des
„ Herrn und den englischen Gruß, oder den fünfzig-
„ sten Psalm zu beten.

„ 2tens: Sollten sie Priester werden; haben sie jährlich eine
„ Messe für den Stifter zu lesen.“

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses haben die Anverwandten des Stifters in Horazdowitz auszuüben.

Butische.

Wenzel Buta, Pfarrer zu Wosenitz vermachte 1757 den 23ten September in seinem Testamente zur Vertheilung unter arme in Gitschin studirende Knaben

Kapital 200 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 7 fl.

Büttnerische.

Zur Verköstung eines Knaben in dem ehemaligen Leutmeritzer Seminarium machte 1700 den 23ten September Aloys Büttner, Pfarrer in Ausche, eine Stiftung.

Bestimmung für I.

a) Des Stifters von Ausche, oder sonst woher gebürtigen Anverwandten.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling soll des Stifters im Gebete eingedenk seyn, „dann den Studien und der Musik fleißig obliegen.“

Stiftungskapital 700 fl.

Jährliches Stipendium 28 fl.

Ersparniß 30 fl.

Christenische.

Karl Christen, Pfarrer zu Tachlowitz verordnete 1732 entweder in dem Jesuiten Wenzeslaus, oder Norbertiner Seminarium bey St. Benedikt eine Studentenstiftung, welche, weil sie von den Norbertinern nicht angenommen ward, 1763 wirklich ins Jesuitenseminarium übertragen wurde.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von des Stifters Anverwandten und Schwägern, so zwar, daß einer von der Anverwandtschaft, der zweyte von der Schwägerschaft aufgenommen werde.

b) Sollte aber dieses nicht seyn können; dann kann die Stiftung auch zween Brüdern von der Anverwandtschaft oder Schwägerschaft zukommen.

c) Bey Abgang aller Abkömmlinge geniessen diese Stiftung arme von Hohenmaut gebürtige Knaben.

d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben sich öfters im Gebete des Stifters „ zu erinnern. “

Stiftungskapital 2700 fl.

Jährliches Stipendium für einen 54 fl.

Ersparniß 27 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses ist dem Hohenmauter Stadtrathe eingeräumt.

Citzmannische.

Bartholomäus Ignaz Citzmann, Pfarrer in Schweinitz 1666 als Stifter, so zwar, daß die Verwaltung dieser Stiftung dem ehemaligen Abten in Chotieschau anvertrauet ward.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Schwester Töchtern, verehligten an Friedrich Mertz,

b) — — Ambros Schal,

c) — — Stephan Scherer.

d) Bey deren Abgang für einen armen von Staab gebürtigen Knaben.

e) Durch die Philosophie hauptsächlich.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat für die Verstorbenen vier Messen aufzu„ opfern. “

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Czapekische Wenzel.

Wenzel Adalbert Czapek, Kanonikus in Altbunzlau, und Dechant zu Polna, machte eine Stiftung 1691 und 92 für das ehemalige Königgrätzer Seminarium. *)

Bestimmung für I.

wenigstens zwölfjährigen

a) Aus der Czapekischen Familie von Hohenmaut; dann
b) Für die Bridelischen Abkömmlinge, und
c) Czernische Abkömmlinge von des Stifters Schwester: ferner
d) Für Bayerische Abkömmlinge von der zwoten Schwester; wie auch
e) Für die Sypskischen Abkömmlinge aus Pilsen von der nämlichen Schwester aus der zwoten Ehe.
f) Und zwar bey allen diesen wechselweise.
g) Auch andere weitere von Hohenmaut gebürtige, mit diesen Familien verwandte Jünglinge.
h) Bey Abgange aller dieser, für Hohenmauter zum Studieren fähige Waisen.
i) In beständiger Verbindung mit der von seinem Bruder Johann Alex Czapek im Konvikte errichteten Stiftung;
k) So, daß nebst den untern Schulen auch die Philosophie verstanden wird.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: für den Stifter und dessen Bru-
„ der Johann Alex Czapek öfters zu beten.
„ 2tens: Sich auf die Musik zu verlegen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses steht zu dem Dechant und Stadtrath zu Hohenmaut.

---

*) Dieses Czapeks erwähnet Czerwenka not. conuict. p. 186.

Czapekische Johann.

Von Johann Alex Czapek, Altbunzlauer Probst und Dechant, Bruder des vorigen Stifters, 1692 in dem vorigen Prager Bartholomäus Konvikt. *)

Bestimmung für I.

wenigstens zwölfjährigen Knaben

a) Nächsten Anverwandten.

b) Vor allen jenen, der die Wenzel Czapekische Stiftung genossen hat.

c) Er verliert die Stiftung, wenn er sich nach geendigter Philosophie zum geistlichen Stande nicht entschliessen sollte.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: sich öfters im Gebete des Stif-
„ ters zu erinnern.

„ 2tens: Wenn er Weltpriester wird, zwey Jahre zu Alt-
„ bunzlau bey dem dortigen Dechant Kapellandienste zu
„ leisten gegen das dort gewöhnliche Stipendium; soll-
„ te man ihn aber das erste Jahr nicht brauchen, ist
„ er von der Verbindlichkeit frey.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

Czapekische Hieronym.

Hieronymus Johann Alex Czapek, Pfarrer zu Hradeschitz legte diese Stiftung bey der Stadt Hohenmaut an 1725.

---

*) Dieser Czapek möchte der nämliche seyn, der vorher Erzdiakon in Pilsen gewesen, und welchen Czerwenka p. 150 anführet. Ja er war zuerst Dechant in Teutschbrod, wie es Hammerschmid in Teuto-Broda MS. bestättiget.

Bestimmung für I.

wenigstens zehnjährigen Knaben.

a) Anverwandten, der des Stifters Namen führt.

b) Bey dessen Abgange für einen aus der nächsten Anverwandtschaft männlicher und weiblicher Linie.

c) Sollten auch diese abgehen, für einen von Hohenmaut gebürtigen armen Jüngling.

d) Durch sechs Jahre, ohne Bestimmung der Schulen, je nachdem einer in die Stiftung eintritt: es wäre dann, daß indessen ein Anverwandter anwuchs, dem die Stiftung abzutreten ist.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat sich öfters im Gebete des Stifters zu „erinnern.“

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Hohenmauter Stadtrath mit Zuziehung des dortigen Dechant.

Czapekische Georg.

Georg Czapek, Rathsmann in Wittingau errichtete diese Stiftung bey der Stadt Wittingau 1737.

Bestimmung für I.

a) Des Stifters nächsten Anverwandten.

b) Im Abgange dessen für einen armen von Wittingau gebürtigen Knaben.

c) Welcher doch den Anverwandten, wenn einer tauglich wäre, alsogleich den Stiftungsgenuß abzutreten hat.

d) Auch endlich für einen aus der Höffnerischen Anverwandtschaft, jedoch blos in Lischau.

e) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: täglich dreymal das Gebet des „ Herrn sammt dem englischen Gruß und Glauben für „ den Stifter zu beten.

„ 2tens: Sollte er Priester werden; hat er des Stifters und „ des Wittingauer Stadtraths in der Messe öfters in= „ gedenk zu seyn. “

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Wittingauer Stadtrath.

Czerwenkische.

Wenzel Adalbert Czerwenka von Wieznow, vorher Dechant zu Gitschin, hernach Erzdiakon in Pilsen, und endlich Domherr in Leutmeritz übergab eine Stiftung 1693 den 2. März an das vormalige Prager Bartholomäus Konvikt. *)

Bestimmung für I.

wenigstens zwölfjährigen Knaben.

a) Des Stifters Anverwandten; Dann
b) für einen vorzüglich von Turnau, oder
c) Wo immer her gebürtigen armen Knaben.
d) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie, wenn sie geistlich werden wollen; sonst nur bis zur zurückgelegten Philosophie, jedoch mit Ausnahme der Anverwandten des Stifters, die auch der Rechtsgelehrsamkeit obliegen können.

Verbindlichkeit.

„ Der Stiftling soll öfters im Gebete des Stifters ingedenk „ seyn. “

---

*) Von Czerwenka und seinen Schriften handelt Balbin in Boh. doct. P. II. und Ungar in seinen Anmerkungen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Turnauer Stadtrath.

Dienebierische.

Johann Franz Dienebier, Pfarrer zu Röchlitz auf der Reichenberger Herrschaft übertrug 1749 den 12ten August diese Stiftung an das ehemalige Prager Wenzel Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten, der des Stifters Namen führt,
b) Abkömmling von des Stifters Schwestern.
c) Für Abkömmlinge von des Stifters Vaters Schwester, der Ordnung nach.
d) Bey deren Abgang für arme von Böhmisch Leipa gebürtige Bürgersöhne.
e) Bis zur geendigten Philosophie.
f) Für jenen aber, der geistlich werden will, auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling wird verbunden, wöchentlich für den Stif-
„ ter etwas zu beten.“

Stiftungskapital 1500 fl.

Jährliches Stipendium 60 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter den männlichen Anverwandten: dann dem Böhmischleiper Stadtrath mit Zuziehung der Gemeindältesten.

Dietrichsteinische.

Sophia Agnes verwittwete Fürstinn von Dietrichstein, gebohrne Gräfinn zu Mannsfeld, *) Erbfrau zu Schlukenau und Frau zu Miroschowitz, machte 1678 den 20ten May diese Stiftung in dem gewesenen Leutmeritzer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Ohne weitere Bestimmung des Stiftlings.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling soll der Stifterinn im Gebete öfters ingedenk seyn.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium 20 fl.

Vorschlagsrecht.

Ein jeweiliger Besitzer der Herrschaft Schlukenau.

Dlauhoweskische.

Johann Ignaz Dlauhowesky von Langendorf (de Longa villa) Kanonikus zu Altbunzlau, Dechant in Teutschbrod, 1667 Pfarrer im Thein zu Prag, 1668 Domherr in Prag, Leutmeritz, Kanonikus im Wissehrad, 1674 Domprobst, und hernach des Prager Erzbischofs Suffragan, **) als Stifter 1696 und 97 für das vormalige Bartholomäus Konvikt in Prag.

---

*) Balbin in den genealogischen Tabellen von dem fürstlichen Hause Dietrichstein misc. dec. II. L. II. P. II.

**) Von diesem von verschiedener Seite merkwürdigen Manne handeln nebst andern Czerwenka p. 137. 141. 158. 185. Balbin Boh. doct. P. II. p. 143. und Ungar

Bestimmung für II.

wenigstens zwölfjährigen Knaben

a) Aus der Dlauhowesfischen, und damit verwandten Familien.
b) Bey deren Abgange für andere arme zum Studieren fähige Knaben.
c) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie; für jene aber, die geistlich werden wollen, auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge sollen sich im Gebete öfters des Stifters „erinnern."

Stiftungskapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 70 fl.

Dolezalische.

Paul Peter Dolezal, Rathsmann im Städtchen Jungwoschitz 1705 und 1711 für das ehemalige Prager Neustädter Franz Xav. Seminarium.

---

in seinen Anmerkungen; eben Balbin durchgehends in seiner hist. Bolesl. als einem Anhange zur Epitome rer. Bohem. Hammerschmid gloria et maiestas ecclef. Wissehrad. p. 10 und prodr. glor. Prag. p. 41. mit mehreren Berghauer Protomartyr. S. Joan. Nep. T. I. p. 143. 328. T. II. p. 43. Pessina als Domdechant in phosph. sept. p. 592 schreibt von ihm als seinem Zeitgenossen also: Joannem Ignatium Dlauhowesky de longa Villa, equestri et antiquissima in Bohemia familia progenitum, a pietate, doctrina, et diuini cultus promouendi zelo nominatissimum, et aliis quoque praeclaris virtutibus, elegantia morum, humilitate, mansuetudine, lenitate, atque affabilitate sermonis, potissimum vero innocentia vitae maxime conspicuum, summis imisque juxta amabilem et acceptum &c.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling des Stifters von der männlichen, dann auch weiblichen Linie.

b) Bey deren Abgang für einen aus Jungwoschitz gebürtigen Knaben.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Ersparniß 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Jungwoschitzer Stadtrath.

Dworzakische.

Niklas Ignaz Dworzak, Hauptmann der fürstlich-Schwarzenbergischen Herrschaft Frauenberg als Stifter 1732 u. 33. für das ehemalige Krumauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten des Stifters in absteigender geraden, auch Seitenlinie, nach dem Grade der Anverwandtschaft.

b) In dessen Abgange für einen von Lischau gebürtigen Knaben.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für den Stifter dreymal das Ge-
„ bet des Herrn und den englischen Gruß zu beten. “

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Ersparniß 80 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Lischauer Stadtrath.

Eberhardische.

Praxedes Kordula Eberhardinn, gebohrne Otto von Ottengrün bestimmte im Testament 1692 den 10. Okt. nachstehendes Kapital bey der Stadt Eger zu einer Beyhilfe auf Kleider oder Bücher für arme studierende Kinder.

Bestimmung.

Ohne Bestimmung der Zahl.

a) Für arme studierende Waisen.
b) Andere arme Kinder.
c) Mit Vorzug der Abkömmlinge von der Anverwandtschaft der Stifterinn.
d) So lange als sie studieren.

Stiftungskapital 450 fl.

Jährliche Vertheilung 15 fl. 45 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath in Eger.

Faulstiegische.

Johann Faulstieg, Pfarrer zu Ploscha 1737 den 20. May für das ehemalige Bartholomäus Konvikt in Prag.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Anverwandtschaft.
b) Vorzüglich von Johann Peter Wankel, Bürger in Pilsen,
c) Bey dessen Abgang für einen andern von Hammelburg gebürtigen; doch
d) hat dieser die Stiftung erst nach zurückgelegter ersten lateinischen Klasse zu geniessen, und
e) kann im Genusse durch die untern, wie auch höhern philosophischen und theologischen Schulen verbleiben.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich fünfmal das Gebet des Herrn „ sammt dem englischen Gruß zu beten.“

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium 105 fl.

Ersparniß 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Hammelburger Pfarrer.

K. Ferdinandische.

Da die Jesuiten schon 1556 mit dem Konvikt in Prag den Anfang machten, so gründeten sie auch 1559 ein Seminarium für arme Studenten, (domus pauperum) das durch verschiedene Beyträge und Zuflüsse der Wohlthäter von Zeit zu Zeit unterstützt und vermehrt ward. *)

Kaiser Ferdinand der Zweyte schenkte 1622 diesem Hause die konfiszirten Güter Ronsberg, Audrz und Augezd. Weil aber die Jesuiten mit eigener Wirtschaft sich damals nicht abgeben wollten, oder konnten: so wurden diese Güter ohne weiters mit königlicher Bewilligung an Severin Thalo von Horstein, k. Kammersekretär auf diese Art und Weise überlassen und verkaufet: daß 60000 Schock Meißn. oder 70000 fl. als ein Hauptfundus und Kapital auf diesen Gütern für immer und allezeit haften, und versichert bleiben sollten. Ferners erhielt 1622 das Seminarium oder Armenhaus das auf der Kleinseite Prag an der untern Ueberfuhr, im Ribarz genannt, liegende konfiszirte Schwihowskische Haus, Garten, und Kirche Peter uud Paul. Kaiser Ferdinand bestimmte

*) Czerwenka p. 17 folg. Schmidl P. I. p. 106. 129. und durchgehends in den folgenden Theilen.

auch 1630 die Zahl der Stiftlinge auf zwanzig adeliche Böhmen: so daß von dem Ueberschusse auch noch andere nicht adeliche unterhalten werden sollten. Dieß ist der Ursprung der Ferdinandischen Stiftung für adeliche, und der de benedictione diuina für nicht adeliche. Und eben zu dieser Zeit ward der Namen domus pauperum in Seminarium St. Wenzeslaus verändert.

Nach der Zeit, da die Interessen von den verkauften Gütern ausblieben, und die Güter selbst ohne Wissen und Willen der Stiftungsvorsteher an andere Besitzer geriethen: so mußte die Stiftung, nach mehreren vorausgegangenen Kommissionen, Untersuchungen und königlichen Anordnungen, sich endlich mit dem Gute Strzedokluk anstatt aller so beträchtlichen Forderungen, begnügen, wo sodann 1645 dieses Gut nach dem eigentlichen damaligen Werthe von 75000 fl. übernommen wurde. *)

Bestimmung der Ferdinandischen Stiftung für XX.

a) Adeliche Knaben vom böhmischen Adel.

b) Durch die untern Schulen und Philosophie, und wenn sie zur Theologie tauglich wären, soll selben die Ferdinandische Stiftung im ehemaligen Bartholomäus Konvikt, itzt im Generalseminarium, zu Theil werden.

Bey der Stiftung de benedictione diuina.

Ohne Bestimmung der Zahl, so viele der nicht adelichen unterhalten werden können.

Verbindlichkeiten.

„ Die adelichen Stiftlinge haben 1tens an größern Kirchen-
„ feyerlichkeiten, besonders am Frohnleichnamstage bey
„ dem Hochwürdigen Fackeln zu tragen.

---

*) Schmidl P. III. p. 353. Domus pietatis et literarum, seu Seminarium St. Wenceslai Prag. 1680. Ge. Weiß glor. Vniu. Prag. p. 22. Hammerschmid prodr. p. 109 — 123. und p. 498.

„ 2tens: Alle adelichen oder nicht adelichen haben täglich un-
„ ter der Messe für die verstorbenen Stifter und den
„ regierenden Monarchen einen Rosenkranz zu beten.
„ 3tens: Jährlich acht besondere Messen zu hören.
„ 4tens: die Tagzeiten für die Abgestorbenen viermal im Jah-
„ re zu beten.
„ 5tens: Einen Vorzug in Studien sich zu erwerben.

Besitzt

1tens: An Realitäten.

Das Gut Strzedokluk, welches nach der Abschätzung im Werthe beträgt 184566 fl. 40 kr.

2tens: An Kapitalien 12300 fl.

Jährliches Stipendium für einen adelichen 300 fl.

— — — — für einen nicht adelichen 80 fl.

Finkische.

Katharina Finkinn, Jungfrau in Prag 1714 als Stifterinn bey der Kleinseitner vorhin Jesuiten, nun Pfarrkirche St. Niklas.

Bestimmung für I.

Musikalischen Knaben.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Florianische.

Peter Florian, Dechant zu Polna 1748 den 1. May und 1753 den 5. Okt. in dem Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

wenigstens zwölfjährigen

a) Abkömmling von des Stifters Anverwandten.

b) Bey dessen Abgange für einen von Tauß gebürtigen Knaben.

c) Dauert bis zur zurückgelegten Philosophie.
d) Die Geistliche werden, geniessen die Stiftung auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich öfters im Gebete des Stifters zu „ erinnern. “

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium 105 fl.

Vorschlagsrecht.

Laußer Stadtrath.

Frischmannische.

Franz Anton Frischmann von Ehrenkron, Kanonikus in Altbunzlau, Dechant zu Podiebrad 1701 den 1. Sept. nach 1755 den 11. August getroffenem Vergleiche und errichtetem Stiftungsbriefe, zur Unterhaltung seiner Stiftlinge im ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge der Frischmannischen Familie männlicher und weiblicher Linie.
b) In deren Abgange für Abkömmlinge der Ludegerischen Familie männlicher oder weiblicher Linie.
c) Sollten auch diese nicht vorhanden seyn, für andere arme Knaben.
d) Durch die untern, auch höhern Schulen, die Philosophie nämlich und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben täglich für den Stifter fünfmal das „ Gebet des Herrn sammt dem englischen Gruß zu „ beten. “

Stiftungskapital 6000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 105 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Ludegerische Familie.

Fritschhannsische.

Johann Adam Fritschhanns, Rathsmann zu Eger 1728 den 5ten März.

Bestimmung.

Ohne gewisse Zahl zur Vertheilung unter

a) Des Stifters studierende Abkömmlinge.

b) Im Abgange der Studierenden unter die nächsten Befreundten des männlichen und weiblichen Geschlechts.

Verbindlichkeiten.

„Diese sind verbunden, sich des Stifters im Gebete öfters zu erinnern.

Kapital 900 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 31 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath in Eger.

Fundazion für arme Studenten in Prag. *)

Im Jahre 1760 den 16ten September sind durch Vermittlung und Anordnung K. K. Maria Theresia von dem

*) Eine ähnliche Stiftung bestand schon vorher in dem Seminarium, die Fundatio ex censibus genannt ward, wovon ein vormaliger Regens, Bernard Weber folgen-

dem römischen Erzspitale der heiligsten Dreyfaltigkeit zum Ersatz der ausgebliebenen Pension 10925 fl. dem ehemaligen Prager Seminarium zurückgestellet worden. Durch eine kleine Zulage von 75 fl. aus dem Seminariumsvermögen entstand ein neues Stiftungskapital von 11000 fl. worüber sodann ein besonderer Stiftungsbrief 1768 den 15ten Jänner errichtet ward.

Bestimmung für IX.

a) Arme, besonders in der Musik wohlgeübte Knaben.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 11000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Ersparniß 220 fl.

---

de Nachricht hinterließ: „Nebst diesen milden Stiftungen werden noch zwölf arme Studenten im Seminarium ex censibus erhalten. Das Kapital dieser Zinse, oder der Fundus dieser so zunennenden Stiftung sind 11883 fl. 20 kr. welche von 1596 anzufangen, und vielen andern nachkommenden Jahren, von den P. P. Rectoribus Collegii et Regentibus Seminarii in bonum der armen Jugend und des Armenhauses sind zusammengebracht worden. Das meiste haben diuersi patroni beygetragen, sowohl jene, die in dem Seminario gelebt, und nachdem sie auffamen, in ihrem letzten Willen, oder aber bey der Disposizion ihres Erbtheils und Habschaft mit etwas wenigem, oder auch mehrerem des Seminarii und der armen Jugend eingedenk gewesen sind; als auch jene, die aus Mitleiden zur armen Jugend, und aus Liebe dieser fortzuhelfen, auf das Armenhaus bedacht waren. Unter diesen war ein besonderer Patron Herr Johann Andreas Huber zu Prag auf dem Hradschin, der in seinem Testament 1622 den 24. Dezemb. eine Schuld von 896 Schock, die auf Bustie-

hrad

Gesowskische.

Zdenko Gesowsky *) ein Jesuit errichtete 1660 den 1ten Febr. mit Erlaubniß seiner Obern eine Stiftung für einen Jüngling in was immer für einem Seminarium der Jesuiten. Nach der Zeit, da diese Stiftung, verschiedener Hindernisse wegen, nicht in Erfüllung gebracht wurde, hat man sie dem gewesenen Prager Bartholomäuskonvikt mit Einwilligung der Aeltesten und Vornehmsten aus der Gesowskischen Familie zugetheilet.

---

hrad haftete, pro pauperibus studiosis domus pauperum legirt. Dieses pium legatum ist unter den 11883 fl. und genießen solches obbenannte Fundatisten ex censibus. Die Summe des ganzen Kapitals liegt zertheilt bey vielen Censuisten. „ Hierauf bezieht sich auch das, was Weis glor. Vniu. Prag. p. 22 sagt: Accessit (ad Seminarium) munificentia illustrissimi Comitis Pauli Michna, et illustrissimi Baronis Seruatii Engel, nobilis D. Caspari Blowsky, Wenceslai de Kümburg, praeter quos sunt et aliae, Pleskiana scilicet, Huberiana, Kautskiana, et aliorum, qui nesciri malunt, fundationes: adeo vt hodie iuuenes alumni censeantur 94. Ad quod praeclare omnino tum regia Camera, tum illustrissima familia Zwirbiana, tum amplissimus Senatus V. Pragensis, tum Curia Plsnensis, tum respublica Buduicensis, tum alii sua liberalitate concurrunt. Indessen ist sowohl von der eben angeführten Fundazion ex censibus, als auch von einigen andern, als Huberischen, Kautskischen u. s. w. fast nichts mehr als der Namen bekannt.

*) Von dieser Familie schreibt Balbin Dec. I. L. V. P. I. p. 193. De Lub iidem sunt Laubsky vel Lubsky, vel Gezowsky &c.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling der Gesowskischen Familie der männlichen und weiblichen Linie.

b) Bey dessen Abgange für einen aus einer böhmischen Familie des Herrn- oder Ritterstandes, besonders die mit der Gesowskischen Familie näher verwandt ist: als da sind die Widersberg, Chanowsky, Lukawsky, Bieschin, Janowsky, Kotz, Borinie, Wratislaw, u. s. w.

c) Bis zur geendigten Philosophie: wenn er aber geistlich werden will, auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat sich im Gebete des Stifters öfters zu „erinnern.“

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

Gitschiner Studentenstiftung.

Albert Fürst von Waldstein, *) Herzog zu Friedland und Sagan, kais. Generalissimus, nachdem er zu Gitschin für die Jesuiten ein Kollegium 1624 gestiftet hatte, errichtete eben daselbst ein Seminarium für 20 Jünglinge vom alten böhmischen Herrn- und Ritterstande, für 10: die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, und für 70 andere arme Knaben von seinen Herrschaften. Im Jahre 1627 den 26ten Dezember setzte er diese seine Stiftung aufs neue fest, und bestimmte dazu, nebst beträchtlichen Na-

*) Von der berühmten Waldsteinischen Familie Czerwenka Splendor et gloria domus Waldsteinianae Prag. 1673. 4. Epitome historiae Waldsteinianae Prag. 1717. 8. Khevenhüller in Annal. Ferd. Balbin, Pelzl, und so viele andere, die böhmische Geschichten von dieser Zeit geschrieben haben.

ralien und Viktualien von aller Gattung, zwey Dörfer Labaun und Lhota-Labaunska nebst allen Zugehörungen. *)

Als es mit Waldstein, wie es genugsam bekannt ist, das traurige Ende nahm, so wurden seine Güter konfiszirct, und die von ihm gemachten Stiftungen zugleich vernichtet. Kaiser Ferdinand der Zweyte ist also 1634 als der neue Stifter des Gitschiner Seminariums anzusehen, der 1636 verschiedene Gelder hiezu angewiesen hatte. **) Woraus dann hernach die Güter Turz 1639, und 1676 Zbierz sind erkaufet und landtäflich versichert worden. Auf diese Art wurde die Stiftung immer erhalten, und auch 1778 bestättiget.

Bestimmung für LXX.

a) Gitschiner Bürgerskinder mit Vorzuge aller andern; dann
b) Neupakauer Stadtkinder.
c) Bey deren Abgange für andere Auswärtige.
d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Besitzt

1tens: An Realitäten

Zwey Güter, nämlich Turz und Zbierz, welche nach dem Abschätzungswerthe betragen

123708 fl.

2tens: an Kapitalien 8958 fl.

Jährliches Stipendium für einen 50 fl.

Gnadtische.

Simon Peter Gnadt, Pfarrer zu Grabern, 1662 den 30ten May Stifter in dem ehemaligen Leutmeritzer Jesuitenseminarium. ***)

*) Schmidl P. III. p. 528. 633. 819.

**) Schmidl P. IV. Vol. I. p. 108 u. 271.

***) Dieser wird Zweifels ohne der nämliche Gnadt seyn, der als Bautzner Kanonikus von Czerwenka p. 145 angeführet wird.

Bestimmung für II.

a) Des Stifters Blutsfreunde oder Anverwandte.
b) Bey deren Abgange für andere fremde Knaben.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr.
Ersparniß 90 fl.

I. Gregorische.

Von Johann Augustin Gregor, Altaristen bey der Prager Metropolitankirche 1698 den 28. Jänner gestiftet, und von seinem Bruder Georg Joseph 1702 den 27ten Okt. in Erfüllung gebracht, in dem ehemaligen Brzeznitzer Jesuitenseminarium.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters vier Brüdern Mathias, Samuel, Martin und Wenzel Gregor.
b) Von des Stifters zwoen Schwestern, Magdalena Wesselinn, und Dorothea Mitissinn.
c) Bey deren Untauglichkeit oder Abgange für andere Abkömmlinge von des Stifters entferntern Anverwandten, unter welchen die Abkömmlinge des Samuel Bauda, vormals Bürgers zu Horazdowitz den Vorzug haben;
d) Gehen auch diese ab, für andere von Horazdowitz gebürtige Knaben.
e) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling ist verbunden, täglich dreymal das Gebet des „Herrn sammt dem englischen Gruß für den Stifter „zu beten.“

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Horazdowitzer Stadtrath.

II. Gregorische.

Georg Joseph Gregor, Dechant zu Böhmischbrod 1702 den 5ten Sept. und durch den errichteten Stiftungsbrief 1703 den 16ten Okt. für das ehemalige Prager Neustädter Jesuitenseminarium.

Bestimmung für II.

Die weitere Bestimmung, Verbindlichkeiten, und das Vorschlagsrecht sind eben diese, wie bey der vorhergehenden Johann Augustin Gregorischen Stiftung.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.
Ersparniß 20 fl.

III. Gregorische.

Karl Johann Gregor, Pfarrer zu Leidenetz 1761.

Bestimmung für II.

a) Anverwandte des Stifters von der Gregorischen Familie, männlicher und weiblicher Linie.
b) Die, welche eine aus den zwoen vorgehenden Gregorischen Stiftungen genossen haben.
c) Nach der übrigen, bey der vorigen Stiftung, angeführten Bestimmung der Anverwandtschaft.
d) Durch die höhern Schulen.

Verbindlichkeiten und das Vorschlagsrecht kommen mit den vorhergehenden überein.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Häringische.

Wolfgang Häring, Pfarrer zu Lembach in Oesterreich für das ehemalige Krumauer Jesuitenseminarium 1693 den 1. Aug.

Bestimmung für III.

wenigstens zehnjährige Knaben.

a) Abkömmlinge von des Stifters Anverwandten.

b) In deren Abgange für andere aus der Pfalzsulzbachischen Stadt Weyden gebürtige Knaben; doch so

c) Daß jedesmal ein Rathsmanns = und zween arme Bürgerssöhne in Vorschlag kommen.

d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: täglich für den Stifter drey, „ mal das Gebet des Herrn sammt dem englischen „ Gruß zu beten.

„ Am Feste Joseph und der Empfängniß der sel. Jungfrau zu „ beichten und zu kommunizieren.

Stiftungskapital 1800 fl.

Jährliches Stipendium für einen 21 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Häringische Familie männlicher und weiblicher Linie; in Abgange dieser, der Weydner Stadtrath.

Haiderische.

Mathias Haider, Hohenfellnerischer Stifts Benefiziat zu Wöls, machte gegenwärtige Stiftung bey der Stadt Budweis 1625.

Bestimmung für I.

a) Armen zum Studieren fähigen Budweiser Bürgerssohn.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich des Stifters im Gebete öfters zu
„ erinnern.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Stadt Budweiser Primator, und Dechant.

Hainlische.

Johann Mathias Hainl, Doktor der Medizin und Physikus in Eger nebst andern Stiftungen für die Stadt Eger 1663 den 7ten Jän.

Bestimmung.

Ohne gewisse Zahl.

a) Für arme studierende Knaben.
b) Auf Schulbücher.
c) So lange sie studieren.

Verbindlichkeiten.

„ Die Knaben, welche von der Stiftung etwas genießen, ha-
„ ben für den Stifter zu beten.

Stiftungskapital 54 fl. 30 kr.

Zur jährlichen Vertheilung 1 fl. 48 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath in Eger.

Hainzelische.

Jeremias Hainzel, ein Jesuit, errichtete mit Erlaubniß der Obern 1717 den 4ten März diese Stiftung, daß zween Stiftlinge in dem ehemaligen Königgrätzer, und einer in dem Prager Wenzeslaus Jesuitenseminarium erhalten werden sollten.

Bestimmung für III.

a) Abkömmlinge des Stifters Bruders Christoph.

b) Für Anverwandte von des Stifters Seitenverwandten:

c) Bey deren Abgange für andere aus der Stadt Liebau in Schlesien gebürtige Knaben.

d) Zween durch die untern lateinischen Schulen in Königgrätz, der dritte auch durch die Philosophie in Prag.

e) Sollte einer von den Königgrätzer Stiftlingen sich in ein Kloster begeben, oder sonst zur Philosophie nicht übertreten, so soll die Prager Stelle unbesetzt bleiben.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: täglich für den Stifter sie-
„ benmal das Gebet des Herrn und den englischen
„ Gruß zu beten.

„ 2tens: sich seiner öfters in anderen Gebeten zu erinnern.

„ 3tens: sich nebst den Wissenschaften fleißig auf die Musik zu verwenden.

Stiftungskapital 3800 fl.

Jährliches Stipendium für einen in Prag	52 fl. 30 kr.	
— — — — — — in Königgrätz	40 fl. 15 kr.	

Ersparniß 15 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Hainzelischen Anverwandten in gerader absteigender Linie.

Halikische.

Franz Johann Halik, Pfarrer zu Owaschniowitz, bey dem ehemaligen Brzeznitzer Jesuitenseminarium 1764 den 17ten July.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von den Anverwandten des Stifters.

b) Bey dessen Abgange für einen armen von Bieleschitz gebürtigen Knaben.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stifling hat 1tens: täglich für den Stifter dreymal „ das Gebet des Herrn und den englischen Gruß sammt „ dem apostolischen Glaubensbekenntniße, und „ 2tens: Alle Freytage einen Rosenkranz zu beten. “

Stiftungskapital 1100 fl.

Jährliches Stipendium 38 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

In Ansehung der Halikischen Anverwandten der Bieleschitzer Pfarrer.

Hammerschmidische.

Johann Florian Hammerschmid, vorher Rektor im erzbischöflichen Seminarium, und sodann Kanonikus im Wissehrad, Altbunzlau, und Pfarrer im Thein zu Prag, *) 1729 den 25ten Novemb.

*) Hammerschmid ist bekannt genug, und seine gelehrten Verdienste um die vaterländische Geschichte sind unläugbar. Von seinen gedruckten Werken, da sie in Jedermanns Handen sind, wird nicht mehr nöthig seyn, als Prodromus gloriae Pragenſ. Gloria et maiestas ecclesiae Wissehradensis; Historia monasterii St. Georgii in Castro Pragensi zu nennen. S. Voigt u. Pelzl effig. vir. erudit. Boh. P. II. latein. und teutsch, und Hammerschmid selbst p. 142. Es ist aber doch der Mühe werth, daß man die vorzüglichsten Werke dieses Mannes, die in Handschriften in der k. Bibliothek aufbewahret werden, hier

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Bruder Andreas Hammerschmid.
b) Von der Christina Forrininn, gebornen Hammerschmid.
c) Von der Johanna Kröninn, gebornen Hammerschmid.
d) Bey Abgange aller dieser, aus dem Markte Staab gebürtige Bürgerssöhne.

---

anführe. Die in das weltliche Fach einschlagen, sind folgende: Melnicum regia et dotalis ciuitas, historice descripta 1732. Teuto-Broda. Historia regiae et montanae ciuitatis Kuttenbergensis. Zatecium, regia ciuitas. Historia ciuitatis regiae et dotalis Alto-Mautae. Memoriae regiae ciuitatis Launae. Historia regiae ciuitatis Clattouiensis. Gloria regiae liberaeque montanae vrbis Boemo-Buduicensis. Litomericium, vrbs regia et districtualis. Taborium, regia ciuitas. Historia vrbis Plsnensis. Chrudimium, regia et districtualis ciuitas. Bydczouium, Reginae dotalis ciuitas. Berauna, regia Bohemiae ciuitas. Kaurzimium, regia districtualis ciuitas. Czaslauia. De Wodniana, regia ciuitate. De Comitiis regni Bohemiae. Protelum plagarum a Marte hostili inflictarum ab Imperio Ferdinandi I. vsque ad ad annum 1632. Compendiosa Annotatio eorum, quae tempore belli Bauarico-Saxonico-Borussico-Gallici contra domum Austriacam in regno Bohemiae 1741 et 1742 Pragae contigerunt, ac praesertim circa Seminarium Archiepiscopale. Historia Vniuersitatis Pragensis. Gloria illustrissimae Familiae Wratislauianae, und noch mehrere andere Sammlungen und Kollektaneen. Zum geistlichen Fache gehören: Monasteria O. S. B. in regno Bohemiae. Qui et in quibus reges et marchiones in monasterium Gradicense liberales fuerunt. Historia de monasterio Siloensi Ord. Praemonstr.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: für den Stifter öfters zu beten.
„ 2tens den Studien fleißig obzuliegen. “

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

De Conuentus Clattouienſis fundatore, fundatione, deuaſtatione, recuperatione, ac etiam reſtauratione Dominicanorum. Hiſtoria equitum Melitensium, ſeries magnorum magiſtrorum et grandium Priorum Strakoniczenſium. Sac. eremus Auguſtiniana, Auguſtinianorum discalceatorum. Hiſtoria monaſterii Strahouienſis Ord. Praemonſtr. De monaſterio St. Thomae Eremitarum Ord. S. Auguſtini. De monaſterio B. V. M. ad niues Neo Pragae. De eccleſia S. Galli Vetero Pragae. De eccleſia in Bethleem Vetero Pragae. De eccleſia collegiata OO. SS. in caſtro Prag. De eccleſia olim collegiata et parochiali S. Aegidii, deinde Dominicanorum Vetero Pragae. De monaſterio S. Mariae Magdalenae Dominicanorum Micro Pragae. De parochiali eccleſia S. Stephani maioris Neo Pragae. De eccleſia S. Benedicti in Hradczino olim parochiali, deinde Barnabitarum. De eccleſia S. Michaelis Vetero Pragae olim parochiali, deinde Seruitarum. De monaſterio D. Annunciatae Seruitarum Neo Pragae ſub Wiſſehrad in Slup dicto. De monaſterio Capucinorum in Hradczin. De eccleſia et domo Theatinorum Micro Pragae. De collegio Neo Pragenſi Jeſuitarum u. ſ. w. nebſt mehrern andern Kollektaneen und Adverſarien, beſonders zur Wiſſehrader Geſchichte. Die weitern Abſichten, die Hammerſchmid hatte, beweiſet eine geſchriebene Vorrede, worinn er ſagt: Edidi anno 1723 a condita Praga milleno prodromum gloriae

Hanische.

Franz Alex Han, Bürger und Rathsmann in Pilsen, 1739 den 27. Okt. für das ehemalige Prager Neustäd=ter Jesuitenseminarium.

Bestimmung für I.

a) Armen aus Pilsen gebürtigen
b) Singknaben
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium 17 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Pilsner Stadtrath.

Hein = Schmidberskysche.

Samuel Wenzel Ignaz Hein = Schmidbersky, De=chant zu Dobruschka 1745 und 1750 bey dem ehemali=gen Königgrätzer Jesuitenseminarium.

Pragenae, et quia succincte et laconice templa et monasteria Pragensia descripsi, iam fusiori stylo in hac sacra Praga, illa quoad fundationes, dotationes et priuilegia describere intendo, vt perfecta et exa=cta illorum habeatur notitia. Prima pars continet templa et monasteria castri Pragensis et Hradczi-nensis adiacentis. Secunda pars Micro - et Ve-tero - Pragensis. Tertia Neo Pragensis et Wisse-hradensis. Post sacram Pragam sequetur in allis duobus tomis historia Pragensis. Ob diese Werke, oder wie weit sie zu Stande gekommen seyn, läßt sich nicht bestimmen.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling der Hohenbruker Heinschmidberskyschen männlichen Linie.
b) Dann für einen von eben dieser weiblichen Linie.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens öfters für den Stifter zu beten.
„ 2tens, sich fleißig auf die Wissenschaften, und nach Be-
„ schaffenheit auch auf die Musik zu verwenden.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 42 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Heinschmidberskysche Familie in Hohenbruck mit Zuziehung des Pfarrers.

Heisensteinische.

Maria Franziska Gräfinn von Heisenstein, gebohrne Gräfinn von Wrtby, 1693 den 19ten Sept. in dem ehemaligen Prager Neustädter Jesuitenseminarium.

Bestimmung für I.

a) Armen adelichen, oder auch nicht adelichen Jüngling, doch
b) Sollte einer von der Heisensteinischen oder Wrtbyschen Familie ohne Mitteln seyn, gebührt diesem der Vorzug.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens, täglich den 129ten Psalm und
„ das Salve Regina zu beten.
„ 2tens, Auch sonst sich öfters im Gebete der Stifterinn zu
„ erinnern.

Stiftungskapital 1500 fl.

Jährliches Stipendium 52 fl. 30 kr.
Ersparniß 15 fl.

Heritesische.

Wenzel Florian Herites, Pfarrer zu Chotietau 1738 den 18ten Oktober bey der Stadt Horazdowitz.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von des Stifters zween Brüdern Mathias, und Joseph.
b) Dann von des Stifters Schwestern.
c) Bey deren Abgange für andere weitere Befreundte.
d) Ferners für arme von Horazdowitz gebürtige Knaben.
e) Sollten aber keine zum Studiren taugliche Jünglinge aus der Heritesischen Anverwandtschaft vorhanden seyn; so kann auch der Genuß der Stiftung armen Befreundten durch zwey oder drey Jahre gestattet werden.
f) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben täglich einen Rosenkranz für die Ver-
„ storbenen zu beten.

Stiftungskapital 1600 fl.

Jährliches Stipendium für einen 28 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Horazdowitzer Stadtrath.

Heruschische.

Die Niklas Heruschischen Erben, nämlich: Gregor, Johann, und Elias Herusch, dann Barbara, Martha und Katharina Heruschinn in der Stadt Rosenberg 1685 den 17ten November im ehemaligen Krumauer Seminarium.

Bestimmung für II.

wenigstens neunjährige Knaben.

a) Abkömmlinge der stiftenden drey Brüder, so, daß sie unter keinem Vorwande ausgeschlossen werden sollen.

b) Hernach für Abkömmlinge der drey Mitstifterinnen auf eben diese Art.

c) In deren Abgange für einen Sohn eines Rathsverwandten, und einen aus der Gemeinde zu Rosenberg.

d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens ihrer Stifter öfters im Gebe-
„ te sich zu erinnern.

„ 2tens: Täglich dreymal das Gebet des Herrn und den eng-
„ lischen Gruß zu beten.

„ 3tens: Am Joseph- und Mariä Empfängnißfeste zu beich-
„ ten und zu kommuniziren.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Ersparniß 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Abkömmlinge der Heruschischen Familie, und sodann erst die Stadt Rosenberg.

Hieslerische.

Eva Gräfinn Hieslerinn *) machte 1686 diese Stiftung im vormaligen Königgrätzer Seminarium zum Unterhalt der studierenden Jugend.

Bestimmung für VIII.

a) Studierende und der Musik kundige Knaben.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

---

*) Franz Ernst Freyherr von Hieserle von Chodau wird im Jahre 1651 bey Schmidl P. IV. Vol. II. p. 693 angeführt.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge hatten sonst nebst dem täglichen Gebete und
„ Musiziren beym Gottesdienste, jährlich auf Stif=
„ tungsunkösten am Feste Mariä Heimsuchung oder
„ Gebart eine Wallfahrt nach Chlumek vorzunehmen.

Stiftungskapital 10000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 43 fl.

Hochisch = Fuchsische.

In den Jahren 1715 und 1725 ist diese Stiftung theils von Franz Andreas von Hoch, theils von dessen hinterlassenem Eheweibe Maria Theresia, die sich nach der Zeit an einen Klattauer Bürger Fuchs verheurathet hatte, beym ehemaligen Klattauer Seminarium errichtet worden.

Bestimmung für I.

a) Für die Schleichartischen Abkömmlinge.
b) Dann die von Hochische.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hatte sonst 1tens: musikalische Chordienste bey
„ der Klattauer Jesuitenkirche zu leisten.

„ 2tens: Hat er täglich für den Stifter fünfmal das Gebet
„ des Herrn und den englischen Gruß zu beten.

„ 3tens: Monatlich den ersten Sonntag zu beichten und zu
„ kommuniziren.

Stiftungskapital 1400 fl.

Jährliches Stipendium 49 fl.

Ersparniß 383 fl.

Hölderlische.

Mathias Hölderle von Schattenberg, Primator in Krumau 1623 im gewesenen Krumauer Seminarium. *)

Bestimmung für IV.

a) Hölderlische Anverwandte.

b) In deren Abgange für Waisen vom Markte Höritz, der Herrschaft Rosenberg, und von der Stadt Krumau.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Ersparniß 160 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Hölderlischen Anverwandten.

Holldorfische.

Klement Holldorf, Stadtschreiber zu Eger hatte 1607 den 28. Hornung eine Stiftung für einige studierende Knaben auf diese Art gemacht, daß von den Holldorfischen Stiftlingen, wenn sie sich nach zurückgelegter Philosophie, zur Theologie augsburgischer Konfession, oder zu einer andern Fakultät wenden, und ihre Fähigkeit mit glaubwürdigen Attesten erweisen würden, jedem derselben das von 1000 fl. abfallende Interesse als ein Stipendium abgereicht werden soll. Nach der Zeit

*) Schmidl P. III. p. 618. Erat pagus Langendorf legato clarissimi viri Mathiae Hoelderle seminario Crumlouiensi an. 1623 Id. April. transcriptus: sed quem collegium tribus Rhenensium millibus emit, quae sortem conficerent, ex cuius vectigali quatuor alumnis (vt hodieque fit) in contubernio victus praestaretur.

aber wurde von Klement Holldorf auf Oberndorf königl. böhmischen Hof- und Appellazionsrath, und bey der böhmischen Hofkanzley geheimen Sekretär, Vetter des Stifters, in dem 1658 den 15 July publizirten Testamente mit landesfürstlicher und obrigkeitlicher Bewilligung solches zum Vortheile der katholischen Religion abgeändert. *)

Bestimmung für VI.

a) Für einige entweder zu Eger, oder
b) wo immer zum Studieren fähige Bürgers- und Beamtenssöhne.
c) Mit Vorzuge der von des Stifters männlicher Linie abstammenden Anverwandten.
d) Vorzüglich durch die höhern Schulen.

Kapital 416 fl. 40 kr.

Zur Vertheilung unter die in Eger studierenden Jünglinge.
Jährlich zur Vertheilung 14 fl. 35 kr.

Dann 5000 fl.

Für die den höhern Wissenschaften obliegende.
Jährliches Stipendium für einen 29 fl. 10 kr.

Vorschlagsrecht.

Die Holldorfische Anverwandtschaft, und dann der Stadtrath zu Eger.

Hrdliczkische.

Daniel Armogastus Hrdliczka, der Herrschaft Postelberg Wirthschaftshauptmann, 1700 den 20. Jänner, und von seinem Sohne Dominik, Bürger in Budweis 1752 vermehret.

Bestimmung für I.

a) Armen von Lischau gebürtigen zum Studieren fähigen Knaben.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

---

*) Von diesem Klement Holldorf macht Meldung Hammerschmid p. 759. Er setzt aber desselben Sterbetag auf den 14ten Febr. 1659.

Stiftungskapital 600 fl.
Jährliches Stipendium 21 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Markt Lischau.

Huberische.

Johann Anton Huber, Pfarrer zu Wallischburken und Przedslawitz 1765 den 10. Okt. bey der Stadt Wolin.

Bestimmung für III.

a) Abkömmlinge der männlichen und weiblichen Anverwandtschaft des Wenzel Silvester Huber.

b) Bey deren Abgange andere aus Wolin gebürtige Knaben.

c) Doch sollen nie zween Brüder die Stiftung zugleich genießen.

d) Vorzüglich durch die untern lateinischen Schulen, sonst aber auch durch die höhern.

e) Wenn einer dieser Stiftlinge den geistlichen Stand annehmen wollte, und den Woliner Stadtrath um den erforderlichen Titulum mensae angehen würde, soll selber verbunden seyn, solchen dem Bittwerber zu ertheilen, und im Falle einer Untauglichkeit ihm allein das ganze Stipendium abzureichen.

f) Bey Errichtung dieser Stiftung verpflichtete sich die Woliner Gemeinde: 1tens Wenn die städtischen Gemeindrenten durch was immer einen Fall außer Stande wären, das jährliche Interesse zu erlegen; daß ein jeder aus eigenem Vermögen soviel beytragen wolle, als zu Ergänzung des zur Erhaltung der Stiftlinge erforderlichen Betrages abgehet; 2tens: daß sie für die in dieser Stiftung stehende Knaben, um sie zu Ende des Schuljahrs nacher Hause zu bringen, eine Gelegenheit auf sechs Meilen verschaffen, und 3tens, daß sie diesen Stiftlingen einem jeden einen Gulden auf Bücher jährlich geben soll.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Woliner Stadtrath.

Hungarische.

Katharina Hungarinn bey der Stadt Budweis 1713 den 26ten April.

Bestimmung für I.

a) Armen Budweiser zum Studieren fähigen Bürgerssohn.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 42 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Budweiser Stadtrath.

Jesorkische.

Joh. Georg Jesorka, ein Lausitzer, Pfarrer zu Liebetitz 1681 den 19. Aug. für das Kommotauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Anverwandten, und
b) Schwägern; dann
c) Andere Befreundte.
d) Bey deren Abgange für einen armen von Mariastern in der Lausitz gebürtigen Knaben.
e) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat 1tens: wochentlich wenigstens einmal
„für den Stifter den Rosenkranz, die Lauretanische

„ Litaney sammt der Antiphon zur seel. Jungfrau zu
„ beten.

„ 2tens: Den Wissenschaften und der Musik, wenn er zu
„ dieser fähig ist, fleißig obzuliegen.

Stiftungskapital 600 fl.

Jährliches Stipendium 21 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Bautzner Dechant in der Lausitz.

Inselische.

Elias Insel, Offizier bey der k. k. Artillerie 1649 für das ehemalige Krumauer Seminarium.*)

Bestimmung für I.

a) Zum Studieren fähigen Knaben.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium 17 fl. 30 kr.
Ersparniß 40 fl.

---

*) Schmidl P. IV. Vol. II. p. 361. Crumlouiensi contubernio incrementum aliquale, etsi tenue, adiecit Elias Insell, in exercitu caesareo insignis Pyrotechna: qui Viennae moriens, cum collegio Crumlouiensi 500 rhenenses legasset; tantundem Seminario assignauit in sortem, ex cuius annuo reditu illic aleretur vnus aliquis adolescens, qui reditus etsi minor erat, quam vt in alimenta sufficeret; tamen, quia visum est, non oportere piam institutoris mentem interuertere, modus inuentus est, et assumitur adolescens peritus musicae, qua suppleat aeris defectum. Haec autem fundatio ante annum 1680 in effectum non venit; nec tantarum caussa morarum mihi liquet.

Jordan-Skronskysche.

Maria Franziska von Jordan, geborne von Birelli und Perlbach *) errichtete diese Stiftung 1758, welche erst 1779 durch Freyherrn Georg Gustav von Skronsky in Erfüllung gebracht wurde.

Bestimmung für II.

a) Einen adelichen, und einen nicht adelichen in Böhmen gebürtigen Knaben.

b) Bis in das hinterlegte achtzehnte Jahr des Stiftlings.

c) Ohne sonst eine Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben für die Stifterinn und ihre, wie auch „ die Skronskysche Familie täglich fünfmal das Gebet „ des Herrn und den englischen Gruß zu beten.

Stiftungskapital 3300 fl.

Jährliches Stipendium für einen 50 fl.

Die jährliche Ersparniß wird so lange aufbehalten, bis ein Stiftling austritt, um solche auf einmal demselben zu übergeben.

Vorschlagsrecht.

Dieses stehet dem Georg Gustav Freyherrn von Skronsky zu. Nach dessen Ableben wird es im Stiftsbriefe einem jeweiligen Protektor wechselweise mit dem Kloster der Ursulinerinnen auf der k. Neustadt Prag überlassen.

Es wurde auch ein besonderer Protektor für diese Stiftung ernannt, welche Stelle einem jeweiligen Präsidenten des kön. Guberniums zustehet. Hiezu ward ein Kapital von 1250 fl. bestimmt, damit die davon abfallenden Interessen der Protektor zu geniessen hätte.

---

*) Peter Theodor Birelli Doktor der Rechte, war königl. Appellazionsrath 1691 und zugleich Superintendent der Prager Universität. Hammerschmid p. 763.

Junghansische.

Georg Anton Junghans, Rathsmann zu Eger 1745.

Bestimmung.

a) Für Junghansische Abkömmlinge.
b) Bey deren Abgange für andere arme Befreundte des Stifters.
c) Ohne Bestimmung der Zahl und Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben für den Stifter öfters zu beten.

Stiftungskapital 1800 fl.

Jährlich zur Vertheilung 63 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath in Eger.

Kaisersteinische.

Von Helfried Franz, Freyherrn von Kaiserstein, k. k. Kämmerer, *) 1701 gestiftet, und 1704 den 9. Dezember in dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt zu Stande gebracht.

Bestimmung für I.

a) Einen armen adelichen Abkömmling von des Stifters Anverwandten, unter welchen die Skurowskysche Familie jederzeit den Vorzug haben soll.
b) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie.

---

*) Er war zugleich ein besonderer Gutthäter für das sogenannte italiänische Spital in Prag, wo er auch begraben ward. Hammerschmid p. 498. Hist. Nachricht von der wälschen Kongregazion und Spital (Prag, 1773. 4.) S. 261. 276.

Stiftungskapital 5000 fl.

Jährliches Stipendium 175 fl.

Kautschisch = Prochaskische.

Rosalia Kautschinn, und Katharina Prochaskinn sind Stifterinnen. Rosalia Kautschinn vermachte 1761 den 12. August dem Leutomischler Piaristenkollegium 400 fl. um die jährlich abfallenden Interessen unter die in Leutomischl studierende arme Knaben zu vertheilen: welche Stiftung 1775 den 14. März von Katharina Prochaskinn mit 100 fl. vermehrt ward.

Bestimmung.

a) Für arme in Leutomischl studierende Knaben.
b) Durch die teutschen und untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 500 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 20 fl.

Kilianische.

Jakob Anton Kilian, Kanonikus in Bautzen, 1749 den 7ten Juny für das ehemalige Kommotauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling des Georg Kilian, und dessen Eheweibs gebornen Nikolaidessinn aus der Lausitz oder Dresden.
b) Uebrige Anverwandte und Befreundte eben aus der Lausitz.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: Täglich einmal das Gebet des
„ Herrn und den englischen Gruß zu beten.
2tens: Den Wissenschaften und der Musik fleißig obzuliegen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Bautzner Dechant in der Lausitz.

I. Kleeblatische.

Gregor Kleeblat, vorher Erzdiakon zu Krumau, sodann Domherr an der Prager Metropolitankirche und Kanonikus im Wissehrad *) 1642 für das vormalige Prager Neustädter Seminarium.

Bestimmung für II.

a) Arme studierende Knaben.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Ersparniß 40 fl.

II. Kleeblatische.

Eben dieser Gregor von Kleeblat Domherr, und dazumal Erzdiakon an der Prager Metropolitankirche 1651 für das ehemalige Krumauer Seminarium.

Bestimmung für III.

Und zwar:

a) Für zween von der fürstl. Eggenbergischen (nunmehr Schwarzenbergischen) Herrschaft Krumau, und

b) Für einen aus der Thomas Jawornitzischen Anverwandtschaft.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

---

*) Schmidl P. IV. Vol. I. p. 302. 754. und Vol. II. p. 761. Gregorius a Kleeblat Metropolitanae ecclesiae (olim et Crumlouenae) hoc exuente anno (1651) Pragae moriens supremis tabulis tria rhenensium millia in perpetuam trium alumnorum fundationem Seminario: 500 Sodalitati latinae, duo millia collegio transscripsit. S. Berghauer T. I. p. 323.

Stiftungskapital 3000 fl.
Jährliches Stipendium für einen 46 fl.
Ersparniß 509 fl.

Klementische.

Ant. Jos. v. Klement, k. k. Hofkontrolor errichtete 1756, 1774 und 1782 gegenwärtige Stiftung bey den Jesuiten, und hernach Piaristen in Tuppau aus seinem eigenen Vermögen, und nicht geringen Beyträgen anderer Wohlthäter.

Bestimmung für XXXII.

wenigstens eilf oder zwölfjährige Knaben.

a) Für V. aus der Klementischen Anverwandtschaft.
b) Für IV. Tuppauer Bürgerskinder.
c) Für II. von Joachimsthal.
d) Für I. von Gottesgaab.
e) Für I. von Schlackenwald, Schönfeld und Lauterbach wechselweise.
f) Für I. von Prosnitz und Platten wechselweise.
g) Für I. von Weippert, Sonnenberg und Böhmisch Wiesenthal wechselweise: dergestalt, daß
h) mit Ausnahme der Klementischen Anverwandten und Tuppauer Knaben, von angeführten Ortschaften eine wie die andere das verliehene Vorschlagsrecht derjenigen von den hier benannten Bergstädten zu überlassen habe, in welcher sich ein besonders fähiger, und eine außerordentliche Hoffnung von sich gebender Knab hervorthut.

Ferner räumte der Stifter das Vorschlagsrecht für die übrigen Stiftlinge folgenden ein:

i) Den Piaristen in Tuppau für V.
k) Der Tuppauer Herrschaft für I.
l) Dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Gießhübel für I.
m) Dem jeweiligen Elbogner Kreishauptmanne für II. und zwar einen für die Stadt Elbogen, und einen für Lichtenstadt, wechselweise.
n) Dem jeweiligen Tuppauer Pfarrer für I. armen Tuppauer Bürgerssohn.

o) Der Stadt Kaaden für 1.

p) — — Karlsbaad für 1.

q) — — Luditz für 1.

r) — — Töpl und Teising für 1. wechselweise.

s) — — Klösterle und Maschau für 1. wechselweise.

t) — — Chisch und Rabenstein für 1. wechselweise.

u) — — Buchau und Rudig für 1. wechselweise.

x) — — Diese Stiftung sollen die Knaben durch die untern lateinischen Schulen geniessen; möchte aber einer von der Klementischen Anverwandtschaft oder den Tuppauer Bürgerssöhnen eine zuverlässige Hoffnung machen, daß er durch Fortsetzung der Studien ein der Kirche, oder dem Staate besonders nutzbarer Mann würde; sollen so einem nach zurückgelegten untern lateinischen Schulen noch durch vier Jahre jährlich 24 fl. abgereichet werden.

y) Mit anwachsenden Erträgnißen des Gütchens Kostrtschan, soll auch die Zahl der Stiftlinge vermehret werden.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge, mit Ausnahme der fünf Klementischen Anverwandten, sollen bey ihrem Eintritte in das Seminarium, so viel als möglich der Musik kündig seyn, und haben in der Tuppauer Piaristen Kirche Chordienste zu leisten.

Besitzt

An Realitäten

Das Gut Kostrtschan beyläufig um 36000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses räumte der Stifter ein, für die fünf Klementischen Anverwandte und vier Tuppauer Bürgersöhne dem Tuppauer Stadtrath; für die übrigen den oben angeführten Städten und Ortschaften.

Kliczkische.

Adalbert Kliczka, Pfarrer zu Lauterbach, errichtete diese Stiftung, wie es scheint, um das Jahr 1768, denn der Stiftungsbrief selbst ist in Leutomischl verbrannt.

Bestimmung

a) Für arme studierende Knaben
b) Aus der Pfarrey Lauterbach.

Stiftungskapital 800 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 32 fl.

Neue Kommotauer Studentenstiftung.

Auf höchsten Befehl vom 2. September 1786 wurden aus den ersparten Stiftungskapitalien des aufgehobenen Kommotauer Seminariums, und aus den Erträgnissen einiger Realitäten neue Stipendien für arme studierende Jünglinge errichtet, nämlich

Bestimmung für IX.

a) Arme studierende Knaben.
b) Durch die untern Schulen.

An Realitäten.

An emphiteutisch vertheilten Gründen 40 Strich Felder, wovon 5 Strich Felder von der 1622 gemachten Esther Collinischen, *) dann 6 Strich von der Padrpuschischen Stiftung herrühren. Dermalen ist die jährliche Erträgniß 50 fl.

Kapital 11745 fl.

Jährliches Stipendium für einen 50 fl.

*) Cui (Seminario Comotouiensi) morientis piae viduae Estheris Kolikianae (Collinianae) legato ager et egregium pecuniae caput obuenit. Schmidl P. III. L. III. p. 431.

Neue Königgrätzer Studentenstiftung.

Auf höchsten Befehl vom 7ten Nov. 1786 sind von den, durch Veräußerung der Realitäten und Geräthschaften des aufgelassenen Königgrätzer Seminariums eingegangenen Geldern, Stipendien gestiftet worden.

Bestimmung für II.

a) Arme studierende Knaben.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 2400 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Kormautische.

Franz Karl Kormaut, Pfarrer zu Chelzisch 1722 bey der Stadt Landskron.

Bestimmung

Ohne gewisse Zahl.

a) Um die abfallenden Interessen unter die studierenden arme Landskroner Kinder jährlich zu vertheilen.

b) Im Mangel dieser, um selbe dem Landskroner Spital zu verabfolgen.

Stiftungskapital 260 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 9 fl. 6 kr.

Krzizkische.

Jakob Christoph Krziz, genannt Krzizek, Pfarrer in Budislau 1760 und 1762.

Bestimmung für I.

a) Der Söhne des Georg Polak; oder, wenn keiner zum Studieren fähig wäre

b) für einen Sohn des Johann Polak; ferner
c) — — — der Dorothea Pfefferinn.
d) — — — der Franziska Sikorinn.

Sind diese aus der Stiftung ausgetreten;

e) Für die Abkömmlinge der Anna Bezdiekinn; Bey deren Abgange
f) Haben jederzeit den Vorzug die Abkömmlinge von der Josepha und Anna Polakinn, des Stifters Nichten; und dann kann erst aufgenommen werden
g) ein armer Czernowitzer Bürgerssohn.
h) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.
i) Für jene, die geistlich werden wollen, auch durch die Theologie,

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: des Stifters und seiner Anver- „ wandten im Gebete öfters ingedenk zu seyn.

„ 2tens: Wöchentlich einen Rosenkranz zu beten, und am Ta- „ ge des heil. Johann von Nepomuk auf des Stifters „ Meinung eine Messe, die Beicht und Kommunion „ aufzuopfern.

„ 3tens: Wird er Priester; am obbenannten Tage für des „ Stifters Bruder Johann Krjiz, dann am Tage des „ heil. Jakobs für den Stifter eine Messe zu lesen.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 42 fl.

Vorschlagsrecht.

Ein jeweiliger Czernowitzer Pfarrer.

Krumauer Studentenstiftung.

Aus einem von Wilhelm von Rosenberg, *) Oberstburggrafen 1586 dem ehemaligen Krumauer Semina-

*) Nebst mehrern andern Paproczky L. II. p. 15. 36. Balbin in epit. L. V. c. 14. in miscell. dec. I. L. I. c. 37.

tium übergebenen Gütchen Wurzow, und der Freygebigkeit verschiedener Wohlthäter entstand diese Stiftung. Vormals gehörte sie zu der sogenannten Bursa Rosenbergica.

Bestimmung.

Ohne gewisse Zahl. (Könnten V. seyn.)

a) Für zum Studieren taugliche und in der Musik geübte Knaben.
b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: für ihre Wohlthäter zu beten
„ 2tens: Die in der Musik geübt sind, haben andere Knaben in derselben zu unterrichten.

---

38. In geneal. Tabell. Hammerschmid p. 717. u. a. m. Den Ursprung beschreibt Schmidl P. I. L. V. p. 523 mit folgenden: Ad hunc quoque annum (1586) suum refert primordium Crumlouiense Seminarium, seu — vt olim eiusmodi contubernia appellabantur — pauperum studiosorum domus. Res sic se habebat: Exceperat Claudius Generalis in concessione Collegii, vtne Fundator, spatio quinquaginta annorum, plures e Societate viros, praeterquam eos, qui impraesentiarum Crumlouii versabantur — octo erant — peteret. Consensit lubenti animo Fundator; magnopere tamen cupiebat, vt nostri siue per se, siue per alios scholae ciuicae curam susciperent, ac iuuentutem ad normam scholarum Societatis informarent. Ergo tres eruditi iuuenes, et quatuordecim pauperes studiosi Praga euocantur: illi quidem, vt ciuium filios literis imbuerent hypodidascali; isti vero, vt in schola more pauperum alerentur, quorum omnium necessitatibus Georgius Struczawsky — oeconomus Fundatoris opinor — liberaliter prouidit. Atque ita rebus constitutis, nostri tam scholae, quam domus pauperum curam subiuerunt. Alebantur ibidem Crumlouii, a multo ante nostrum aduentum tempore, duodecim iuue-

„ 3tens: Sollen sie Chordienste leisten.

Stiftungskapital 6600 fl.
Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Kumburgische.

Wenzel Kumburg von Blizíwa *) 1637 den 12. May für das ehemalige Prager Wenzeslans Seminarium.

Bestimmung für II.

a) arme studierende adeliche Knaben.
b) Oder IV. nicht adeliche.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

---

nes cantores — Bursam vocabant — ex ter mille, septingentis, et septuaginta rhenensium censibus, et ex pagi Werczow a Wenceslao Rosenensi eis donati reditibus: quorum cantorum officium erat, in templo parochiali S. Viti musicam accurare; at vero illorum curam id temporis gerebat ciuis, cui Liesselio cognomen. Multis actum fuit cum hisce symphoniacis, vt in eamdem cum caeteris alumnis nostris domum conuenire, scholas adire nostras, et praeter musicen, literarum aliquid vellent condiscere. Verum quod solute viuere, vagari, ac nepotari consuessent, nostrae impatientes disciplinae, sensim subduxerunt sese, Crumlouioque discesserunt; quorum deinceps partes nuper Praga acciti alumni nostri, vtpote modulorum musicorum gnari, sustinuerunt. Hanc discessionem indigne ferens Wilhelmus, illos Bursae reditus in modo dictos aduenas voluit impendi, ea conditione, vt, quoties opus foret, cantum in templo peragerent. Et haec eius Seminarii prima fuere fundamenta. Und von diesem Wilhelm von Rosenberg öfters Schmidl P. I.

*) Seltsam klingt es zwar, was von Wenzel von Kumburg in dem schon öfters angeführten Semin. St. Wenceslai

ge=

Stiftungskapital 2333 fl.

Jährliches Stipendium für einen adelichen 40 fl.

— — — — für einen nicht adelichen 20 fl.

— — Ersparniß 40 fl.

---

gesagt wird, jedoch historisch betrachtet kann es hier einen Platz verdienen.

VVenceslaum a Kumburg

Inter Artem ingenio, inter Martem genio potens,
Rudolpho II. tam carus,
Quam Bellator bellus et rarus,
Vel visus, hostibus semper invisus,
Victorias Ottomanicas fugavit
Nullius, quam fugæ, ipse fugiens.
Dum hostem vltro quærit, spolia invenit,
Quæ vel jam cæsos, vel profugos, Turcas execrata,
VVenceslaum
Victorem in patriam comitata sunt.
Sic dum sua deserit, aliena sibi asserit.
Volentem duxit in spoliis captivitatem,
Hoc ipsa præda supplicavit,
Quæ perfidiæ infidelium erepta
In sanctiores causas, bona fide dispertiendam se augurabatur:
Geminis de Baronum, Equitumve Statu,
In Seminario Pragensi assignavit stationem,
Gemina liberalitate,
Qui et peculium et affectum dedit.
Moriens magna sui parte victurus,
Fortunarum suarum optimum quemque Catholicum,
Hoc est, sui similem,
Hæredem scripsit.
Neque per vastam viciniam, universamque Pragam, aut Xenodochium,
Aut Ecclesia, aut Cœnobium, aut celebratus Catholicus fuit,
Cui benefactor non esset Kumburgus moriens.

Kuttenberger Studentenstiftung.

Diese Stiftung ist theils durch freywilliges Almosen verschiedener Wohlthäter, theils aus den Vermächtnissen mehrerer Jesuiten 1633 bey dem Seminarium in Kuttenberg zu Stande gebracht worden. *)

In S. VVenceslaum tam pie pius,
Vt braxatorum tribui, 120. Sexagenas fecerit attribui,
Quod Divi illius effigiem in labaro suo præferrent.
Vixit, tam patriae ornamentum,
Quam hostilium armorum tormentum.
Nobis simul cœpit nosci et amari, ac tandem defleri.

Sonst rühmt ihn auch Pessina p. 703. Schmidl P. IV. L. II. p. 376. und mehrere andere als einen Wohlthäter und Urheber verschiedener geistlichen und weltlichen Stiftungen.

*) Hier verdient Schmidl P. IV. L. I. p. 82 gehört zu werden: Nimirum, cum ad ecclesiae isthic nostrae, quam alibi descripsimus, vere Basilicae, splendorem, vnus fere musicus ornatus desideraretur; coeperunt anno 1630 colligi nonnulli adolescentes, artis musicae periti, dictae Aedi cantibus seruituri, postquam die octaua Iulii illius anni, Ioannes Kallaus, ciuis aliquam aeris summam pro illis alendis numerasset, reliquum neruum suppeditante collegio, quorum procurationem primum P. Bernardus Watzko, Germanicus concionator gessisse creditur. Postea vero vni e magistris Scholarum alumnorum illorum, oppido paucorum, cura commissa triennnio fuit. Denique hoc anno, (1633) vbi iam plurium Mecaenatum liberalitas ad augendum alumnorum numerum concurrerat, visum est hanc iuuenum collectionem ad Seminarii normam stabilem conferre. Itaque eis P. Bartholomaeus Zaczal, Regentis nomine praefectus est, 10. Maii die;

Bestimmung.

Ohne Bestimmung der Zahl. (Könnten XII. seyn.)

a) Für arme der Musik kündige Knaben.

b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge hatten bey der Kuttenberger Jesuitenkirche „ Chordienste zu leisten.

Besitz

1tens: An Realitäten

Einen Mayerhof im Dorfe Mezholes beyläufig um 5000 fl.

2tens: An Kapitalien 8257 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Ersparniß 40 fl.

Lamormainische.

Heinrich Germäus von Lamormaini, *) ein Jesuit, 1646 den 1ten Februar bey dem ehemaligen Prager Bartholomäuskonvikt mit Erlaubniß der Obern. **)

ad quem idcirco diem domus haec natales suos refert, Diuarum Barbarae et Rosaliae patrocinio fouenda.

*) Ein Bruder des Guilielm Germäus von Lamormaini, der Kaisers Ferdinand des Zweyten Beichtvater war. Nebst andern schreibt von diesem Schmidl P. I. L. V. p. 485. Semin. S. Wencesl. Hammerschmid p. 118. 335. und überhaupt die Geschichtschreiber der Zeiten Kaisers Ferdinand des Zweyten.

**) Von dieser Stiftung handelt Czerwenka p. 77. der aber diesen mit dem vorigen Lamormaini vermenget. Schmidl P. IV. L. IV. p. 231.

Bestimmung für I.

a) Katholisch und ehelig gebornen, aus dem Herzogthume Luxenburg gebürtigen Knaben.

b) Bey dessen Abgange für einen gebornen Böhm so lange, als ein Luxenburger abgeht.

c) Durch die untern und höhern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich öfters im Gebete des Stifters zu „ erinnern. “

Stiftungskapital 2130 fl.

Jährliches Stipendium 74 fl. 18 kr.

Leidenetz und Schoberische.

Martin Leidenetz, Pfarrer im Markte Welleschin, machte 1708 gegenwärtige Stiftung, welche im Jahre 1773 Maria Schoberinn mit 100 fl. vermehrte.

Bestimmung für XII.

a) Arme studierende Knaben.

b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: Alle Sonnabende des Schul„ jahrs auf dem Krumauer Markte vor der Marien„ säule die Lauretanische Litaney abzusingen, und fünf„ mal den englischen Gruß nebst einigen Gebeten zur „ sel. Jungfrau;

„ 2tens: Vor allen Marientagen und dem Josephifeste nebst „ der lauretanischen Litaney siebenmal das Gebet des „ Herrn und den englischen Gruß sammt dem Ge„ grüsset seyst du Königinn ꝛc. und den 129. Psalm für „ die Verstorbenen zu beten. “

„ 3tens: Am heil. Martinfeste eine Messe zu hören und für „ die Stifter zu beten.

Stiftungskapital 1100 fl.

Zur jährlichen Vertheilung für einen 3 fl. 12 1/2 kr.

Vorschlagsrecht.

(oder vielmehr die Aufsicht und Verwaltung.)

Gebühret dem Krumauer Prälaten und Erzdechant.

I. Leonische.

Georg Gregor Leo, vorher Dechant in Budin, nachher in Sobotka 1680 den 16ten Jänner im ehemaligen Leutmeritzer Seminarium. *)

Bestimmung für I.

a) Des Stifters Anverwandten von Leutmeritz oder anders woher gebürtigen

b) Bey dessen Abgange für einen andern Leutmeritzer Knaben

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: im Gebete öfters sich des Stifters zu erinnern.

„ 2tens: den Studien, wie auch der Musik fleißig obzuliegen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Ersparniß 20 fl.

II. Leonische.

Eben von diesem Georg Gregor Leo 1681 den 4ten Juny eine neue Stiftung bey dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium.

---

*) Czerwenka p. 183 sagt: An. 1648 — — secundus Magister R. D. Georgius Leo alumnus Ferdinandaeus, nunc Decanus Sobotecensis.

Bestimmung für II.

a) Des Stifters nächste Anverwandte.
b) Bey deren Abgange für arme Leutmeritzer Bürgerssöhne.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.
Ersparniß 70 fl.

Leutmeritzer Studentenstiftung.

Diese Stiftung ward durch milde Beyträge verschiedener Wohlthäter für die studierende Jugend mit der Verbindlichkeit verschaffet, daß sie die Chordienste in der ehemaligen Leutmeritzer Jesuitenkirche zu leisten hätte. Im Jahre 1776 wurde auf höchsten Befehl das Seminariumsgebäude verkauft, und der dafür eingebrachte Kaufschilling zu dem vorigen Kapital der sogenannten Leutmeritzer Cassa Musicorum 4319 fl. sammt den übrigen Ersparnissen zugeschlagen.

Bestimmung dermalen für VII.

a) Arme Knaben.
b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben den Studien, wie auch der Musik
„ fleißig obzuliegen.

Kapital 9300 fl.

Jährliches Stipendium für einen von den sechsen 50 fl.
— — — — für den siebenten 25 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Leutmeritzer Stadtrath.

I. Libertinische.

Ignaz Libertin, Pfarrer zu Mauth 1743 den 1ten Okt. bey dem ehemaligen Jesuitenseminarium in Maria Schein.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling aus der Libertinischen Anverwandtschaft.
b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich beym Altare der schmerzhaften
„ Mutter Gottes zu ministriren und einen Rosenkranz
„ zu beten.

Stiftungskapital 900 fl.

Jährliches Stipendium 31 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Rakonitzer Dechant.

II. Libertinische.

Eben dieser Johann Ignaz Libertin 1747 den 1ten Nov. im ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von den Anverwandten des Stifters, als Rosin, Suma, Kurfürst, und Podskalsky.
b) Bey deren Abgange für einen von Rakonitz gebürtigen armen Knaben.
c) Und zwar jenen, welcher jene in Maria Schein errichtete Libertinische Stiftung bis zur hinterlegten dritten Grammatikalklasse genossen hat.
d) Durch untere und höhere Schulen, doch so, daß er die gradus philosophicos und das Bakkalaureat in der Theologie annehme.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für den Stifter einen Rosenkranz
„ zu beten, oder eine Messe zu hören.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 48 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Rakonitzer Stadtrath mit Zuziehung des dortigen Dechants.

Lihlische.

Kaspar Lihl, Bürgermeister zu Schlackenwert 1616 bey der Stadt Schlackenwert zur Vertheilung unter studierende Knaben.

Bestimmung für IV.

a) Von Schlackenwert gebürtige studierende Knaben.
b) In deren Ermanglung für andere Fremde.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben sich täglich im Gebete des Stifters
„ zu erinnern.

Stiftungskapital 648 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 22 fl. 40 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Schlackenwerter Stadtrath.

Lindenburgische.

Rosalia Bergmanninn von Lindenburg, für das ehemalige Kuttenberger Seminarium 1680 den 4. Novemb. Da aber diese Stiftung immer unerfüllt blieb, kam sie erst 1785 in Gang.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von den Anverwandten der Stifterinn.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

Der Stiftling hat die Musik zu lernen.

Stiftungskapital 940 fl.

Jährliches Stipendium 32 fl. 54 kr.

Lobkowitzische.

Georg Popel von Lobkowitz, *) Herr zu Komuttotau, Litschkau, Melnik, und Libochowitz, Kaiser Rudolphs des Zweyten Rath, Kämmerer, und der Krone Böh-

*) Von der Lobkowitzischen Genealogie Paproczky, Balbin, Diesbach u. a. m. Ueberhaupt hat die Lobkowitzische Familie gar vieles für die Jesuiten, ihre Kollegien und Seminarien gethan. In dem schon öfters erwähnten Semin. St. Wencesl. Prag. wird dieses auf folgende Art angeführet:

Illustrissimae familiae Lobkowiczianae in Seminarium Pragense fauores.

Seminarium Pragense
Maximarum gratiarum, totius domus Lobkowiczianae
Quoddam diuersorium,
Dubitationem posteritati excitabit,
Quomodo a tantilla domo, tanta domus capi potuerit.
Nusquam Domi magis Seminarium,
Quam apud hanc domum!
Aedem inuenire, stabilire, ampliare, propugnare,
Popeliorum cura curiosissima.
Hoc Sixtus V. intellexit et dilexit.
Per bullam specialem Popeliis,
Tanquam domus nostrae Mecaenatibus,
Plenariam indulgentiam impertitus
Soluto veluti vinculo, impatientes habenas beneficiis laxauit!

men oberster Landhofmeister, stiftete 1591 u. 1592 zu Kommotau nicht nur ein Kollegium und Universität für die Jesuiten, sondern auch ein sogenanntes Armenhaus (domus

---

Primus Joannes Senior.
Tantarum gratiarum ipse Prima
Dum aedi fundum comparat, primum fundamentum.
Primas est meritus, quia primus.
Christophorus a Lobkowicz
Cum Ioanne non posset esse maior,
Nihil infra Christophorum fuit,
Seminarii aedificium, Christophori beneficium,
Seminaristicorum debitorum chirographum discerpens, Mecaenas,
Debita abstulit, non debitores,
Simul iuuentutem in aede nostra,
Simul amorem sui in iuuentute fundauit.
Vdalricus Felix
Nobis etiam fortunatus,
Se ipso magnus, Christophoro non inferior
Iam tertius e Lobkowicziis fundator
Seminarii aerarium locupletauit, suum non minuit,
Quando sapienti, docta iuuentus
Auro et Thesauro maius pretium est,
Georgius Popel
In aedem nostram exhibiturus affectus amplitudinem,
Georgica, fundosque ampliauit;
Vt illius de pera,
Qui Commotouiensis societatis Iesu socios in collegium collegisset,
Per Seminaria, Sociorum semina iacerentur.
Leopoldo a Lobkowicz
Ita ad gustum nostrum domicilium,
Vt demum saperent prandia,
Quae illic alumnis iuxta suum frequens constitutum instituisset.
Pennae Wenceslaum scripturae posteris,
Magnum Seminarii D. Wenceslai Benefactorem scripsere,
Sic satis noscendum
Zdenko Adalbertus & Ioannes Wenceslaus

pauperum) für die Studenten, damit beyläufig 100 arme Studenten unterhalten werden sollen: wozu er jährl. 1000 Schock Meißn. oder 1166 fl. 40 kr. bestimmt hatte. **)

Fratres sanguine, plus quam fratres, quia poene unum
In fouendo erga Seminarium fauore;
Cum anno 1606 domus incendio extingueretur,
Ille regni Cancellarius,
Iste vrbis Capitaneus
Adfuere Equites,
Et in restinguendis flammis, ipsis magis flammis, Consilio et
Auxilio claruere.

Von den Lobkowitzischen Verdiensten, besonders für das Prager Seminarium ist Schmidl, Hammerschmid p. 110. voll. So ist auch noch das Stiftungskapital von 1000 Schock Meißn. für dasselbe vorhanden, welches Ulrich Felix von Lobkowitz in seinem Testamente von 1604 für das damalige Armenhaus oder Seminarium vermacht hatte.

**) Von dieser Stiftung handelt mit mehreren Schmidl P. I. p. 613. Aliud seminarium hoc anno (1591) Commotouii instituit Georgius Lobkouicius. Verum vt ad huius initia expeditiore via descendam, oportet, ipsam fundati collegii rationem praemittere. Fabrica Collegii anno superiore inchoata, et magno feruore in altum prouecta, dum brumali tempore opus quiescit, ipse fundator Georgius ad litteras fundationis concipiendas, perficiendasque se conuertit. Harum, cum nimium excurrant, compendium dabo:

I. Praefatur: cum diu multumque cogitasset, quibus modis religio catholica adeo ab haeresi pressa et euersa, rursus, praesertim in suis ditionibus, posset erigi et stabiliri: meliorem e modum validioraque praesidia se non inuenisse, quam in Patribus Societatis Iesu; quod ipsum exemplis per Europam et Indiam a societatis hominibus datis, comprobat, eorumque virtutem, doctrinam, zelum, vitae integritatem &c. mirum in modum commendat.

Allein diese Stiftung würde nicht zu Stande gekommen seyn, weil Lobkowitz in die Ungnade seines Herrn fiel, und

---

II. His talibus motus decernit, collegium cum templo, scholis, et domo pauperum, erigere, fundare et dotare: et reipsa his litteris erigit, fundat, et in perpetuum dotat, secundum societatis institutum, sine vlla obligatione: tum nominat singulas aedes, quas pro fabrica deputat, et cum libertate, sine vlla pensione, donat; vt harum loco, in spatiis interiacentibus, aedificentur decem scholae, vna cum auditorio, cubicula, aliaque domicilia nostris vsibus conuenientia cum domo pauperum, ad formam perfecti magnique collegii commoda, solide erigenda.

III. Pro domo pauperum assignat peculiare spatium: cui quidem domui, pro alendis circiter centum studiosis pauperibus, ordinarii annui census mille sexagenas misnenses (super quo censu ait seorsum litteras facturum) attribuit, atque perpetuo donat; sic, vt eam summam Rector collegii in eum numerum, siue auctum, siue restrictum, pro ratione annonae, vtiliter impendat; iusque solus habeat alumnos recipiendi, excludendique: eorum tamen, qui suo dominio subsunt, recipiendorum primariam vult curam haberi.

IV. Promittit, se prouisurum de horto.

V. Templum parochiale, interueniente sedis apostolicae auctoritate, collegio attribuit: cui etiam, eiusque patribus, curam omnem, quae ad ipsum pertinebat, in perpetuum adscribit; ita vt parochus his reditibus sibi assignatis libere fruatur, tamen in reliquis omnibus a patribus dependeat; neque circa cultum diuinum, seu ceremonias templi, quidquam instituat, quod non prius a patribus sit approbatum. Eisdem arcis etiam sacellum, cum pleno iure in perpetuum donat. Templi parochialis sarta tecta, et lumina tam cerae, quam olei pro diuino cultu, consuetis expensis senatus, vt ante solebat, conseruabit: Templumque aliud cum decente ornatu, collegio vicinius, se aedificaturum recipit.

desselben Güter konfisziret wurden: ***) wenn nicht Kaiser Rudolph der Zweyte schon gleich Anfangs solche bestättiget hätte. ****)

VI. Ius, quod vocant patronatus, omnium templorum, siue parochialium, siue quae filiales nuncupantur, per omnia ditionis suae loca, in societatem transfert, propter tuendam firmius religionem catholicam, et conseruandam populi vtilitatem in iisdem ditionibus. Erant autem eiusmodi templa nouem omnino ac triginta, videlicet: in dominio Commotouiensi viginti quatuor, in Libochouiensi octo, in Liczouicensi septem.

VII. In sustentandos socios assignat annuos census, qui vsque adhuc domino pendebantur, nimirum bis mille sexagenas, tres grossos, et duos obolos: enumerat ciuitates, oppida, et pagos, a quibus, et quantus annuatim census pendendus; eiusdemque stabilitati cauet. In casu autem, quo temporum quacunque iniuria, illi quibus census praescribitur, non essent soluendo, vt hic defectus ex officio Camerae suppleatur, statuit: si vero penes eos ipsos culpa non soluti census resideret, potestatem dat patribus, se via iuris immittendi in illa loca, quae non soluerent, donec soluant.

VIII. Ius patribus tribuit, legata, donata &c. acceptandi; agros, vineas, hortos, prata, praedia emendi.

IX. Maiorem pensionem promittit, vbi vniuersale studium, nam et hoc meditabatur, plene fundauerit. Admonet studiosos, vt modeste et honeste se gerant: si quis eorum delinquat, statuit, vt extradatur Rectori, vel Cancellario Praefectoque studiorum: qui per se, vel per alium, causam audient, ius dicent, lites diriment, punient. Decernit item, vt, qui ex subditis suis gradum magisterii, seu doctoratus adepti fuerint, pro liberis et emancipatis habeantur.

X. Vetat, ne vllus praeceptor aut Ludimagister vspiam in sua ditione locorum assumatur, nisi prius a Rectore de religione et vita examinatus, atque idoneus fue-

Bestimmung.
Dermalen für XXIX.

rit iudicatus: qui iuxta praescriptam ab eo formam iuuentutem instituet.

XI. Eximit cuncta ad collegium pertinentia ab omnibus oneribus, et censibus, tam ciuilibus, quam camerae suae pendendis.

XII. Obligat omnes in dominium suum successuros, vt singula in his litteris contenta obseruent, ac tueantur; poenamque statuit iisdem, si quis impedire vel euertere attentaret. Reges item Bohemiae interpellat, vt haec ita constituta habere rata, firma, defensaque velint; demum nominatis testibus (erant illi Regni Optimates) concludit, signatque litteras 13. Iunii.

Ex harum periocha litterarum satis liquet vastitas illa animi, qua Georgius Fundator praeter Collegium etiam Generale Studium, et domum studiosorum pauperum amplam Commotouii erigenda atque dotanda, complectebatur. Et domus quidem huius fundamenta hoc ipso anno ad diem 24. Martii locata sunt; primusque alumnorum regens P. Georgius Schrendelius nominatus est. Porro fundator promisso quidem suo stetit, litterasque alias super censu abs se designato condidit; sed eas ante fatalem suum casum, de quo alias, non expediuit. Das Hauptstiftungsinstrument ist wirklich von 1591.

***) Und Schmidl führt weiters so fort: Illa autem Fundatoris ruina vtramque domum, nostram videlicet et alumnorum, vna inuoluisset; nisi Caesar, ad quem omnia eius latifundia reciderunt, fundationis literas suo diplomate firmasset. Cuius diplomatis (Auream Bullam vocant) Calendis Octobribus (1591) dati, hoc est summarium.

I. Laudat Rudolphus Imperator singulare Georgii Popelii Baronis de Lobkowitz orthodoxae religionis in ditionibus suis restaurandae, et propagandae studium; quo ductus in ciuitate sua Commoto-

a) Des Stifters Unterthanen, die jederzeit den Vorzug haben sollen.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

---

uiensi, sub presbiteris et clericis Societatis Iesu collegium, siue gymnasium, tanquam certum pietatis christianae asylum et seminarium fundauerit, et maioribus adhuc reditibus augere velit.

II. Litteras fundatoris, secundum omnia et singula in iis contenta, approbat, caesareaque ac regia autoritate sua communit: omnesque defectus tam iuris, quam facti, siqui forte quocunque modo interuenissent, supplet.

III. Collegium generale, publicum studium academiam, ac vniuersitatem, secundum constitutiones, et priuilegia, a summis Pontificibus Societati Iesu concessa, instituit, atque ordinat, potestatem honores academicos conferendi facit: caeteraque omnia iura ac priuilegia quarumcunque aliarum vniuersitatum, Commotouiensi academiae et academicis prolixe decernit, et elargitur. Sancit etiam, vt omnes, qui in collegio vel vniuersitate habitant, student, vel huc pertinent, immunes sint ab omni exactione terrena.

IV. Vult, vt omnibus priuilegiis concessis et concedendis pro sua libertate christiana, absque vllo impedimento patres vtantur, et potiantur derogat cunctis obstantibus: inhibet hanc gratiae paginam infringi, vel quouis ausu temerario labefactari. Demum sic finit: in quorum fidem et testimonium tria eiusdem tenoris diplomata fieri et expediri fecimus: quorum unum dicto Georgio Popelio, alia duo ipsi societati dari, et consignari iussimus. Sed et iussit, easdem litteras in tabulas regni quantocius referri. Nec satis habuit clementissimus Caesar semel dilecti sui Georgii consilia, statutaque firmasse, altero mox publico instrumento, sub

Jährlicher Kammerzins 1166 fl. 40 kr.
(Welcher ein Kapital herstellen würde von 29166 fl. 40 kr.)
Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

---

anni sequentis (1592) initium, d. 25. Ianuarii, apposito et suum illud prius decretum, et Georgii fundationem, multo copiosius communiuit. In quo facto admirabile diuinae prouidentiae opus adorare oportet: hoc enim duplex Caesaris diploma, in illa paulo post secuta iactatione, qua fundatoris fortunae naufragium incurrerunt, gemina erant velut anchora, ne tota fundatio illis fluctibus vna hauriretur.

****) Balbin Epit. reg. Boh. L. V. c. 14. und überhaupt die Geschichtschreiber der Zeiten Rudolphs des Zweyten. Insbesondere aber behandelt diese Geschichte Schmidl P. II. p. 10. u. folg. Hammerschmid p. 723. Lobkowitzens Tochter Eva von Lobkowitz schrieb eine Apologie für ihren Vater. Davon Balbin Boh. doct. P. II. p. 373 nach der Ausgabe Ungars. Eua Popeliana de Lobkowicz imperante Rudolpho secundo floruit, latine et graece elegantissime scripsit et pro patris sui Georgii de Lobkowicz innocentia prudentissimam, nec minus ingeniosam Apologiam vulgauit, quae inter manus eorum, qui laudabili curiositate res patrias, et ante aetatem nostram gestas examinant, versatur. Legit eandem iam senior imperator Rudolphus, et cum non posset in animum inducere a foemina esse conscriptam, suspectos habuit plurimos, ac inprimis ex societate viros egregios duos, a qua calumnia, cum sese Rudolpho purgassent nostri patres, suspectos habere coepit exteros, interque eos Lutheranos Ministros ab ipso Hamburgo, quos pro potestate captos, et sua innocentia fretos, et ad diuinum tribunal prouocantes, superante suspicione in medio fori Pragensis capite plecti iussit. Mortuo Rudolpho res denique patuit, et Euam Apologiae autorem dies ostendit. Der verdienstvolle Herr Doktor Putzlacher besitzt sie in Abschrift.

I. Lyerisch = Remekische.

Paul Bernhard Lyer, vorher Dechant in Chrudim, hernach Domherr und Pfarrer zu Königgrätz 1758 mit Zuthun Johann Nepomuk Remek, Pfarrers zu Senftenberg für das Königgrätzer Seminarium, wozu 1784 eine Zulage von 350 fl. von Joseph Kumpost, ehemaligen Sachwalter dieser Stiftung, und Königgrätzer Konsistorialsekretär kam.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling der gebornen Lyerischen, Anna Gregerinn, Katharina Tibellinn, und Anna Beraninn.

b) Für Abkömmlinge von seines Vaters Brüdern Paul und Martin Lyer.

c) Zugleich für Abkömmlinge von den Schwestern des Mitstifters Remek, so viel als möglich, wechselweise.

d) Bey deren Abgange für andere Fremde.

e) Diesem Stiftlinge soll nach zurückgelegten Humanitätsklassen die nachfolgende, im ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium von eben diesem Stifter gemachte Stiftung zukommen.

f) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat 1tens: monatlich einmal zu beichten „ und zu kommuniziren.

„ 2tens: An eben diesem Tage siebenmal das Gebet des Herrn „ sammt dem englischen Gruß, das apostolische Glau„ bensbekenntniß, den 129. Psalm, und das gewöhn„ liche Gebet für die Verstorbenen zu beten."

Stiftungskapital 1950 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter einem würdigern geistlichen, oder weltlichen Anverwandten.

II. Lyerisch-Remekische.

Eben Paul Bernhard Lyer, mit Anton Johann Remek machten 1758 den 1ten Nov. noch eine Stiftung in dem Prager Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Nach der, bey der vorgehenden Stiftung, festgesetzten Ordnung und Verfassung.

b) Durch die Philosophie.

c) Sollten keine zur Philosophie fähige Jünglinge vorhanden seyn, kann auch ein Rhetor oder Poet vorgeschlagen werden, wenn er sonst aus der Anverwandtschaft des Stifters ist.

d) Wäre ein Fremder im Genuße dieser Stiftung, so muß er einem Anverwandten weichen.

e) Nach zurückgelegter Philosophie soll dem Stiftlinge die im ehemaligen St. Bartholomäus Konvikt, nunmehr Generalseminarium, die von eben diesem Stifter errichtete Stiftung zukommen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: monatlich wenigstens einmal zu „ beichten und zu kommuniziren.

„ 2tens: Monatlich einen Rosenkranz zu beten, und diese „ Andachtsübungen für die Seelen im Fegfeuer aufzu„ opfern.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 80 fl.

Ersparniß 20 fl.

Vorschlagsrecht

Dieses räumte der Stifter zween seiner würdigern geistlichen oder weltlichen Anverwandten ein.

Lyerische.

Abermal Paul Bernhard Lyer 1770 den 1ten Nov. mit einer Stiftung in Bidschow.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von den Schwestern des Stifters Anna Gregerinn, Katharina Tibellinn.

b) Für Abkömmlinge von den Töchtern des Stifters Bruders Johann Lyer.

c) Die Abkömmlinge von des Stifters Schwester Anna Beraninn.

d) Die Abkömmlinge von Martin und Paul Lyer, des Stifters Vaters Brüdern.

e) Im Abgange dieser, andere des Stifters Anverwandte.

f) Für die studierende Jugend, so lange, bis sie ihren Berufsstand erreichet hat, so zwar, daß:

g) jene Stiftlinge, die Theologie studieren, im Genuße dieser Stiftung verbleiben, bis sie den Ordens- oder Weltgeistlichenstand erlangen.

h) Hören sie das Jus, geniessen sie das Stipendium bis nach geendigter Praxis.

i) Wählen sie eine Kunst oder Handwerk; haben sie das Recht sich des Genußes dieser Stiftung zu bedienen, bis zur Erlangung des Meisterrechts.

k) Sollte das für einen Stiftling angewiesene Stipendium nach Umständen auf einen oder den andern nicht ganz verwendet werden: kömmt der Rest der Kasse zu, und wird da so lange aufbewahret, bis der Stiftling seinen Stand erreichet, wo ihm sodann die ganze Ersparniß zu verabfolgen ist.

l) Ferner im Falle, daß einer in einen geistlichen Orden sich begäbe, doch die hiezu nöthigen Kosten zu bestreiten unvermögend wäre; soll dem Stiftlinge ein halb oder ganzjähriges Stipendium mitgetheilet werden, und die Stiftungsstelle auf so lange unbesetzt bleiben.

m) Sollte ein Mädchen von des Stifters Anverwandtschaft sich zum Klosterstande entschließen, kann es aus den ersparten Interessen bis zur Zeit der Ordensprofession die

Beyhilfe nehmen; ja es kann sogar das durch einige Jahre ersparte Interesse einem in das Kloster eintretendem Mädchen dotis nomine mitgegeben werden.

n) Endlich gehet des Stifters Wille dahin: daß, wenn die Anverwandtschaft männlichen Geschlechts eingehen sollte, das jährliche Interesse vertheilet werde, und zwar soll ein Theil zukommen der Kirche in jener Stadt, von welcher das Stiftungskapital auf ewige Zeiten unter den Schutz aufgenommen worden ist; der zweente, der Dekanalkirche Maria Himmelfahrt in Chrudim; der dritte, der Pfarrkirche St. Georg in Hermanitz auf der Landskroner Herrschaft; den vierten Theil bestimmte der Stifter den damal noch bestehenden Trinitariern zur Erlösung der Gefangenen; den fünften, den wahrhaft dürftigen Armen jenes Orts, an welchem das Kapital anliegt.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge haben alle Sonnabende, oder einen andern Tag in der Woche, für den Stifter und die ihm, als Pfarrer anvertraut gewesene Seelen einen Rosenkranz zu beten, und alle Monate einmal zu beichten und zu kommunizieren.

Stiftungskapital 5000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 87 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter zween seiner würdigern Anverwandten, vorzüglich des weltgeistlichen Standes, die zugleich als Kuratoren dieser Stiftung bestimmt wurden. Im Abgange dieser soll das Vorschlagsrecht der Hermanitzer Pfarrer auf der Landskroner Herrschaft ausüben. Im Falle, daß das Interesse vertheilt werden sollte, und kein Anverwandter vorhanden wäre, soll der damalige Stiftungsprotektor einen hiezu bestimmen.

Makariusische.

Johann Makarius von Merffelitz, Domherr an der Metropolitankirche, und Dechant an der Kollegialkirche Aller Heiligen, hernach Domdechant und Vikarius generalis 1628 den 17ten Jänner für das vormalige Neuhauser Seminarium.*)

Bestimmung für I.

a) Des Stifters Anverwandten.

b) Im Abgange dessen für einen von Lischau gebürtigen zum Studieren fähigen Knaben.

c) Oder auch, wenn kein Lischauer vorhanden wäre, für einen wo immer her gebürtigen Jüngling.

d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1166 fl. 40 kr.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Ersparniß 37 fl.

Maschkotische.

Barbara Maschkotinn ward Stifterinn bey der Stadt Budweis 1702 den 22ten März.

Bestimmung für I.

a) Den ärmsten studierenden Budweiser Bürgerssohn.

b) Durch die untern und höhern Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Budweiser Stadtrath.

---

*) Czerwenka p. 131. 171. Pessina p. 592. Balbin Boh. doct. P. II. p. 151 mit den Anmerkungen Ungars. Berghauer T. I. p. 154. 527. Hammerschmid p. 393.

von Mayerische.

Daniel Joseph Mayer von Mayern, Erzbischof zu Prag 1733 den 21ten März. *)

Bestimmung für III.

a) Von Wartenberg gebürtige des Stifters Anverwandte.
b) Bey deren Abgange für andere Wartenberger Knaben.
c) Sollen zu Gitschin oder Kosmonos (dermal Jungbunzlau) studieren.
d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: für den Stifter täglich einen „ Rosenkranz zu beten.
„ 2tens: Alle Quatember zu beichten und zu kommunizìren.

Stiftungskapital 6000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses gebührt dem Grafen von Hartig als Wartenberger Obrigkeit.

Mayerische.

Maria Katharina Mayerinn geborne Heruschinn, zu Matthausen im Lande ob der Ens 1739 den 10. Dec. bey dem vormaligen Krumauer Seminarium.

Schmidl P. III. und P. IV. Er war übrigens Stifter mehrerer Stiftungen, und schrieb nebst andern directorium iuris canonici Prag. 1611.

*) Hammerschmid p. 102. 107. Berghauer T. I. p. 131. 489. Kaiser de praerogat. eccl. Prag. p. 103. 125.

Bestimmung für II.

a) Schmidtische Anverwandte von männlicher und weiblicher Seite.

b) Bey deren Abgange für Heruschische, mit Vorzug der nähern Verwandtschaft.

c) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Rechte.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: für die Stifterinn fünfmal
„ das Gebet des Herrn und den englischen Gruß täg-
„ lich zu beten.
„ 2tens: Am Josephs, Katharina, und Maria Empfängniß-
„ tage zu beichten und zu kommuniziren.

Stiftungskapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 80 fl.
Ersparniß 1079 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses räumte die Stifterinn dem Aeltesten aus der Schmidtischen Familie, dann der Heruschischen Anverwandtschaft; endlich dem jeweiligen Eigenthümer des Schmidtischen Hofes zu Krumau ein.

Mayische.

Franz Augustin May, Dechant zu Moldautheim 1741 den 23ten März, und 1745 den 13ten Sept. bey dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Bruder Karl May, Bürger in Chrudim männlicher und weiblicher Linie.

b) Abkömmling von des Stifters Schwestern, Helena Hlawinn von Chrudim, und Ludmilla Lhametingerinn v. Rosmital.

c) Sodann die weitern Mayischen Anverwandten.

d) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.

c) Wollte der Stiftling geistlich werden, auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat monatlich an einem Freytage einen Ro-
„ senkranz zu beten.
„ Dann am Xaveriusfeste die Meße, Beicht und Kommunion
„ für den Stifter aufzuopfern.

Stiftungskapital 1700 fl.

Jährliches Stipendium 65 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Die nächsten Mayischen Anverwandten nach der Art, wie sie zur Stiftung gerufen werden.

Menschikische.

Jakob Menschik von Mainstein, Herr zu Witanowitz, Teinitz u. s. w. 1626 für das ehemalige Krumauer Seminarium.

Bestimmung für II.

a) Arme zum Studieren fähige Knaben.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1100 fl.

Jährliches Stipendium für einen 19 fl. 15 kr.
Ersparniß 110 fl.

Michnische.

Paul Michna von Waitzanau, Herr in Tloskau und Konnopist, k. k. Rath 1622 und 1629 den 24. April bey dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium. *)

---

*) Schmidl P. III. p. 355. Alios duos alumnos Baro Paulus Michna de Waizinoua, olim et ipse

Bestimmung für II.

a) Studierende Jünglinge.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Diese Stiftlinge haben, wenn sie sonst in der Musik ge-
„übt sind, in der Prager Kleinseitner Niklaskirche
„an Sonn- und Feyertagen Chordienste zu leisten.

Stiftungskapital 1166 fl. 40 kr.

Jährliches Stipendium für einen 20 fl. 24 kr.
Ersparniß 46 fl.

Vorschlagsrecht

Der Aelteste von des Stifters Familie.

---

domus huius (Seminarii) hoc anno (1622) die 10. Maii instituit. Und eben Schmidl P. III. p. 957. Hoc eodem anno (1629) Paulus Comes Michna fundationem pro quatuor adolescentibus musicis in seminario Pragensi erigendam animo quidem conceperat, atque etiam scripto, suis ceris die 24. April signato expresserat: Verum morte Comitis paulo post intercedente, res vltra intentionem non processit. Die ganze Sache wird in der schon oben angeführten Nachricht des gewesenen Regens P. Webers weitläufiger auseinander gesetzet: „Diese milde Stiftung hat „Illustrissimus Comes Paulus Michna de Watzinoua „aufgerichtet Anno 1629 die St. Georgii; und 2000 „Sch. domui pauperum angewiesen, aus welcher pro „illo tempore vier Knaben sollten erhalten werden. „Ein 1000 Sch. war bey dem altstädter Magistrate, „die anderen 1000 Sch. sollten haften auf eines Kochs „Hause auf der kleinen Seite, so bey Johann Georg „Turka genannt wurde. Das letztere aber kam nicht „zu Stande, indem die 1000 Sch. auf sein Haus „der benannte Johann Georg, gleichwie sie ihm von

Mladota = oder Chanowskische.

Joseph Mladota Freyherr von Solopisk, als der älteste der freyherrlichen Mladotischen Familie fertigte 1777 den 26. May. einen Stiftungsbrief aus, über die von Elisabeth Maria von Chanowsky, gebornen Mladota von Solopisk durch ihr Testament 1728 den 16ten April errichtete Stiftung. *)

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge dieser Mladotischen Linie.

b) Abkömmlinge der andern Mladotischen männlichen und weiblichen Linie.

c) Im Abgange dieser für andere ritterliche Jünglinge.

d) Ohne Bestimmung der Schulen.

„ dem Herrn Grafen Michna sind versprochen worden, nicht empfangen hat. Memoriale Seminarii „ in negotio huius fundationis pro directione Regentibus ab Antecessoribus relictum. Auch einen Extrakt, in welchem gemeldet wird, daß diese letztern „ 1000 Sch. legaliter kassiret sind. Blieben also zur „ Fundazion nur 1000 Sch. apud Magistratum V. Pragensem, und von diesen wurden illo tempore, da „ der letzte Tisch, als ein lauterer Armentisch per 35 „ fl. war, zween arme Knaben erhalten, wo heutiges „ Tags, da pretia rerum omnium gestiegen, und der „ letzte Tisch per 60 fl. ist, nur einer kann ernähret „ werden, und auch ernähret wird. Das Kapital ist „ bis dato apud Magistratum Pragensem. Sonst kömmt auch mehreres von diesem Grafen Michna beym Schmidl und in Semin. St. Wencesl. vor. Von der Michnischen Familie Paproczky L. III. p. 421. Balbin.

*) Die Mladota und Chanowsky sind alte ritterliche Familien in Böhmen. Paprozky L. III. p. 330. und Balbin. Insbesondere auch Joh. Tanner vita Alberti Chanowsky S. I. in vestig. Boh. piae.

Stiftungskapital 5000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 87 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Die Aeltesten aus der Mladotischen Familie.

Mottlische.

Johann Andreas Mottl, Krattenauer, und hernach Horazdowitzer Pfarrer den 15ten Jänner 1741 für das ehemalige Klattauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Von des Stifters Schwestern Rosina Marschatinn, und Katharina Schwingereisinn.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für den Stifter und seine Anverwandtschaft dreymal das Gebet des Herrn sammt dem englischen Gruß zu beten.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Horazdowitzer Stadtrath.

Nepauerische.

Wenzel Anton Nepauer, Bürger und königl. Richter zu Politschka 1751 den 1ten Oktober.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten aus der Stadt Politschka.

b) Bey dessen Abgange für einen armen von Politschka gebürtigen Knaben.

c) Durch alle Studien und Wissenschaften.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich öfters im Gebete des Stifters zu
„ erinnern.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 48 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Anverwandtschaft des Stifters; bey Abgange derselben der Politschker Stadtrath.

Neuerische.

Joseph Franz Neuer, Bürger und Gemeindältester der Neustadt Prag versicherte 1745 den 31ten Dezemb. auf sein auf der Neustadt Prag in der großen Herrngasse *) gelegenes Haus für immerwährende Zeiten das bestimmte Stiftungskapital.

Bestimmung für I.

a) Armen Prager Neustädter Bürgerssohn aus dem Heinrichsviertel.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: wöchentlich einmal in der Pra-
„ ger Neustädter Heinrichskirche dem Priester bey dem
„ Meßopfer zu ministriren, und unter der Meße den
„ Glauben, dann für das allgemeine Anliegen einmal

---

*) Diese Gasse wird im Stiftungsbriefe, welcher in böhmischer Sprache verfaßt ist, krzizalowa Ulicze genannt, welches so viel als die Hörnl: oder Kipfelgasse bedeutet. Und eben dieser Name wird vermuthlich dieser Gasse eigen gewesen seyn, welche nach der Zeit, nachdem da mehrere herrschaftliche Häuser aufgeführet worden, den Namen Herrngasse bekam.

„ das Gebet des Herrn sammt dem englischen Gruß,
„ und abermal für den Besitzer des zu dieser Stiftung
„ übermachten Hauses dreymal das Gebet des Herrn
„ und den englischen Gruß, wie auch für den Heinri-
„ cher Pfarrer, ferner für sich selbst, und endlich für
„ alle verstorbene Inhaber des gemeldten Hauses das
„ nämliche neuerdings zu beten.

„ 2tens: Alle Charfrey- oder Samstage in fünf verschiede-
„ nen Kirchen das Hochwürdige zu besuchen, und
„ bey den Kruzifixaltären überall fünfmal das Gebet
„ des Herrn sammt dem englischen Gruß, und den 50.
„ Psalm zu wiederholen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses hat der Prager Neustädter Heinrichspfarrer mit der Verbindlichkeit, den gewählten Stiftling dem jeweiligen Besitzer des oft gemeldten Hauses, wie auch dem Prager Stadtrath vorzustellen.

Neuhauser Studentenstiftung.

I.

Katharina von Neuhaus, geborne Gräfinn v. Montfort, hinterlassene Wittwe des Oberstburggrafen Adam von und zu Neuhaus, Herrn zu Frauenberg, Teltsch, Polna u. s. w. *) legte 1604 der 21ten Septemb. vollends den Grund zu dieser Stiftung.**)

*) Er war auch Stifter des Neuhauser Jesuitenkollegiums. Schmidl P. I. p. 654. P. II. L. I. fast durchgehends. Hammerschmid p. 717. Von der uralten und berühmten Familie Paproczky L. II. p. 36. u. Balbin.

**) Schmidl P. II. p. 157. beschreibt den Anlaß und die Gelegenheit: Et haec ipsa fortassis improbitatum in

Bestimmung.

a) Ohne gewisse Zahl.

b) Für jene Jünglinge, die durch Tugend und Wissenschaft in Böhmen und Mähren in was immer einem Stande der katholischen Kirche dienen zu können, Hoffnung machen.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge hatten 1tens: bey der im ehemaligen Neu„ hauser Seminarium gewöhnlichen Litaney sich der „ Stifterinn und ihrer Familie zu erinnern.

„ 2tens: Alle Freytage Nachmittags bey dem Grabmale die„ ser Familie bey brennender Kerze den fünfzigsten „ Psalm, und die nach der Zeit abzuwechselnde An„ tiphon von der sel. Jungfrau zu beten.

---

scholares nostros, Crumlouii sub haeretico loci domino, exercitarum frequentia fuerit caussa, cur Ioachimus de Nouadomo suos hoc anno (1598) alumnos Crumlouio auocarit. Adamus enim eius parens, anno 1593 cum nondum collegium, et scholas Nouaedomi condidisset; quindecim adolescentes sibi subditos Crumlouium ablegauerat, quos abinde ipse suis sumptibus, ac postea filius, in domo pauperum sub nostrorum cura aluit. Illi, peste hoc anno Crumlouio pulsi, ne a studiis vacarent, Nouaedomi, vbi lues iam desierat, scholas sunt iussi frequentare. Quam ad rem fundatrix, et Ioachimi mater Catharina iudicauit opportunum, patriaeque vtilius fore, vt prouentus annui, quos pro alendis anibus in hospitali, iuxta S. Catharinae monasterium, domini de Nouadomo aliquando constituerant (praesertim cum numerus illarum iam ad duas rediisset) studiosis pauperibus vna cum habitatione applicarentur: igitur die 5. Septembris, cum pridie Ioachimus Frauenberga

„ 3tens: Jährlich den Tag vor Katharina die Seelenmeße für „ die Stifterinn und ihre Familie abzusingen.

Stiftungsrealitäten.

Zwey Häuser.

Alle Realitäten und Einkünfte von dem ehemaligen kleinen Armenspitale nächst dem Katharinakloster;

Nämlich insbesondere:

Ein Garten.

Aecker, Wiesen, und Zinse, u. s. w.

Woraus hernach der Mayerhof Nezarka, oder Nekazanka entstand, der beyläufig geschätzet, beträgt

8800 fl.

Kapitalien 11666 fl. 40 kr.

---

reuertisset, initium hic datum est domui studiosorum pauperum cum vndecim adolescentibus.

Ferners Schmidl p. 375. Iustis funebribus (Ioachimo Nouodomae 1604) peractis, Mater defuncti, et collegii nostri, Catharina cum nuru sua, vidua Maximiliana, in domum suburbanam, coenobio diuae Catharinae proximam commigrarunt, vt a strepitu aulico segreges, Deo sibique commodius vacarent. Sed antequam eo se reciperent, multa, eaque sane quam luculenta in collegium, nostramque societatem sui amoris vestigia exstare voluerunt. Catharina etenim sacrarium nostrum, calice, scypho, tintinabulo (omnia de argento fabrefacta) pretiosoque tapete locupletauit; collegii bibliothecae multos varii argumenti linguarumque libros, quos Ioachimus filius vsurpauerat, contulit; praeterea geminas collegio vicinas, aedes ciuicas, mille prope Rhenensium pretio coemit, et habitationi pauperum studiosorum attribuit, vbi vt triginta adolescentes commode ali pos-

II.

Lucia Ottilia von Slawata, *) geborne von und zu Neuhaus, eine Tochter der ersten Stifterinn, Katharina von Neuhaus, bestättigte und vermehrte diese Stiftung 1605. **)

Bestimmung und Verbindlichkeiten wie bey der ersten.

ſent, decem millia thalerorum donauit; in quibus perpetuum caput annuarum mercedum conſtitueretur, et domus pauperum vectigal perpetuum: adiecit et variam ſupellectilem, culinae coenaculique vſui neceſſariam. Viduae ſenioris exempla adamuſſim aemulabatur iunior. Maximiliana ſacrario quippe pallium (antipendium vocant) holoſericum rubrum, et planetam argenteis ſegmentis intertextam dedit; collegio plura vini vaſa donauit; domui pauperum, praeter alia, triginta nouos lectos, omni lineo, laneo, plumeo apparatu inſtructos curauit.

*) Ihr Gemahl war Wilhelm Slawata von Chlum und Koschumberg, in Neuhaus und Teltsch u. s. w. Burggraf zu Karlsstein, hernach auch Oberstkanzler. Schmidl P. II. Voigt und Pelzl in Abbild. böhm. Gelehrt. 1. Th. S. 13. Hammerschmid p. 836. Balbin miscell. dec. I. L. IV. P. II. Von dieser berühmten Familie überhaupt auch Balbin in seinen genealog. Tabellen, Paprocžky L. I. p. 132. und in spec. mor. p. 104.

**) Schmidl P. II. p. 411. Superuenit omnibus illis Maximilianae, fratriae ſuae moliminibus Lucia Ottilia iam Guilielmo a Slauata nupta, et fundationem matris ſuae, Catharinae Comitis de Montfort pro eadem domo tum litteris propriis, tum Caeſaris roborauit, illamque adiectis in prouentum perpetuum ſiluis, piſcinis, butyro, cereuiſia, carneque ad alimentum eius iuuentutis perti-

Stiftungsnaturalien.

Jährlich 130 Klafter Holz, welche nachher an Geld reluiret worden mit einem Kapital zc.	3200 fl. — kr.
Dann 16 Faß 1 Eimer Bier a 8 fl.	130 fl. — kr.
60 — Nachbier a 1 fl.	60 fl. — kr.
104 Zuber Treber a 4 kr.	6 fl. 56 kr.
3 Schock Karpfen a 8 fl.	24 fl. — kr.

---

nentibus auxit ac compleuit. (1605) Quae omnia, additis pluribus aliis annuatim pendendis sequenti anno 21. Febr. data syngrapha, quatuor sigillis munita, confirmauit. Schmidl p. 436. Lucia Ottilia Guilielmo Slauatae nupta, ditionis haeres, matris suae Catharinae, suamque in domum pauperum munificentiam, perpetuasque donationes, solemnibus instrumentis hoc anno (1606) 21. Februarii confirmauit: cui cum Marrini Pansorii legatum expeditum accessisset; a) domus pauperum a fundamentis exstrui coepit; statimque deiecta domo nuper emta, dimidia fabricae pars in altum educta est.

a) Schmidl P. II. p. 411. Is authentico instrumento aes omne, resque suas ad summam septingentorum thalerorum, eidem domui pauperum legauit.

Eben Schmidl p. 466. Guilielmus hoc eodem anno (1608) praeclara duo viuaria, vnum collegii; alterum seminarii piscibus asseruandis, opportuno loco assignauit. Eiusdem seminarii, seu contubernii pauperum fabricae tertiam iam domum ciuicam illustrissima Fundatrix, a se emptam, liberaliter attribuit. Ipsa autem fabrica huius anni aestate fere perfecta; postquam nimirum etiam Lucia Slauatea sumptum peramplum huc congessisset;

III.

Maria Maximiliana geborne Gräfinn von Hohenzollern, *) Wittwe des Joachim Ulrich von und zu Neuhaus, k. Rath, Kämmerer und Burggrafen in Karlstein, und dann vermählte mit Adam von Sternberg, k. Rath und Oberstkämmerer, **) vermehrte und vollendete diese Stiftung 1608. ***)

---

*) Balbin Dec. I. L. IV. P. II. p. 127.

**) Hernach Oberstburggraf. Czerwenka p. 192. Hammerschmid p. 717. Paprocky L. II. p. 171. Diesbach, Balbin in geneal. Tabell. Joh. Tanners Geschichte des Sternberg. Prag. 1732 fol.

***) Schmidl P. II. p. 410. Domui studioforum pauperum nouum, eximiumque accessit subsidium, nimirum Maria Maximiliana Comes ab Hohenzollern relicta vidua post obitum Ioachimi a Nouadomo, praeterquam quod coenaculum eius domus sciphis, cantharis, scutellis stanneis copiose donauit; (1605) pridie (dies erat Octobris 24.) quam ad nouas cum Adamo de Sternberg, supremo regni camerario, nuptias transiret; pro singulari sua in Deum et pauperes pietate, decem thalerorum millia attribuit: vt videlicet ex iis prouentus annuus, isque perennis, pro faciliori, ac plurium capitum sustentatione haberetur. Eodem tempore, vt collegio quoque cumulatius esset prospectum, indeque constantior perpetuis temporibus in publicum manare posset vtilitas, alia sex thalerorum millia adiecit, in censibus pariter constituenda. Verum Adamo coniuge postmodum obicem ponente, triennio vtriusque summae, et caput et census adhaeserunt, donec tandem, iuri et caussae nostrae egregie patrocinante Wolfgango Nouohradsky a Kollowrat supremo regni iudice, remissis duobus, de donatis

Bestimmung: mit der vorigen gleich.

Verbindlichkeiten.

„ Diese sind verbunden, jährlich vom ersten Sonntage in der „ Fasten bis zum Feste Allerheiligen 7 Messen in „ der Jakobuskirche nächst Neuhaus zu singen, oder „ lesen zu lassen für die Familie der Stifterinn.

Stiftungskapitalien 11666 fl. 40 kr.

---

collegio, millibus totum negotium a. 1608. 16. Ianuarii transactum, atque vlterioribus remoris, et controuersis expeditum; dataque noua syngrapha, et adductis locupletibus testibus, vtraque donatio a Maximiliana firmata fuisset. Quia vero collegio duo millia decessisse constabat, nullam animo pacem Optima Matrona, etsi ipsa extra culpam foret, sensit (adparet, quanta esset piae huius animae teneritudo) donec Paulus Pontifex Maximus per P. Alphonsum Carillium prouinciae praesidem, eam quieta conscientia esse iuberet. Schmidl P. II. p. 515. Eidem pauperum domui hoc demum anno (1608) coronis est imposita: coaluitque summa decem millium thalerorum a fundatrice Catharina Montfortia, totidemque ab eius filia Lucia Ottilia (verius Maria Maximiliana Hohenzolleriana) donatorum in caput perpetuum añuarum mercedum, vnde vectigal ad sexaginta adolescentes alendos rediret. Lucia insignis hortum percommodum alumnis donauit, altare in 1010 contubernii sacello erexit. Von eben dieser Maria Maximiliana Gräfinn von Hohenzollern sagt Balbin: Contubernium adolescentum pauperum, qui litteris darent operam, atque vna in ecclesia symphoniace canerent, cum glore sua Lucia et Catharina Montfortia coniugis sui matre Nouaecomi an. 1608 fundauit liberalissime.

Aus diesen Stiftungen können stipendirt werden:

XXV. Studenten.

Jährliches Stipendium für einen 60 fl.
Ersparniß von den Stiftungskapitalien 863 fl.

Nikolaschische.

Christoph Nikolasch, Pfarrer zu Mörkenthal auf der Herrschaft Reichstadt, bey dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium 1718 den 26. Aug.

Bestimmung für I.

a) Des Stifters Anverwandten.
b) Bey dessen Abgange für ein Mörkenthaler Pfarrkind: dann
c) Für einen Knaben von der Reichstädter oder Nimeser Herrschaft.
d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat für den Stifter öfters zu beten,

Stiftungskapital 1300 fl.

Jährliches Stipendium 52 fl.

Vorschlagsrecht.

Die nächsten Anverwandten des Stifters.

Obiteczkische.

Lidimir Widuna Obiteczky von Obitecz, *) bey dem ehemaligen Kuttenberger Seminarium 1670 den 15ten April.

---

*) Von dieser Familie Paprocżky L. III. p. 354. Balbin in geneal. Tabell. Hammerschmid p. 778. 786. Schmidl P. IV. Vol. I. p. 300.

Bestimmung für II.

Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr.

Ersparniß 80 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Obitecźkische Familie für einen.

Ottonielische.

Johann Ottoniel, Pfarrer in Markelsdorf 1724 den 1. November.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Anverwandten, und Befreundten.

b) Bey dessen Abgange auch für einen Fremden.

c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat im Gebete des Stifters öfters inge„denk zu seyn.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 46 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Kamnitzer Dechant.

Padtpuschische.

Maria Padtpuschinn, geborne Groyinn von Gelfelsberg und Kiezelsstein, auf Neusattel, 1643 den 11ten Februar bey dem ehemaligen Kommotauer Seminarium. *)

---

*) Schmidl P. IV. Vol. II. p. 10. Huic (Seminario Commotouiensi) anno 1623 equestris ordinis vir Chri-

Bestimmung für III.

a) Anverwandte der Padtpuschischen oder Groyschen Familie.
b) Bey deren Abgange für andere arme Knaben.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1800 fl.
Jährliches Stipendium für einen 21 fl.

Panekische.

Johann Panek, Dechant zu Nepomuk 1749 den 1ten Februar in dem Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Anverwandten.
b) Bey dessen Abgange für einen Nepomuker, oder anders woher gebürtigen Knaben, der doch dem Anverwandten

---

stianus a Pattpusch assignauerat possessiunculam suam in Gutterschin, e cuius reditibus vnus de familia sua adolescens, vel hoc tali deficiente, alii tres pauperes, pro scholis nostris educarentur. Verum remotior erat Commotouio ille fundus, quam vt commode fructum de Seminario praestaret: ipsum igitur ad se recepit Pattpuschius et pro eo bis mille et quingentos rhenenses spopondit. Temporum postea iniquitate pressus, cum caput promissum exhibere non posset, tamen ad censum soluendum die 7. Ian. 1630 se obligauit, suumque Gutterschin in hypothecam seminario obtulit. Illo mortuo, cum neque coniux obligationem mariti reluere ex integro posset, mille et octingentos repraesentauit, quos hoc an. cal. Febr. societas recepit; indeque adhuc hodie tres adolescentes in illo seminario aluntur. Eben von diesem Padtpusch, als einen großen Wohlthäter des kommotauer Kollegiums handelt ferners Schmidl P. III. p. 420.

zu weichen hat, wenn er die Weihungen noch nicht erhalten.

c) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens alle Sonnabende einen Rosen„ kranz,

„ 2tens: monatlich bey dem Grabe des h. Joh. v. Nep. „ fünfmal das Gebet des Herrn und den englischen „ Gruß für den Stifter zu beten;

„ 3tens: öfters, besonders als Priester, des Stifters am „ Altare ingedenk zu seyn.

Stiftungskapital 2805 fl.

Jährliches Stipendium 97 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Nepomuker Stadtrath.

Pawlowskische.

Daniel Pawlowsky, Dechant in Potschatek 1719 den 21ten May bey der Stadt Wolin.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von den Anverwandten des Stifters.

b) Im Abgange dessen für einen armen Woliner Bürgerssohn.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Woliner Stadtrath.

Peczenische.

Jakob, Ignaz, Anton Peczeny, Pfarrer in Tuklatt 1708 den 26. Dez. und 1714 den 12. Sept. in dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für II.

a) Des Stifters nächste Anverwandte.
b) Bey deren Abgange für Politschker Knaben.
c) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie.

Stiftungskapital 4200 fl.

Jährliches Stipendium für einen 73 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Politschker Stadtrath.

Peczenische.

Franz, Ignaz Peczeny, Pfarrer in Tuklatt und Kanonikus auf dem Wissehrad 1772 den 15ten April.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von den Anverwandten des Stifters aus der Peczenischen und Nespiesinischen Familie wechselweise.
b) In dessen Abgange für einen aus Politschka gebürtigen Knaben.
c) Wollte der Stiftling ein Handwerk lernen, soll ihm durch 1 Jahr das vom Stiftungskapital abfallende Interesse zukommen.
d) Durch die untern lateinischen Schulen in Leutomischl.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter seinen Peczenischen und Nespiesnischen Anverwandten mit Zuziehung des Dechants und Stadtraths in Politschka.

Pernsteinische.

Fräulein Febronia von Pernstein, *) Stifterinn des Leutomischler Piaristenkollegiums machte gegenwärtige Stiftung beyläufig um das Jahr 1640.

Bestimmung für XII.

a) Arme in Leutomischl studierende Knaben.

b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Die Knaben haben nach der wöchentlichen Austheilung des „Brods dreymal das Gebet des Herrn und den eng„lischen Gruß zu beten.

Statt des Kapitals werden folgende Naturalien aus dem Leutomischler Kastenamte jährlich verabfolgt: 6415 und ein halbes Pfund, oder 4368 Laib Brod. Hiezu werden 58 und ein halber Strich Korn jährlich gegeben. Einen Strich pr. 1 fl. 10 kr. genommen, ist der jährliche Betrag von 68 fl. 2 kr. 3 dȝ.

Pertakische.

Viktorin Pertak, Pfarrer in Czirzwitz 1721 den 24. Oktober beym ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

(wenigstens zwölfjährigen Knaben.)

a) Des Stifters nächsten Anverwandten.

b) Bey dessen Abgange für ein Klattauer oder Taußer Stadtkind.

---

*) Von der Pernsteinischen Familie Paproczky L. III. p. 235 und in spec. Mor. p. 28. Balbin in geneal. Tabellen. Schmidl macht insbesondere von dieser Febronia von

c) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge sollen sich im Gebete öfters des Stifters „erinnern.“

Stiftungskapital 2200 fl.

Jährliches Stipendium 77 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses hat der Stifter seinen Anverwandten eingeräumt.

Peschkische.

Johann Peschke, Dechant zu Kommotau 1707 den 29ten April.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von einem Anverwandten des Stifters.

b) Bey dessen Abgange für einen von Ausche gebürtigen Bürgerknaben, dann

c) für andere, vorzüglich der Musik kündige Knaben.

d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Plakwitzische.

Anna Barbara Plakwitzinn, eine Wittwe, geborne Johnlan, 1716 den 30 Jenner bey dem Braunauer Benediktiner Kloster.

Pernstein, der letzten ihrer Familie eine Meldung. P. IV. Vol. I. p. 772. Vol. II. p. 250. Berghauer T. I. p. 275.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten der Stifterinn, oder ihres Ehemanns Plakwitz.
b) Bey dessen Abgange für einen andern armen Knaben.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Braunauer Abt.

Pleskische.

Sigismund Freyherr Plesky *) vermachte 1604 dem ehemaligen Klementinischen Jesuitenkollegium in Prag ein Haus anstatt 5000 Thaler, welche Ursula von Lobkowitz **) seine Stiefmutter in ihrem Testamente theils zur Beyhilfe der Armen, theils zum Besten des Kolle-

---

*) Desselben Vater Wenzel Baron Plesky hatte schon 1600 zween Jünglinge in dem Konvikte unterhalten. Schmidl P. II. p. 207. Aperiri quoque conuictus cum verno ieiunio coepit P. Petro Welkusio Regente, auctusque est alumnis duobus, in quos Capitaneus Carlsteinensis Wenceslaus Baro Plesky sumptum dedit.

**) Schmidl P. II. p. 216. Post hunc simillima vitae, quam piissimam duxit, morte functa est (1600) Vrsula de illustrissima Lobkouiciorum prosapia, nupta Wenceslao Baroni Pleskyo, cuius laudem non vno in loco extulimus. Matrona erat eximiae virtutis et sanctimoniae fama celebratae. — — Legauerat autem Vrsula paulo ante mortem suam Collegio Pragensi tria thalerorum millia; et alia duo millia; quibus census emeretur centum sexaginta thalerorum annuorum, in pauperes, qui aperte mendica-

giums verschrieben hatte. Dieses Haus ward nach drey Jahren um den nämlichen Preis verkauft, und der Kaufschilling auf drey Theile, wie solches Ursula haben wollte, getheilet, so, daß ein Theil dem Kollegium, ein Theil für die arme studierende Jugend, und der dritte Theil für arme schamhafte Nothleidende gewidmet wurde.

Bestimmung

(Dermal für II.)

a) Ohne gewisse Zahl der Stiftlinge.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1823 fl.

Jährliches Stipendium für einen 31 fl. 54 kr.

I. Pobrzislische.

Wenzel Pobrzislo, Primator in Nettolitz 1728 den 3ten März im ehemaligen Krumauer Seminarium.

---

re erubescunt, erogandus, idque Rectoris nostri arbitrio. Erant antem haec legata verbo tantummodo a moribunda concepta atque proposita; verum coniugis suae pietati plane consentiens, et Societati addictissimus Wenceslaus, perendino a morte vxoris die scriptum Rectori tradidit, quo se obligauit omnia, quae vxori placuissent, intra annum depensurum. Quamobrem et quod multis aliis in rem catholicam et societatem meritis praefulgeret, Claudius ipsum Generalis participatione bonorum operum societatis impertiuit; quam ille gratiam non secus, atque illae geminae matronae, quibus eamdem gratiam factam supra recensui, summa videlicet humilitate iuxta ac humanitate accepit. Schmidl P. II. p. 353. Et iunior Pleskyus aedem detulit (1604) quae fuit angularis e regione templi, in locum quinque millium thalerorum, quae Vrsula de Lobkowitz,

Bestimmung für I.

a) Armen Knaben von des Stifters und seines Eheweibs Ursula Anverwandten.
b) Bey dessen Abgange für einen armen Nettolitzer Knaben.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für den Stifter und sein Ehe-
„ weib zu beten.

Stiftungskapital 1500 fl.

Jährliches Stipendium 52 fl. 30 kr.
Ersparniß 30 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Nettolitzer Stadtrath.

---

eius nouerca in subsidium partim pauperum, partim collegii, testamento legarat; et parens tam se, quam suos haeredes ad eorumdem solutionem obligarat. Haec deinde vendita pretium aequivalens refudit. Eben der nämliche Schmidl P. II. p. 393. Dixi superiore anno a Sigismundo Pleskyo donatas collegio aedes, vt vltimae voluntati nouercae suae Vrsulae Lobkouiciae fieret satis. Geminae hae fuerunt: altera hoc anno vendita est thaleris mille octingentis; super altera, quae erat angularis e regione templi nostri, controuersiam statuit vicinae domus possessor; verum quum iste breui post mortalitatem explesset, litemque sua morte interemisset; et illa post triennium venumiit pretio thalerorum quinque millium: ex quibus deinceps trecentorum manans census, e mente Vrsulae tripartito, aequaliterque diuidi in annos singulos coepit, Collegio, Domui pauperum, et aliis verecundioribus egenis.

II. Pobrzislische.

Eben dieser Wenzel Pobrzislo 1729 den 29. Okt. bey dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

Eben wie in der vorhergehenden Stiftung: doch

a) Soll auf jenen vorzüglich Bedacht genommen werden, der in untern Schulen die vorgehende Stiftung genossen hat.

b) Durch die untern und höhern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Dieser Stiftling hat sich des Stifters und seines Eheweibs
„ täglich im Gebete zu erinnern.

Stiftungskapital 2400 fl.

Jährliches Stipendium 84 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Nettolitzer Stadtrath.

Pößisch - Skollische.

Thomas Pöß, ein Müller aus dem Markte Schweinitz 1768.

Bestimmung für II.

a) Knaben aus der Pößischen und Skollischen Anverwandtschaft.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr.

Ersparniß 267 fl.

Protiwische.

Von Alexius Protiwa, Bürger und Kaufmann in Königgräz 1745 gestiftet, aber erst 1752 in Erfüllung gebracht.

Bestimmung für

a) Kollateralbefreundte des Stifters beyderley Geschlechts.

b) Bey deren Abgange für Kinder der Königgräzer armen Wittwen, und

c) wohlverhaltener Bürger; doch

d) wenn dergleichen mehrere sind, sollen jene, die studieren wollen, andern, die etwa ein Handwerk lernen, vorgezogen, oder auch nach Umständen die Vertheilung unter sie zugleich gemacht werden.

e) Jederzeit mit Bedachtnehmung auf den dürftigern oder fähigern, oder zur Erzielung seines Berufsstandes nähern; ferner

f) Sollte einer zur Beförderung in ein Kloster dieser Hilfe bedürftig seyn, soll ihm diese geleistet werden auch mit Hintansetzung der schon in der Stiftung befindlichen Knaben.

g) Anzahl der Stiftlinge ist keine bestimmt.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge haben Zeit des Stiftungsgenußes in der Kirche vor dem Bildniße der sel. Jungfrau für den Stifter öfters einen Rosenkranz zu beten.

„2tens: Nach Möglichkeit an Marientagen zu beichten und kommunizieren.

Stiftungskapital 5000 fl.

Jährliches Stipendium könnte für einen bestimmt werden mit 50 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Königgräzer Stadtrath.

Pruschische.

Von Georg Joseph Pruscha, Domherr in Königgrätz, und Pfarrer zu Hniemczowes 1735 den 8. Okt. errichtet, und 1740 zu Stande gebracht.

Bestimmung für II.

a) Anverwandte des Stifters.
b) Dann auch für andere Befreundte.
c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 50 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Königgrätzer bischöfliche Konsistorium.

Przichowskische.

Karl Przichowsky, *) ein Jesuit, mit Erlaubniß seiner Ordensobern, 1673 den 23ten July bey dem Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Przichowskischen Anverwandten, besonders von der Schwogschinischen Linie.
b) Bey dessen Abgange vorzüglich für einen armen adelichen mit der Przichowskischen Familie verwandten, als Henniger von Seeberg, Bubna, Malowetz, Kaniczky, Kokorzowa.
c) Sodann für einen andern des böhmischen Herren- und Ritterstandes.

---

*) Eine sehr alte ritterliche Familie. Paprocžky L. III. p. 334. Balbin in den geneal. Tabellen. Von dieser Stiftung insbesondere Czerwenka p. 80. wie auch in dem Semin. St. Wencesl. und Weiß p. 23.

d) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie, Theologie, und, mit Dispensazion, auch durch die Rechte.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat sich öfters im Gebete des Stifters zu „erinnern.“

Stiftungskapital 2500 fl.

Jährliches Stipendium 87 fl. 30 kr.

Przihodische.

Anton Przihoda, Dechant in Tauß 1741 den 12. Hornung.

Bestimmung für VIII.

a) Abkömmlinge in der geraden absteigenden Linie von des Stifters Bruder Johann Friedrich Przihoda.

b) Bey deren Abgange für Abkömmlinge von der Seitenlinie desselben: dann

c) Auch für andere arme von Tauß gebürtige Knaben.

d) Einer der Stiftlinge, für welchen jährliche 100 fl. bestimmt sind, soll der Musik kündig seyn; da für die in Prag studierende 90 fl. und für jene, die außer Prag den Studien obliegen, nur 60 fl. ausgewiesen sind.

e) Durch die untern lateinischen, wie auch durch die höhern Schulen.

f) Der Uiberschuß soll als Ersparniß auf unvorgesehene Fälle zurückbehalten, und auf diejenigen, welche die philosophischen oder theologischen Gradus annehmen müssen, verwendet werden.

g) Im Falle, daß die Interessen zur Unterhaltung der acht bestimmten Stiftlinge nicht zureichen sollten, so kann die Zahl der Stiftlinge vermindert werden, da hingegen dieselbe zu vermehren wäre, wenn das Einkommen ergiebiger seyn sollte.

Verbindlichkeiten.

„ 1tens: Jener, welcher der Musik kündig ist, hat bey der „ Prager Kleinseitner Niklaskirche musikalische Chor- „ dienste zu leisten.

„ 2tens: Jene, die der Philosophie oder Theologie obliegen, „ sollen sich graduiren lassen.

Stiftungskapital 20800 fl.

Jährliches Stipendium für den Musikus . . . . 100 fl.
— — — — für einen zu Prag studierenden 90 fl.
— — — — für einen auswärts studierenden 60 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter 1tens: den von seinem Bruder in gerader Linie abstammenden Anverwandten.

2tens: Den Abkömmlingen von eben dessen Seitenlinie, doch nicht in einem sehr entfernten Grade.

3tens: Bey deren Abgange soll es ein jeweiliger Dechant von Tauß ausüben, den Musikus ausgenommen, für welchen ehemals der Jesuiten Provinzprokurator das Vorschlagsrecht hatte.

Rasch von Aschenfeldische.

Johann Franz Rasch von Aschenfeld, vorher Kanonikus in Wissehrad, und Domherr in Prag, hernach Probst und Offizial an der Präger Metropolitankirche 1666 den 8ten Jän. *)

*) Pessina p. 593. Hammerschmid hist. Wissehrad. p. 607. Berghauer T. I. p. 142. Ioannes Franciscus Rasch, patria Austensis, S. S. Theol. Doctor, Canonicus Wissehradensis sub Cardinali ab Harrach, Vicarius generalis et officialis. Vir praeclare doctus, prudens, ac boni consilii. Iurium Capituli strenuus defensor, ac vere totius Hierarchiae Ecclesiasticae in

Bestimmung für II.

a) Zu den Studien fähige Knaben.
b) Durch alle Schulen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter seinen Anverwandten, dann dem Außiger Stadtrath und Dechant.

Reichische.

Friderich Reich, Bürger und Handelsmann in Neuhaus 1735 den 25ten Okt.

Bestimmung für III.

a) Anverwandte des Stifters.
b) Bey deren Abgange für arme wohlerzogene Neuhauser Bürgerssöhne.
c) Trivialschüler, wenn sonst die Schulen wohl eingerichtet sind, haben den Vorzug.
d) Durch die Trivial sowohl, als untern lateinischen Schulen.

regno Bohemiae tunc temporis lumen et caput. In patria sua scholas erexit ac perpetuo fundauit. Maius Altare 1000 fl. dotauit. Pro sustentatione studentium filiorum Austensium 2000 fl. pro victu septem pauperum in hospitali, qui quotidie tria rosaria in refrigerium animae eius orent, et fartis tectis 6500 fl. testamento legauit. Congregationem quoque Corporis Christi ibidem iniuria temporum dilapsam restaurauit. Obiit die 12. Ian. an. 1666.

Verbindlichkeiten.

„ Diese Stiftlinge haben 1tens: Lebenslang fünfmal das Ge-
„ bet des Herrn, den englischen Gruß, und das apo-
„ stolische Glaubensbekenntniß für den Stifter und sei-
„ ne Familie zu beten.
„ 2tens: Bey den in Neuhaus für den Stifter zu lesenden
„ 12 Messen zu erscheinen.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht

Der Neuhauser Stadtrath und Probst.

Römische Pensionsstiftung.

Pabst Gregorius der XIII. ward 1584 Urheber dieser Stiftung, und widmete dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium diese aus Rom zufließende Pension. Durch Ansuchen der Lobkowitzischen Familie, und Beförderung Kaisers Rudolph des II. ward sie zu Stande gebracht. Die Päbste Sixtus V. Innozenz IX. Urban VIII. haben alles nachher bestättiget. K. Ferdinand der III. brachte die von 1653 bis 1655 in das Stecken gerathene Pension wieder in Gang. Von 1740 blieben die Gelder durch 20 Jahre aus, bis durch Vermittlung der großen Kaiserinn Königinn Maria Theresia 1760 den 16. Sept. die Pension der böhmischen Nazion abermal zugewendet wurde. *)

---

*) Schmidl P. I. p. 499. Verum quum numerus alumnorum indies adcresceret (in quo tamen gaudebant ob zelum, quem habebant ampliandae fidei) Romana euocanda auxilia censuerunt. Habebat Bohema Natio in Vrbe hospitalem fundationem pro recipiendis e

Bestimmung für XII.

a) Arme studierende Knaben.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Das Kapital

würde vorstellen

17968 fl. 45 kr.

Statt dessen kommen ein aus dem Römischen Erzspitale der allerheil. Dreyfaltigkeit und der damit vereinigten Kapelle der böhmischen Nazion jährlich

---

gente sua deuotis ad limina Apostolorum peregrinis a Spitigneo Bohemorum quondam duce, prope aedem diuae Luciae nomine S. S. Trinitatis erectam a St. Wenceslao itidem duce perfectam. Hanc alii a Carolo IV. Caesare volunt erectam; crediderim, ponendum: r e s u s c i t a t a m vel a u c t a m. Inualescente in Bohemia Hussitica primum, mox aliis haeresibus, vix erat, qui inde in vrbem proficisceretur, eaque fundatione frueretur. Non latuit ea res Proceres Bohemos Catholicos, L o b k o u i c i o s inprimis, et in his praecipue L a d i s l a u m supremum Regni Curiae Magistrum, atque G e o r g i u m supremum Regni Iudicem, mox futurum, vt supra nominaui, supremum Camerarium. Hi profusissimo in pias causas G r e g o r i o Pontifici supplicandum susceperunt, vt, quoniam rarus id temporis esset ad sacra limina e Bohemia peregrinus; et Ecclesiae Dei in hoc Regno multum adflictae ex alumnis Seminarii, insigniter in pietate et litteris proficientibus, praeclara sperarentur auxilia, his eius Romani Hospitalis prouentus adplicatos benigne vellet. Vt autem huic negotio promouendo validius accederet pondus, Intercessorem adpellant R u d o l p h u m Caesarem. Und ebenfalls Schmidl p. 561. Recensuimus superiore loco a G r e g o r i o XIII. sanct. recordat. Domui pauperum studiosorum Pragae, adtributos fuisse prouentus, Romano S. S. Trinitatis Hospitali, Nationis Bohemicae

718 fl. 47 kr.
(oder Römische Skudi 345)
Jährliches Stipendium für einen 50 fl.

Rosenbergische oder Schwarzenbergische.

Die Fürst Schwarzenbergischen Vorfahrer und Besitzer der Herrschaften, die Herrn von Rosenberg, hatten diese Stiftung auf die Herrschaft Wittingau gegründet und festgesetzt, in welchem Stande sie auch bis auf itzige Zeiten blieb.

---

alias proprios; sed decretum hac super donatione confectum, intercedente Pontificis morte, suum non obtinuisse vigorem. Ergo Sixtus Pont. max. denuo a Proceribus Bohemis, et ab ipso Imperatore Rudolpho imploratus, plenissimam hoc anno die 5. Febr. edidit constitutionem. (1588) Dein constitutionem Decessoris Gregorii confirmat, quin alterius etiam hospitalis Romani St. Brigittae Gothorum Regni Succiae, reditus liberaliter adstruit: atque adeo summam quinquaginta scutorum auri ad rationem undecim Iuliorum, necnon subsidia quaedam ex montibus pietatis deinceps huic domui Pragensi pendenda adsignat; ex qua pensione alebantur studiosi viginti sex, iique classium altiorum omnes. u. s. w. Mehrers auch hievon in demSem. St. Wencesl. und Hammerschmid p. 113. Pelzl in der Geschichte Kaisers Karl IV. II. Th. S. 809 schreibt: „Bey dem damaligen Aufenthalte (1 Nov. 1368) zu „Rom stifteten der Kaiser und die Kaiserinn ein Spi„tal für die böhmischen Pilgrime in dieser Stadt, „(Rom) damit sie daselbst ihr Unterkommen auf eini„ge Zeit finden möchten. Peter von Rosenberg, „Probst bey Allerheiligen, und die Gebrüder Ul„rich und Johann von Rosenberg brachten hernach „die Einrichtung dieser Stiftung auf Befehl des Kai„sers vollends zu Stande. Man liest noch heut zu „Tage auf dem Hause die Innschrift: Kaiser Karl „der Vierte, König in Böhmen, errichtete mich.

Bestimmung für II.

a) Studierende Knaben.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Statt des Kapitals

(das 2825 fl. betragen würde) ist ein jährlicher Betrag von 113 fl. an einer jährlichen Ausfolgung folgender Getreidsorten bestimmt.

4 Strich Waitzen
45 — Korn.
4 — Gersten.
2 — Erbsen.

Vorschlagsrecht.

Der regierende Fürst zu Schwarzenberg.

Rupprechtische.

Hieronymus Rupprecht, von Eger, 1584 den 26ten May.

Bestimmung für I. oder II.

a) Rupprechtische studierende Anverwandte von des Stifters zwoen Schwestern, Eva verehelicten Brunnerinn, und Magdalena verehelicten Schmidlinn.
b) Bey deren Abgange soll der Stiftungsbetrag unter die männliche und weibliche Rupprechtische Anverwandtschaft vertheilet werden.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben im Gebete stets des Stifters eingedenk
„ zu seyn.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath in Eger.

Saarische oder Martinitzische.

Franz Adam Euseb Graf von Saar (Zdiar) errichtete diese Stiftung 1670 den 14. April auf den damals seinen, itzt gräflich Martinitzischen Fideikommißherrschaften Haagensdorf und Prunnersdorf u. s. w. *)

Bestimmung für XII.

a) Für acht vom Ritterstande.
b) Für vier aus dem Bürgerstande.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 23333 fl.

welches an jährlichen bestimmten 6 pr. Cent. Zinsen abwerfen soll 1400 fl.

Jährliches Stipendium für einen 116 fl. 40 kr.

Vorschlagsrecht.

Dieses gebühret den Besitzern der Herrschaften Haagensdorf und Prunnersdorf, und zwar auf Haagensdorf für sechs vom ritterlichen und zween vom bürgerlichen Stande, auf Prunnersdorf für zween vom ritterlichen und zween vom bürgerlichen Stande.

Sallerische.

Markus Sallerus, Pfarrer zu Blattna 1636 den 2. Dez. bey dem ehemaligen Klattauer Seminarium. **)

---

*) Zdiarsky von Zdiar, nach teutscher Wendung, von Sora oder Saar. Paprocżky L. III. p. 73. Balbin in geneal. Tabellen.

**) Schmidl P. IV. Vol. I. p. 275. Kirchnerus Prouincialis Ecclesiae Blattnensis Decanum Marcum Sallerum, de societate nostra pridem bene meritum, sollicitandum duxit, vti indigentiae nostrae aliqua largitione succurreret. Nihil iste cunctatus, pro futuro Glattouiae Collegio satisfacturum se Hohwertae

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von den Anverwandten des Stifters.
b) Bey dessen Abgange für einen andern armen Knaben.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.
Ersparniß 300 fl.

Sanktische.

Jakob de Sankto, Erzdechant in Pilsen 1639.

Bestimmung für II.

a) Des Stifters Anverwandte.
b) Bey deren Abgange für Pilsner Bürgerssöhne.
c) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Wenn die Stiftlinge zu dem Priesterthume gelangen, sollen „ sie sich der Pilsner Stadtkirche widmen, und in ih=

---

recepit, atque, vt se promissis stare ostenderet, mox in aere praesentario tria sexagenarum millia numerauit, reliquum sui peculii mortis caussa societati transscripsit. Et reuera, si ad calculos reuocentur, donata ab eo omnia, denum millium, et vltra, summam conficient; addiditque non contemnendam insignium librorum copiam. His partim praestitis, partim promissis, lactus Kirchnerus datis Commotouio die 22. Octobris (1636) litteris, gratias, quas tanta munificentia merebatur, egit, eumque fundatoris ex parte (eius quippe partem vnus quoque, alterue propediem sumturus sperabatur) titulo ornauit. Atque ex hoc quidem insigni Salleri dono, onus obligationum, ex adita Koralekiana possessione, resultantium poterat iam vtcumque sustineri.

„ rem Gebete des Stifters eingedenk seyn. Verbleiben „ sie weltlich, so sollen sie sich bey der Stadt Pilsen „ gebrauchen lassen: geschieht dieses nicht, so haben „ sie — die Anverwandten des Stifters ausgenommen „ — den fünften Theil der genossenen Stiftung zu „ ersetzen.

Stiftungskapital 1166 fl. 40 kr.

Jährliches Stipendium für einen 20 fl. 24 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Pilsner Magistrat.

Saxische.

Johann Joseph Sax, Domdechant in Königgrätz und bischöflicher Vikarius generalis 1765 den 19. März bey dem Braunauer Benediktinerkloster.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von des Stifters Vaters Brüdern Leonard und Tobias Sax.
b) Bey deren Abgange für andere arme Knaben.
c) Durch alle Schulen.

Stiftungskapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Braunauer Abt.

Schafferische.

Andreas Leopold Schaffer, Dechant zu Teutschbrod 1749 den 19. Sept.

Bestimmung für I.

a) Aus Teutschbrod gebürtigen Knaben, der teutsch und böhmisch spricht, und sich den Rechten widmen will, dergestalt, daß

b) Ein solcher nach einem dreyjährigen Genusse die Stiftung einem andern abtreten soll.

c) Durch die Rechtsgelahrheit.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: Des Stifters im Gebete öfters
„ eingedenk zu seyn.

„ Seiner Vaterstadt zu dienen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Teutschbroder Dechaut.

Schardtische.

Christian Schardt, ein Jesuit, 1753 den 1. Septemb. in dem ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten des Stifters.

b) Anverwandten des ehemaligen Regens des Konvikts Ignaz Schindler.

c) Dann für andere zum Studieren fähige Knaben.

d) Daß sie bey ihrer Aufnahme das zehnte Jahr ihres Alters erreichet haben.

e) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.

f) Wollten sie Priester werden, auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling ist verbunden 1tens: Sich graduiren zu
„ lassen.

„ 2tens: So lange er die Stiftung genießt, täglich dreymal
„ das Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu
„ beten.

„ Nach Umständen des Standes jährlich für den Stifter eine
„ Messe zu lesen, oder lesen zu lassen.

Stiftungskapital 2600 fl.

Jährliches Stipendium 91 fl.

Schayinische.

Barbara Schayinn, 1700 bey dem ehemaligen Königgrätzer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Aus Böhmen gebürtigen Knaben.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat für die Stifterinn und ihren Ehemann „ öfters zu beten.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Schinkische.

Florian Schinka, Pfarrer zu Mietschitz 1768 den 2. Hornung.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von der Schinkischen Anverwandtschaft.
b) Bey deren Abgange für die Dubkischen Abkömmlinge.
c) Dann für von Pilsen gebürtige zum Studieren fähige Knaben.
d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben im Gebete öfters des Stifters eingedenk zu seyn.

Stiftungskapital 1800 fl.

Jährliches Stipendium für einen 31 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Pilsner Magistrat.

Schmidfeldische.

Friderich Leopold Ritter von Schmidfeld 1733 den 29ten Oktober bey dem ehemaligen Kommotauer Seminarium.

Bestimmung für II.

a) So viel als möglich adeliche Knaben.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

c) Im Falle aber statt zween nur einer, oder gar kein Stiftling unterhalten würde, so soll Aloysia von Widersperg, geborne von Falkenstein und Schmidfeld, wie auch ihre Erben und Erbnehmer berechtiget seyn, das abfallende Interesse so lange zu geniessen, als die Stiftung nach des Stifters Bestimmung nicht besetzt seyn würde.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht

Dieses gebührt einem jeweiligen Besitzer des Guts Wikletitz, mit jedesmaligem Verluste desselben, wenn solches innerhalb zween Monaten nicht sollte ausgeübet werden.

Schmiedlische.

Johann Gottfried Graf von Schmiedl, Oberjagdkommißär des Churfürsten von Sachsen, und Schloßinspektor in Hartenberg bey Bautzen 1756.

Bestimmung für I.

a) Armen zum Studieren fähigen Brüxer Knaben.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: So lange er die Stiftung ge-
„ nießt, täglich dreymal das Gebet des Herrn, den
„ englischen Gruß, und das apostolische Glaubensbe-
„ kenntniß zu beten.

„ Wird er Priester, jährlich eine Messe für den Stifter zu
„ lesen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Brüxer Stadtrath.

I. Schnarcherische.

Johann Schnarcher, Dechant in Teutschreichenau 1755 den 17ten Juny und 1769 den 31ten Jän. bey der Stadt Budweis.

Bestimmung für I. oder II.

a) Vom Vater des Stifters, Johann Schnarcher, der männlichen sowohl, als weiblichen Linie nach, abstammende, in Budweis gebürtige Anverwandte, welche den höhern Wissenschaften bereits obliegen.

b) Im Abgange derselben kann der Stiftungsgenuß dergleichen Anverwandten in untern lateinischen Schulen mit Vorzuge der Dürftigern gestattet werden.

c) Sollte ein außer Budweis seßhafter Anverwandter das Bürgerrecht in Budweis annehmen; kann auch dieser in Ermanglung eines in Budweis gebürtigen Anverwandten für seine studierende Söhne diese Stiftung erhalten.

d) Im Falle aber gar kein Anverwandter vorhanden wäre; sollen arme Budweiser Bürgerssöhne diese Wohlthat genießen.

e) Es haben aber dennoch vor diesen, wie auch den weitern Anverwandten die Schnarcherischen Deszendenten diesen Vor-

zug: daß, wenn sich von ihnen keiner weder in höhern, noch in untern lateinischen Schulen befände, selbe die Stiftung, wenn sie auch nur sieben, acht, oder neunjährig wären, geniessen, und sich indessen in der böhmischen Sprache, Schön- und Rechtschreibung, Musik, Rechenkunst, und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache üben können.

f) Sollten etwa zween Schnarcherische Anverwandte sich den höhern Wissenschaften widmen wollen: oder, wäre einer bereits in höhern, der andere in untern lateinischen Schulen; soll ein jeder — wenn sie sonst dürftig sind — die Hälfte der Stiftung geniessen.

g) Ein im Genusse der Stiftung stehender Fremder hat mit Ausgange des Schuljahrs, wenn indessen ein auch nur zu den untern lateinischen Schulen fähiger Anverwandter vorhanden wäre, diesem die Stiftung abzutreten.

h) Durch die höhern, und wäre keiner zu diesen fähig, auch durch die untern lateinischen Schulen. Den Anverwandten wird gestattet auch außer einer Universität die Philosophie und die Theologie zu studieren, ja sogar — wenn es sonst ohne Nachtheil eines sehr dürftigen, und wirklich den höhern Wissenschaften obliegenden Anverwandten geschehen kann — die juristische oder medizinische Praxis mit zunehmen, oder sich pro gradu, oder zur Disputazion vorzubereiten.

i) Ein im Studieren seiner Fähigkeit nicht entsprechender, oder in Sitten ausartender Anverwandte ist zuerst zu ermahnen, dann ihm die Hälfte des Stipendiums, ja sogar, wenn er sich gar nicht bessern sollte, die ganze Stiftung zu entziehen.

Verbindlichkeiten.

„Haben 1tens täglich für den Stifter, und seine Anverwandtschaft, wie auch für das Wohl der Stadt Budweis dreymal das Gebet des Herrn, und den englischen Gruß zu beten.

„ 2tens. Jene, die nach dem Stiftungsgenusse zu ihrem Be-
„ rufsstande gelangt sind, sollen den Dürftigeren Schnar-
„ cherischen Stiftlingen mit Rath und That beyste-
„ hen.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 52 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Budweiser Stadtrath.

II. Schnarcherische.

Eben dieser Johann Schnarcher Dechant in Teutschreichenau 1761 den 3. Oktober bey der Stadt Krumau.

Bestimmung für I. oder II.

a) Abkömmlinge von des Stifters Geschwistern, namentlich: Benedikt Schnarcher, Anna Christina, erstens Knappinn, dann verehligten Serauerinn, Ursula Sommerinn, und Theresia Heidinn.

b) In Ermanglung dieser Abkömmlinge, für andere weitere Anverwandte.

c) In deren Abgange, für arme Budweiser Bürgerssöhne, oder auch andere außer Budweis gebürtige, wenn solche die Schnarcherischen Anverwandten vorschlagen sollten.

d) Sollten zween Schnarcherische Abkömmlinge, die gleich dürftig wären, um diese Stiftung anhalten, soll sie unter dieselben vertheilt werden.

e) In welchem Falle — wenn etwa einer von diesen Bittwerbern in einem Orte sich befände, wo die höhern oder untern lateinischen Schulen gelehret werden, der andere aber außer so einem Orte — soll dieser letztere einen größeren Theil des Stipendiums erhalten. Wäre die Dürftigkeit gleich; hat jener den Vorzug, dessen Fähigkeiten und Anwendung mehr versprechen.

f) Im Abgange überhaupt aller Schnarcherischen Anverwandten ist diese Stiftung dahin bestimmt: daß nach Willkühr des jeweils regierenden Fürsten von Schwarzenberg durch drey Jahre wer immer, nach drey Jahren aber ein armer Budweiser Bürgerssohn eben durch drey Jahre, diese Wohlthat geniesse, mit beständiger Befolgung einer dergleichen Abwechslung.

g) Ein studierender Ordensgeistlicher, wenn er auch verwandt ist, ist dieser Stiftung unfähig.

h) Hieher gehören übrigens die sub Lit. e, g, und h bey der vorhergehenden Stiftung angeführten Bedingnisse.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben für den Stifter und seine Anverwandt-
„ schaft zu beten.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 60 fl.
Ersparniß 800 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Schnarcherische Anverwandtschaft, und sodann ein jeweils regierender Fürst zu Schwarzenberg.

Nebstdem hat der Stifter im Jahre 1764 weiters 500 fl. bestimmt, damit über diese Stiftungen ein Kurator bestellet und besoldet würde mit
Jährlichen 17 fl. 30 kr.

I. Schnölzerische.

Joseph Schnölzer, Pfarrer in Pischtin auf der Herrschaft Frauenberg 1742 den 13. August bey dem ehemaligen Krumauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten des Stifters.

b) Bey dessen Abgange für einen armen Bürgersknaben von Kalsching.

c) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für den Stifter zu beten.

Stifungskapital 1100 fl.

Jährliches Stipendium 44 fl.
Ersparniß 296 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter den Abkömmlingen seines Bruders; in deren Abgange dem Kalschinger Magistrat.

II. Schnölzerische.

Eben dieser Joseph Schnölzer 1732 den 16. Oktober im ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) und b) wie bey der vorhergehenden 1ten Schnölzerischen Stiftung.

c) Diese soll jederzeit der geniessen, welcher die erste Schnölzerische genoß.

d) Durch die höhern Schulen.

Stiftungskapital 2500 fl.

Jährliches Stipendium 87 fl. 30 kr.

Verbindlichkeiten und das Vorschlagsrecht sind mit der vorhergehenden gleich.

Schönfeldische.

Joseph Franz Graf von Schönfeld, k. k. Kämmerer und oberster Vizejägermeister im Königreiche Böhmen, 1738 bey dem ehemaligen Kuttenberger Seminarium.

Bestimmung für III.

a) Jünglinge aus alten adelichen Familien, wenigstens Ritterstandes.

b) Bey deren Abgange, für andere adeliche, welche unbemittelt sind.

c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben täglich für den Stifter einen Ro-
„ senkranz zu beten.

Stiftungskapital 6000 fl.

(Das Kapital soll mit 6 pr. Cent. unablöslich verzinset werden.)

Jährliches Stipendium für einen 120 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses stehet zu den Erben und Erbnehmern des Stifters, nach deren Absterben einem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Setsch.

Schröderische.

Wilhelm Schröder, Reichshofrath und geheimer Reichsreferendär, *) überließ 1672 den 3ten July Maximilian Reichenberger, einem Jesuiten, ein Kapital pr. 2000 fl. ad pias causas. Dieser widmete solches in eben diesem Jahre den 24ten Sept. auf eine Stiftung in dem ehemaligen Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für III.

a) Arme studierende Knaben.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Kapital 2285 fl.

Jährliches Stipendium für einen 28 fl.

*) S. Semin. St. Wencesl.

Siebertische.

Theobald Karl Siebert, fürstl. Schwarzenbergischer Rath, und der böhmischen Herrschaften Oberhauptmann 1704.

Bestimmung für I.

a) Strakonitzer Bürgerssohn.

b) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Rechte.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat nach Erreichung seines Berufsstandes
„ seiner Vaterstadt als Stadtschreiber, oder auf eine
„ andere Art zu dienen.

Stiftungskapital 1250 fl.

Jährliches Stipendium 43 fl. 45 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Strakonitzer Magistrat.

Skworzetzkische und Matzakische.

Skworzetzky, ein Jesuit, widmete 1643 aus seinem väterlichen Erbtheile, nebst einem Beytrage seiner Mutter, und Unterstützung einer gewissen Maria Matzakinn ein Stiftungskapital für das ehemalige Königgrätzer Seminarium. *)

Bestimmung für II.

a) Studierende Knaben.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

---

*) Quare et de Seminario instituendo cum cogitari coeptum fuisset; mox primus rem ad consilium contulit Fridericus Clusius, Senfftenbergensium Curio, et Rhenenses centum, tum nostrorum quidam de suo patrimonio quingentos, in exile quidem, non tamen

Stiftungskapital 1900 fl.

Jährliches Stipendium für einen 33 fl. 15 kr.

Stadlerische.

Dorothea Stadlerinn 1777 den 28ten Februar.

Bestimmung für II.

a) Zuerst der Stifterinn Befreundte.
b) Dann andere arme Knaben.
c) Auch können angehende Handwerker eine Abfertigung mit 30 fl. erhalten.
d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben für die Stifterinn zu beten.

Stiftungskapital 1500 fl.

Jährliches Stipendium für einen 30 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Königgrätzer Bischof, und das bischöfliche Königgrätzer Konsistorium.

I. Starkisch-Mayerlisch-Nonnerische.

Margaretha Starkinn, geborne Nonnerinn 1626 den 2ten Oktober.

Bestimmung für III.

a) In Eger studierende Jünglinge, folglich
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

---

nullum Seminarii initium donauerunt. Superuenit his Maria Maczakiana, et caput octingentorum florenorum Misniacorum; tum anno 1648 alios sexcentos quinquaginta sex, quos ei ciuitas debebat, liberali manu adiecit. Schmidl P. IV. Vol. I. p. 746.

Stiftungskapital 180 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 6 fl. 18 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Magistrat in Eger.

II. Starkisch-Mayerlisch-Nonnerische.

Von eben dieser Starkinn.

Bestimmung.

(Ohne gewisse Zahl.)

a) Für Anverwandte von dem Vater der Stifterinn, Niklas Nonner, und Mutter, gebornen Mayerlinn.
b) Nur durch drey Studierjahre.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 900 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 31 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtmagistrat zu Eger.

Stehlikische.

Theophil Stehlik, Dechant in Rosmital 1743 bey dem Benediktinerkloster zu Brzewnow, oder St. Margareth nächst Prag.

Bestimmung für IV.

a) Der Musik kündige Knaben.
b) Durch die untern Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: dem Benediktiner Brzewno-
„ wer Kloster Dienste zu leisten.
„ 2tens: Täglich unter der Messe die lauretanische Litaney
„ zu singen.

Stiftungskapital 4110 fl.

Jährliches Stipendium für einen 25 fl. 57 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Abt des gedachten Benediktinerklosters.

Steinhauserische.

Andreas Steinhauser, Rathsmann in Wittingau 1747 den 5ten May.

Bestimmung für I.

a) Von Wittingau gebürtigen Knaben, der arm und fleißig ist.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling ist verbunden, wenn er zu dem geistlichen
„ Stand gelanget, sich des Stifters bey dem Meß-
„ opfer zu erinnern.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Wittingauer Magistrat.

Steinmüllerische.

Johann Anton Steinmüller, Schlackenwalder Bürger und Rathsmann 1781 den 20ten Oktober.

Bestimmung.

(Ohne gewisse Zahl.)

a) Für Anverwandte des Stifters.

b) Bey deren Abgange für andere arme Kinder, die nicht im Stande sind, ein Handwerk zu lernen.

c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 500 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 17 fl. 30 kr.

Sternberg-Hohenzollerische.

Maximiliana von Sternberg, geborne Gräfinn von Hohenzollern, bey dem ehemaligen Prager Neustädter Seminarium 1649 den 29. Nov. *)

Bestimmung für IX.

a) Adeliche, oder
b) Bürgerliche Jünglinge.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 9000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Stiaßnische.

Joachim Stiaßny, Pfarrer auf dem Weißenberge bey Prag, und sein Bruder Klemens Stiaßny, ein Norbertiner, Administrator in Mühlhausen 1749 und 1751.

---

*) Sie war die vorzüglichste Stifterinn des Jesuitenkollegiums auf der Neustadt Prag. Schmidl P. III. p. 1021. P. IV. Vol. I. p. 15. folg. und besonders P. IV. Vol. II. p. 500, wo er sagt: Et illis (scholis) velut Eupheme, Musarum nutrix, seminarium (quod a nouem annis sine certo patrono victitabat) paulo ante obitum suum stabili neruo fulciendum sibi sumpsit, in prima huius fundamenta censu annuo ex nouem millibus assignato. Balbin Dec. I. L. IV. P. II. p. 129. Und oben S. 98. kömmt selbe unter den Stifterinnen des Neuhauser Seminariums vor.

Bestimmung für I. oder II.

a) Stiastnische Anverwandte der männlichen und weiblichen Linie.
b) Bey deren Abgange für von Poczatek gebürtige Knaben.
c) Uiberhaupt durch die untern lateinischen Schulen.
d) Für die Stiastnischen Anverwandten aber durch alle Schulen.

Stiftungskapital 1750 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.
Für den Kurator wäre das Kapital 250 fl. und hiemit jährlich 10 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Poczateker Magistrat.

Storbeckische.

Thomas Ignaz Franz von Storbeck, k. k. Appellazionsrath 1678 den 7. Hornung, und 1681 den 29. May.*)

Bestimmung.

Ohne weitere Bestimmung der Zahl und Eigenschaften der Stiftlinge und Schulen.

(Können III. seyn.)

Kapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 46 fl. 40 kr.

I. Strakische.

Johann, Peter Straka Graf von Nedablitz und Lipczan 1710 den 18. Hornung bey dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt. **)

Bestimmung für II.

a) Anverwandte des Stifters männlicher Linie.
b) Dann auch weiblicher Linie.

---

*) Starb 1680 den 2. Aug. Hammerschmid p. 760 der ihn Starbeck nennt. In allen übrigen Dokumenten und Akten aber wird er Storbeck oder Storbecq geschrieben.

**) Von dieser alten Familie Paprocžky L. III. p. 292.

c) Bey deren Abgange für andere zu Studieren fähige Jünglinge vom alten Adel.

d) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge haben täglich fünfmal das Gebet des Herrn „und den englischen Gruß für den Stifter und seine Familie zu beten.

Stiftungskapital 6000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 105 fl.

Vorschlagsrecht.

Des Stifters Erben und Anverwandte.

II. Strakische.

Im Jahre 1709 den 17ten Dezember erhielt eben dieser Johann Peter Graf Straka die Erlaubniß, ein immermährendes Fideikommiß für den Erstgebornen aus seiner Familie zu errichten, im Werthe von 400000 fl. In seiner letzten Willenserklärung 1710 den 18. Febr. verordnete er §. 17. daß nach Erlöschung des männlichen Stammes, der weiblichen Nachkommenschaft, ohne Unterschied der Nähe der Verwandtschaft, fünf Jahre hindurch die Nutznießung davon zustehen soll. Im 18. §. bestimmte er dieses Fideikommiß zur Errichtung einer Akademie: welche Bestimmung, damit die bey so einem neu aufzuführenden Gebäude erforderlichen Kosten erspahret würden, durch ein 1782 den 27ten July ergangenes Hofdekret so abgeändert ward, daß den gestifteten Jünglingen die Stipendien auf die Hand hinausgezahlet werden sollen. Mehreres verordnete und bestimmte das Hofdekret vom 18. April 1783.

Bestimmung

Die eigentliche Zahl der Stiftlinge hängt von der Erträgniß der Güter ab.

(Gegenwärtig für LXIV.)

Und zwar 16 pr. 300 fl. für die höhern
— — 48 pr. 200 fl. für die untern Schulen.

Die weitere Bestimmung bezieht sich auf
a) Anverwandte des Stifters.
b) Mittellose böhmische Jugend vom Herrn- und Ritterstande.
c) Zur Aufnahme wird das achte Jahr des Alters erfordert.
d) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben täglich eine Messe zu hören, und
„ nach dieser dreymal das Gebet des Herrn und den
„ englischen Gruß zu beten.

Besitzt

An Realitäten

Drey Güter, namentlich Okrauhlitz, Lipczan, und Oberwekelsdorf, die wenigstens im Werthe betragen

377000 fl.

An Kapitalien 38542 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter den böhmischen Landesständen, welches statt derselben der Landesausschuß ausübet.

Stranskische.

Katharina Lucia Stranskynn, geborne Rosaczininn von Karlsberg 1691 den 15 Okt. bey dem ehemaligen Klattauer Seminarium. *)

---

*) Von mehreren Rosaczinen von Karlsberg, die unter den Böhmen als Gelehrte bekannt sind, handelt Balbin Boh. doct. P. II. p. 265 nach Ungars Ausgabe. — Ob aber dies die nämliche Stranskische Familie sey, von welcher der berühmte Paul Stransky (in den Abbild. und Lebensbesch. Voigt und Pelzl 2. B. S. 53.) war, läßt sich nicht bestimmen.

Bestimmung für I. oder II.

a) Zur Musik und Studien fähige Jünglinge.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: Für die Stifterinn täglich
„ 3mal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß;
„ 2tens: Wöchentlich einen Rosenkranz;
„ 3tens: Jährlich einmal die Tagzeiten zur sel. Jungfrau,
„ oder für die Verstorbenen zu beten.
„ 4tens: Alle Monate das heil. Abendmahl zu empfangen.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr.

Ersparniß 136 fl. 30 kr.

Strzepskische.

Johann Strzepsky, Dechant in Kolin, entwarf 1697 den 15ten August eine Stiftung. Weil aber dieser Entwurf nicht statt fand, setzte er solche mit einigen Abänderungen 1702 den 8. Sept. fest, und überließ die Aufsicht dem Prager Metropolitankapitel.

Bestimmung

(Für V. nunmehr für VIII.)

a) Anverwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie.
b) Von der weiblichen Linie für Abkömmlinge der Marianna Podhorskynn, und Magdalena Wissokynn.
c) Bey deren Abgange auch für Fremde, insbesondere zween von Kolin, Straschitz, Zizelitz, und Strepsko gebürtige.
d) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben 1tens: Oefters, doch ohne Verab-
„ säumung ihrer Schulpflichten, in der Prager Me-
„ tropolitankirche zu ministriren.
„ 2tens: Wenn sie Priester geworden, zuweilen eine Messe
„ zu lesen, widrigenfalls lesen zu lassen.

Kapital 10577 fl.

Jährliches Stipendium für einen 50 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Prager Domkapitel.

Suchanekische.

Joseph Suchanek, Bürger und Seifensieder in Rakonitz 1760 den 15ten Februar.

Bestimmung für II.

a) Des Stifters nähere Anverwandte männlicher und weiblicher Linie.

b) Bey deren Abgange für Rakonitzer Stadtkinder.

c) Wenn zween zum Studieren fähige nicht vorhanden wären, auch nur für einen:

d) Durch alle Schulen; doch Fremde haben nach der Philosophie die Stiftung einem Anverwandten abzutreten, wenn selber das sechste Jahr seines Alters indessen erreichet hätte.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben am ersten Sonntage nach jeder Qua-
„ temberzeit, wie auch am Sterbetage des Stifters,
„ den 5. März, zu beichten und zu kommunizieren;
„ dann des Stifters im Gebete öfters eingedenk zu
„ seyn.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Für den Kurator dieser Stiftung ist ein Kapital von 60 fl. bestimmt, hiemit jährlich 2 fl. 24 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Rakonitzer Magistrat.

Tamischische.

Jakob Tamisch, Pfarrer zu Neustift 1683 und 1709 den 1ten November bey dem gewesenen Neuhauser Jesuitenseminarium.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von des Stifters Schwestern:
b) Für Süssenbeckische Anverwandte.
c) Bey deren Abgange für arme aus der Neustifter Kollatur und Stadt Slawonitz gebürtige Knaben.
d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben alle Sonnabende den 129. Psalm „ für den Stifter; dann siebenmal das Gebet des „ Herrn, den englischen Gruß, und das apostolische „ Glaubensbekenntniß zu beten.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium für einen 21 fl.
Ersparniß 39 fl.

Vorschlagsrecht.

Die geistlichen Anverwandten aus der Süssenbeckischen Familie.

Taubenreiterische.

Christoph Taubenreiter von Taubenreit, 1602 den 15. July und 1653 den 9. Hornung bey der Stadt Joachimsthal.

Bestimmung.

a) Ohne Bestimmung der Zahl und Schulen.
b) Für die Anverwandten des Stifters, oder sonst
c) Für arme zum Studieren fähige Knaben.

Kapital 300 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 10 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Joachimsthaler Stadtrath.

Thererische.

Kaspar Joseph Therer, Kanonikus und Erzpriester zu Oberglogau in Schlesien 1724 den 27ten Nov. bey dem ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling der Anna Herbstinn von Ottmachau, ältern Schwester des Stifters.

b) — — der jüngern Schwester Susanna Röderinn aus Neiß.

c) — — des Joseph Augustin Therer von Therenheim aus Neiß.

d) — — des Siegfrids von Therenheim.

e) — — des Norberts von Therenheim, Rathmanns in Prag.

f) — — der Elisabeth Schleichertinn von Wiesenthal, gebornen von Therenheim.

g) Die Nähern sollen immer vorgezogen werden.

h) Bey deren Abgange für Neißer Rathsmännersöhne; dann

i) Für Söhne der Neißer Bürger.

k) — — der Ottmachauer Rathsmänner.

l) — — der Ottmachauer Bürger.

m) Endlich jener soll den Vorzug haben, der in Schulen höher ist, und Weltpriester werden will.

n) Durch die Philosophie und Theologie.

o) Bey Fremden nur durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: Täglich auf des Stifters Meynung dreymal das Gebet des Herrn sammt dem englischen Gruß, und alle Sonn- und Feyertage einen Rosenkranz zu beten.

„ 2tens: Wird er Priester, eine oder zwo Messen monatlich zu lesen.

Stiftungskapital 2200 fl.

Jährliches Stipendium 77 fl.

I. Thumsekerische.

Anna Elisabeth Thumsekerinn, geborne Steinerinn, Ehegattinn des Joseph Thumsekers 1753 den 31ten Okt. und 1755 den 31ten Okt. bey den Kreuzherrn mit dem rothen Stern in Prag.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge, von der Stifterinn Anverwandten, von Kaaden oder Brüx.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Ein jeweiliger Großmeister der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne in Prag.

II. Thumsekerische.

Joseph Thumseker, Doktor der Medizin, und seine Ehegattinn Anna Elisabeth, geborne Steinerinn, 1771 den 14. März bey dem ehemaligen Kommotauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Armen Anverwandten des Stifters sowohl, als der Stifterinn aus Kaaden und Brüx wechselweise.

b) Bey deren Abgange für andere ausser Kaaden und Brüx gebürtige Anverwandte; dann

c) Für andere arme Kaadner oder Brüxer Knaben.

d) In allen Fällen mit Vorzuge der Waisen.

e) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für den Stifter dreymal das
„ Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu
„ beten.

Kapital 1080 fl.

Jährliches Stipendium 37 fl. 48 kr.

Tillerische.

Johann Tiller, ein Jesuit, 1730 den 30ten Juny mit Erlaubniß der Obern, bey der Stadt Horazdowitz.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Brüdern und Schwestern, dann
b) Für weitere Abkömmlinge, nämlich
c) Des Anton Tiller, der Anna, vereheligten Joseph Heritesinn, der Dorothea, vereheligten Mathias Heritesinn, der Rosina, vereheligten Girzikinn, der Barbara, vereheligten Korwininn, endlich
d) Für die aus der ersten Ehe des Leonhard Tiller, als des Stifters Vaters erzeugten Paul Tillerischen Nachkömmlinge.
e) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling soll öfters im Gebete des Stifters eingedenk
„ seyn. “

Stiftungskapital 650 fl.

Jährliches Stipendium 22 fl. 45 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Horazdowitzer Stadtrath.

Titzische.

Johann Titz, Vikarist bey der Prager Metropolitankirche 1771 den 28ten Juny bey dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

(wenigstens eilfjährigen)

a) Abkömmling von des Stifters Anverwandten, namentlich der Titzischen, Schülerischen und Behmischen Familie.

b) Bey deren und anderer Befreundten Abgange für vater- und mutterlose, oder wenigstens von einer Seite verwaiste Knaben von Neustädtl oder Holan: doch

c) Müssen diese, wenn sie keine Priester werden wollen, dem zu den Studien fähigen Anverwandten die Stiftung abtreten.

d) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie, und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: Lebenslange des Stifters im Ge-
„ bete eingedenk zu seyn.

„ 2tens: So lange er die Stiftung genießt, monatlich im
„ Frühjahre und Sommer in der Prager Metropoli-
„ tankirche fünfmal das Gebet des Herrn und den eng-
„ lischen Gruß zu beten.

„ 3tens: Das nämliche bey der Grabstelle des Stifters an
„ seinem Sterbetage: und eine Messe zu lesen oder
„ zu hören.

„ 4tens: Alle Sonnabende einen Rosenkranz, und einmal
„ das Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu
„ beten.

„ 5tens: Als Weltpriester alle Quatember eine Messe zu le-
„ sen, oder als weltlich jährlich am Sterbetage des
„ Stifters eine lesen zu lassen.

„ 6tens: Endlich nach zurückgelegter Philosophie sich gradui-
„ ren zu lassen.

Stiftungskapital 2300 fl.

Jährliches Stipendium 80 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Nach Absterben des Florian und Stephan Schülers der Neustädtler Pfarrer bey Böhmisch Leippa.

Tomandlische.

Johann, Sebastian, Longin Tomandl, Pfarrer in Chwallenitz 1710 den 16ten Juny bey der Stadt Rokitzan.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von der Tomandlischen Familie der männlichen Linie.

b) Im Abgange dessen für einen Abkömmling von des Stifters Schwestern, auch die Schwägerschaft mit eingeschlossen.

c) Sollten auch diese nicht vorhanden seyn, für den ärmsten aus der Tomandlischen Anverwandtschaft.

d) Wenn diese ausgestorben, für einen armen von Rokitzan gebürtigen Knaben.

e) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat wöchentlich für den Stifter und die Tomandlische Familie eine Messe zu hören, und unter dieser den Rosenkranz zu beten.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium 17 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath zu Rokitzan.

Trilsammische.

Bartholomäus Joseph Trilsamm, Hof- und Burgpfarrer, wie auch Benefiziat der Metropolitankirche zu Wien 1753 den 5ten Februar, und 1754 bey dem ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Schwestern, Dorothea Zehethoferinn, Katharina Jagschinn, und Elisabeth Giernößlinn.

b) Bey deren Abgange für einen armen von Teutschreichenau, oder von der Herrschaft Gratzen gebürtigen Knaben.

c) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.

d) Jener, der sich dem geistlichen Stande widmet, genießt diese Stiftung auch durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling soll sich im Gebete öfters des Stifters „erinnern.“

Stiftungskapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium 140 fl.

Ersparniß 76 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Herrschaft Gratzen.

Truttnowskische.

Adam Franz Truttnowsky, Pfarrer in Lukwawitz 1720 den 3ten May bey der Stadt Bidschow.

Bestimmung für II.

a) Anverwandte des Stifters.

b) Bey deren Abgange für arme von Bidschow gebürtige Knaben.

c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten. *

„ Die Stiftlinge haben 1tens: wöchentlich zwo Messen,
„ nämlich Freytags und Samstags, auf des Stifters
„ Meynung zu hören, und einen Rosenkranz zu
„ beten.

„ b) Sollten sie Priester werden, haben sie diese Messen zu
„ lesen.

„ c) Werden sie keine Priester, haben sie die erste Verbind-
„ lichkeit lebenslang zu befolgen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Bidschower Stadtrath.

Waldsteinische.

Albert Wenzl Euseb von Waldstein, Herr auf Wschtin, Schloße Lukow und Rymnitz, Seiner Majestät des römischen Kaisers, zu Hungarn und Böhmen Königs, Kämmerer, Kriegsrath, bestellter oberster Befehlshaber der ganzen Armee, und damals des Königreichs Böhmen Gubernator, 1622 den 7. Jän. und 1626 den 16. Okt. aus einer, wegen eines von der Todesstrafe losgesprochenen Juden, erlegten Geldstrafe bey dem vormaligen Prager Konvikt: *) welche Stiftung auch

*) In der Stiftungsurkunde, die in böhmischer Sprache verfasset ist, wird die ganze Geschichte nach einer alten Uibersetzung auf folgende Art erzählet: „ Es wurde mittels einer allge-
„ mein kund gemachten Verordnung unter Lebensverlust
„ verboten, daß niemand, sey er ein Christ oder Jud, den
„ Soldaten ohne Wissen und Bewilligung ihrer Haupt-
„ leute von den zum Verkauf gebrachten, und in der
„ Unsicherheit, ob es nicht jemanden weggenommen
„ worden, verbleibenden Sachen etwas abkaufe.

weiters durch einen Vergleich 1663 den 24. April näher bestimmt wurde.

Bestimmung

Ohne Bestimmung der Zahl.

(Dermal III.)

a) Für neu bekehrte Judenknaben, damit sie studieren.

b) Bey deren Abgange für andere von katholischen Eltern geborne Jünglinge.

„ Da nun diesen Verbot ein Jud mit Ankauf eines gestoh-
„ lenen Teppichs vom Goldstücke übertreten, und sich
„ hierinnfalls nicht ausführen konnte, mithin in die
„ Strafe des Lebensverlustes verfiel; wurden von Ih-
„ ro Gnaden Hrn. Gubernator im Jahre 1622 am
„ 7ten Jäner aus allen geistlichen Orden, wie auch
„ aus den Prager Städten zwo Amtspersonen sammt
„ dem Sekretär, dann andere vornehme und ansehn-
„ liche Leute fürgeladen; und die Judenältesten von
„ dem Regiments Schultheiß vorgestellt, wo sodann
„ Ihro Gnaden Hr. Gubernator anzudeuten geruheten,
„ wie nach einige große Herrn ansehnliche Vorbitte für
„ die Juden eingelegt, und die Juden selbst in Ge-
„ heim (um die Gerechtigkeit und Person Ihro Gna-
„ den durch Geschenke sich hold zu machen) für Erhal-
„ tung des Judens bey dem Leben zehntausend Gulden
„ zu geben sich anheischig gemacht haben, Ihro Gnaden
„ aber als ein gerechter Herr, der da nicht will, daß
„ Sr. k. k. Majestät Gerechtigkeit übergangen werde,
„ und dieser ansehnlichen Herrn Fürsprache dennoch ein
„ Genügen geschehe, weil an dem Tode eines Judens
„ wenig gelegen ist, geruheten von gegenwärtigen so-
„ wohl geistlichen als andern Herrn ihr Gutdünken zu
„ begehren, ob nicht durch die Lebensbegnädiguug ei-
„ nes Juden vielen zum ewigen Leben verholfen wer-

c) Und hauptsächlich für Söhne der Prager Patrizier und Rathsmänner.

d) Von Juden abstammende Knaben genießen die Stiftung, bis sie im Stande sind, sich selbst zu verpflegen.

e) Die Katholischen durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Die katholisch gebornen Jünglinge sollen Ordens = oder
„ Weltgeistliche werden in der Prager Erzdiözes.

„ den könnte, wenn diese Summe von den Juden an=
„ genommen, und auf ewige Zinsen gelegt würde, von
„ welchen erstens die jüdische, und sonach die christliche
„ Jugend zum Nutzen des Königreichs Böheim auf
„ ewige Zeiten unterhalten werden könnte. Als dies
„ gute Vornehmen Ihro Gnaden des Hrn. Guberna=
„ tors von allen belobet worden, geruhte selber den
„ Juden anzubefehlen, daß sie diese Summe auf ih=
„ ren Schultern in das altstädter Rathhaus tragen,
„ damit dergestalt ihr Verbrechen allgemein kund wer=
„ de, und sie sich vor dem zu hüten wissen, was ih=
„ nen künftig bey Verluste des Lebens verboten wird:
„ welche in die Strafe verfallene Summe in die De=
„ position der obern Kanzley der Altstadt Prag aus
„ dem Smirzitzer Hause über die Prager Brücke
„ durch die Stadt in zehn abgetheilten überbundenen
„ Säcken pr. 1000 fl. von folgenden Juden: Jakob
„ Munke, Ezaias Liberle, Joseph Raby, Michl Zige,
„ Izachas Kaprzik, Samuel Toche, Raby Emzko,
„ Gentl Rolach, Markus Kregczy, Herschl Gippen, und
„ zween Bedienten der Judenältesten Jakob Lama und
„ Moyses Lemele getragen und erlegt worden ist, u.
„ s. w." Man vergleiche Czerwenka p. 60. Schmidl P. III. p. 351. Und diese ward fundatio regni genannt.

Kapital 6000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Prager Stadtrath.

Walterische.

Johann Walter, ein Jesuit 1644 mit Genehmhaltung seiner Vorgesetzten im ehemaligen Krumauer Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Armen Krumauer Bürgerssohn.
b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat wöchentlich für den Stifter einen Ro-
„ senkranz zu beten.

Kapital 600 fl.

Jährliches Stipendium 21 fl.
Ersparniß 48 fl.

Wenzlische.

Johann Christoph Wenzl, Schlackenwalder Bürger 1762 den 12. März bey der Stadt Schlackenwald.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten;
b) Oder sonst armen, besonders aber verwaisten Knaben von Schlackenwald, Schönfeld, oder Lauterbach.
c) Vorzüglich durch die untern Schulen.

Kapital 1300 fl.

Jährliches Stipendium 45 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Der Schlackenwalder Magistrat und Geistlichkeit.

Widerspergische.

Magdalena von Widersperg, 1650 den 24. April bey dem ehemaligen Klattauer Seminarium.*)

Bestimmung für I.

a) Gut gesitteten zum Studieren fähigen Knaben.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat täglich für die Stifterinn und ihre Fa„milie fünfmal das Gebet des Herrn und den engli„schen Gruß zu beten.

Kapital 600 fl.

Jährliches Stipendium 21 fl.

Ersparniß 159 fl. 33 kr.

Widmannische.

Gregor Widmann, ein Jesuit 1718 den 31ten Oktober mit Einwilligung seiner Obern bey dem aufgelassenen Prager Konvikt.

Bestimmung für I.

(wenigstens zwölfjährigen)

a) Anverwandten des Stifters.

b) Für einen andern armen Knaben:

c) Für jene, die Weltpriester werden wollen, durch alle Schulen:

d) Bey andern hört der Genuß der Stiftung nach geendigter Philosophie auf.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat öfters im Gebete, und wenn er Prie„ster wird, in der Messe des Stifters eingedenk zu „seyn.

*) Von dieser alten ritterlichen Familie Paprocky L. III. p. 291. Balbin in den genealogischen Tabellen.

Stiftungskapital 2500 fl.

Jährliches Stipendium 87 fl. 30 kr.

Wittig von Streitenfeldische.

Johann Franz Wittig von Streitenfeld Dechant in Görkau 1680, 1685, und 1696 im ehemaligen Kommotauer Seminarium.

Bestimmung.

(Für I. Anverwandten, oder II. Fremde.)

a) Für einen Abkömmling des Christoph Wittig von Görkau:

b) Für andere Anverwandte von der männlichen und weiblichen Linie.

c) Bey deren Abgange für einen Anverwandten von des Stifters Schwägern; dann

d) Wenn keine von diesen vorhanden wären, für zween von Görkau gebürtige arme Knaben.

e) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge haben 1tens: Oefters im Gebete des Stifters eingedenk zu seyn, und wenigstens einmal wöchentlich den Rosenkranz, die lauretanische Litaney, und die Tagzeiten von der sel. Jungfrau zu beten.

„2tens: Nebst den Wissenschaften auch der Musik obzuliegen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium für den Anverwandten 35 fl.

— — — — für einen Fremden 17 fl 30 kr.

Woratschitzkische.

Johann Wenzl Graf von Woratschitzky als Erblasser, und Sohn Karl Josephs Grafen von Woratschitzky,

Freyherrn von Pabienitz, Herrn auf Chaustnik, Bozego v und Chwatierub, *) 1751. Ein weiterer Vergleich zwischen der Woratschitzkischen und Wrazdischen Familie 1783 den 30ten April bestimmte das Vorschlagsrecht näher.

Bestimmung für II.

a) Arme Anverwandte von der gräflichen oder freyherrlichen Woratschitzkischen, und

b) Von der freyherrlichen oder ritterlichen Wrazdischen Familie zugleich.

c) Bey deren Abgange für andere arme adeliche Jünglinge oder Bürgerssöhne

d) Durch die untern lateinischen Schulen, wie auch höhern Wissenschaften; doch soll der Genuß über das 24te Jahr des Alters nicht gestattet werden.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge sind verbunden, täglich für den Stifter
„ einen Rosenkranz zu beten.

Stiftungskapital 8000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 140 fl.
Ersparniß 1280 fl.

Vorschlagsrecht.

Der älteste von der Woratschitzkischen, und der älteste von der Wrazdischen Familie; nach Auslöschung dieser Familien der jeweilige Oberstlandesschreiber.

Wowesische.

Karl Wowes, ein Priester 1703 bey der Stadt Wessely.

---

*) Franz genealogia Comitum Woratschitzkiorum. Prag. 1708. fol. Hammerschmid p. 43. Paprocžky L. III. p. 27.

Bestimmung für I.

Studierenden Knaben.

Stiftungskapital 1200 fl.

Jährliches Stipendium 42 fl.

I. Zarubische.

Maria Elisabeth Zarubinn, *) geborne Gräfinn von Sternberg, sodann als Klosterfrau im Prager Dominikanerinnen Kloster bey St. Anna und St. Laurenz genannte Kordula, 1674 bey dem ehemaligen Prager Neustädter Jesuitenseminarium.

Bestimmung.

a) Ohne Bestimmung der Zahl und der Stiftlinge.

b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Kapital 500 fl.

Jährliches Stipendium 17 fl. 30 kr.

II. Zarubische.

Maria Maximiliana Zarubinn, geborne von Lissau 1694 im ehemaligen Kuttenberger Seminarium.

Bestimmung.

(Im Testamente wird keine Zahl der Stiftlinge ausgesetzt; doch bisher ward die Stiftung bestimmt)

Für II.

a) Abkömmlinge von der Stifterinn Brüdern und Schwestern.

b) Für andere Zarubische Anverwandte.

c) Bey deren Abgange für arme adeliche Jünglinge.

d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 3000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 52 fl. 30 kr.

Ersparniß 240 fl.

---

*) Paprocžky L. III. p. 371.

Zeidlerische.

Johann Zeidler, Doktor der Medizin und Rathsmann in Ries 1749 den 1. July.

Bestimmung für I.

(Knaben oder Mädchen, und zwar)

a) Abkömmling von des Stifters Eltern Johann Christoph Zeidler, und Katharina gebornen Schnurerinn.

b) — — vom Stifter und seiner Ehegattinn Barbara gebornen Frankinn.

c) — — vom Bruder des Stifters Johann Zeidler, und seiner Ehegattinn Anna, gebornen Polinn.

d) Im Abgange aller Abkömmlinge von der männlichen, auch für Abkömmlinge von der weiblichen Zeidlerischen Linie; dann

e) Für arme Abkömmlinge des Johann Josephs Loimann, und seines Eheweibs Justina, gebornen Paukenhauterinn, die den Namen Loimann führen; ferner

f) Für des Franz Köpl und seiner Ehegattinn Elisabeth, gebornen Zeidlerinn, Schwester des Stifters, zween Söhne; nach diesen

g) Für Abkömmlinge von Johann Georg Münch; endlich

h) Im Abgange aller Anverwandten auch für Fremde.

i) Der Stiftungsgenuß dauert durch die teutschen, untern, und höhern lateinischen Schulen mit nachstehenden Bedingnissen:

k) Wenn der Stiftling nach zurückgelegten teutschen, oder auch untern lateinischen Schulen nicht weiter studieren wollte, und sich zu einem Handwerke begäbe; hat solcher ein Jahr über die Lehrzeit die Stiftung zu geniessen.

l) Im Falle, daß ein Philosoph, Theolog, Mediziner, oder Jurist die Studien ohne erhebliche Ursache aufgäbe; soll demselben der Stiftungsgenuß nur dann gestattet werden, wann er sich zu Erlernung der Apotheker- Bildhauer- Maler- Buchdruckerkunst, oder zur Kaufmannschaft widmete.

m) Jenem Stiftling, der in einen geistlichen Orden eintritt, kann ein jährliches Stipendium zur Herbeyschaffung einiger zum Noviziate erforderlichen Nothwendigkeiten vorausgegeben werden.

n) Der Weltpriester wird, bleibt im Genusse der Stiftung bis zu dem Primiztage.

o) Theologen, Mediziner und Juristen, welche nach zurückgelegtem Studienkurse sich der Praxis widmen, und Hoffnung machen, daß sie zu den akademischen Würden promovirt werden dürften, verbleiben im Genusse der Stiftung bis zur Promozion.

p) Einem Anverwandten wird der Stiftungsgenuß ohne alle Bestimmung der Schulen und des Handwerks bis in das 14te Jahr seines Alters gestattet.

q) Sollte ein Anverwandter: oder sonst ein Stiftling durch einen Zufall in solche Gesundheitsumstände gerathen, durch welche er außer Stande gesetzet würde, sich etwas zu verdienen; so soll demselben das Stipendium nie versagt werden.

r) Ein Mädchen hat im Genusse der Stiftung so lange zu verbleiben, bis sie im Stande ist, sich selbst durch ihre Handarbeit zu nähren.

s) Nur jene können diese Stiftung geniessen, welche auf katholischen Universitäten studieren.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat 1tens: nachdem er zu seinem Berufs„ stande gelangt, sich dem Dienste der Stadt Eger, „ wenn sie dessen bedürftig ist, zu widmen.

„ 2tens: Von seinem Vermögen, welches er erworben, und „ keine gesetzmäßige Erben hat, soll er verpflichtet „ seyn, für die Jugend, oder zum Besten der hilflo„ sen Alten eine neue Stiftung zu machen.

„ 3tens: Hat dieser für seine Wohlthäter zu beten.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium für den Stiftling 15 fl. 30 kr.

— — — — für den Stiftungskurator 2 fl.

Vorschlagsrecht

Der Stadtrath in Eger.

Wendische oder Lausitzer Studentenstiftungen.

Schimonische.

Georg Joseph Schimon, Weltpriester und Pfarrer in Böhmen, errichtete mit Hilfe seines Bruders, Martin Norbert Schimon, Kanonikus in Bautzen 1724 den 12ten Hornung diese Stiftung. *)

Bestimmung für XII.

a) Abkömmlinge von des Stifters Befreundten.

b) Bey deren Abgange andere arme aus der Oberlausitz gebürtige Knaben.

c) Durch alle Schulen.

Stiftungskapital 12000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Bautzner Domkapitel.

---

*) Das Seminariumsgebäude ward von eben diesen Stiftern hergestellet; nämlich im Jahre 1704 erkauften sie zu Prag ein auf der Kleinseite unter der Brücke gelegenes altes Haus, welches zur Wohnung der Stiftlinge gewidmet worden ist. Nach der Zeit wurde solches gegen ein anderes und bequemlicheres vertauscht, welches hernach das Wendische Seminarium genannt ward. Alles dieses bestättigte Kaiser Karl der Sechste im Jahre 1724 den 12. Hornung.

I. Nuckische.

Anton Nuck, fürstlich Passauischer Konsistorialrath, geistlicher Administrator zu Kirchberg 1726 den 12ten Hornung.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von des Stifters Anverwandten, vorzüglich die nächsten iure sanguinis.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben sich öfters im Gebete des Stifters „ und der ganzen Nuckischen Freundschaft zu erinnern.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Bautzner Domkapitel mit Zuziehung der Nuckischen Anverwandtschaft.

II. Nuckische.

Von eben diesem 1729 den 1ten März.

Bestimmung für I.

Die weitere Bestimmung, Verbindlichkeiten und das Vorschlagsrecht sind die nämlichen, wie bey der vorstehenden.

Stiftungskapital 1100 fl.

Jährliches Stipendium 44 fl.

III. Nuckische.

Gleichfalls von eben diesem Stifter 1740 den 24ten Dezember.

Bestimmung.

Auf Bekleidung der von demselben gestifteten drey Knaben.

Stiftungskapital 1500 fl.

Jährlich für einen 20 fl.

Kollowratische.

Franz Norbert Krakowsky Graf von Kollowrat, *) Rittmeister unter dem General Vetteranischen Regiment 1729 den 6ten März.

Bestimmung für I.

a) Armen aus dem Markgrafthume Oberlausitz gebürtigen Knaben.

b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Dieser ist verbunden, nebst andern Gebeten für den Stif-
„ ter täglich den 129 Psalm zu beten.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Budissiner Domkapitel mit der Bemerkung, daß wenn Jemand aus dieser gräflich Kollowratischen Familie, Krakowskischer Linie, einen armen Knaben aus dem Markgrafthume Oberlausitz dem Domkapitel präsentiren würde, dieser vor allen andern aufzunehmen sey.

Kralische.

Georg Kral, Weltpriester, gebürtig aus Wittgenau in der Oberlausitz 1729 den 6ten November.

---

*) Von dieser uralten und berühmten gräflichen Familie Paproczky, Balbin, Diesbach.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Befreundten oder Schwägern.
b) Bei dessen Abgange für einen armen aus der Oberlausitz gebürtigen Knaben.
c) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Dieser hat alle Montage eine Messe für den Stifter, und „ die ganze Kralische Anverwandtschaft, und Schwägerschaft zu hören.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Die zween ältesten Anverwandten oder Schwäger des Stifters, mit Zuziehung des jeweiligen Pfarrers von Wittgenau in der Lausitz.

Justische.

Georg Joseph Just, Kanonikus zu Bautzen, und Pfarrer zu Krostwitz, Rosenthal, und Ralbitz 1743.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Blutsbefreundten aus der Oberlausitz.
b) Bey dessen Abgange für einen von des Stifters Schwägern, der die teutsche und wendische Sprache redet.
c) Dann für einen armen aus der Oberlausitz gebürtigen Knaben, der beyder Sprachen kündig, und zum geistlichen Stande den Beruf hat.
d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich im Gebete des Stifters öfters zu „ erinnern.

Stiftungskapital 1280 fl. 30 kr.

Jährliches Stipendium 50 fl. 49 kr.

Vorschlagsrecht.

Das Domkapitel zu Bautzen, mit Zuziehung der Befreundten des Stifters.

Czeskysche.

Jakob Thaddäus Czesky, Kanonikus zu Bautzen 1749. den 8ten May.

Bestimmung für II.

a) Abkömmlinge von des Stifters Blutsbefreundten oder Verwandten.

b) Bei deren Abgange für andere aus Keilau oder Wittgenau gebürtige Knaben.

c) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge haben sich im Gebete des Stifters öfters „zu erinnern.

Stiftungskapital 3300 fl.

Jährliches Stipendium für einen 58 fl. 15 kr.

Vorschlagsrecht.

Das Domkapitel zu Bautzen mit Zuziehung der Anverwandtschaft des Stifters.

Lissackische.

Georg Ferdinand Lissack, Kanonikus zu Bautzen, und Pfarrer zu Radibor 1749 den 8ten May.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Blutsbefreundten oder Verwandten.

b) Bey dessen Abgange für einen aus der Oberlausitz gebürtigen armen Knaben.

c) Soll der deutschen und wendischen Sprache kündig seyn.

d) Durch alle Schulen.

L 2

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich im Gebete öfters des Stifters zu
„ erinnern.

Stiftungskapital 1300 fl.

Jährliches Stipendium 45 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

Das Domkapitel zu Bautzen, mit Zuziehung der Anverwandtschaft des Stifters.

Kossaczekische.

Thomas Joseph Kossaczek, Kanonikus zu Bautzen, und Landpfarrer zu Großsenitz in Mähren 1751 den 30. Okt.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling von des Stifters Blutsbefreundten oder Verwandten.

b) In dessen Abgange für einen andern armen aus der Stadt Wittgenau gebürtigen Knaben.

c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich im Gebete des Stifters öfters zu erinnern.

Stiftungskapital 1550 fl.

Jährliches Stipendium 55 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht.

a) Die Befreundten des Stifters haben das Vorschlagsrecht; die Bestätigung aber hat das Domkapitel zu Bautzen.

b) In deren Abgange das Bautzner Domkapitel allein.

Insbesondere für den Unterhalt des Präses des wendischen Seminariums ist ein Kapital bestimmt von

3399 fl. 30 kr.

Und für die Erhaltung des Gebäudes, Wirthschaft und anderer Erfordernissen.

5074 fl.

Besondere Studentenstiftungen,

welche in dem

Generalseminarium

der

böhmischen Geistlichkeit

sich befinden.

Bartonische.

Franz Johann Hieronymus Barton, Domherr an der Prager Metropolitankirche 1762 den 24ten April bei dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Abkömmling der Johann, Anton, und Bartholomäus Bartonen;

b) — — — des mit Anna Bartoninn verehelichten Anton Hawraneck.

c) — — — des mit Barbara Bartoninn verehelichten Johann Studenetzky.

Im Abgange dieser sowohl von der männlichen als weiblichen Linie abstammenden Anverwandten;

d) Für einen Abkömmling aus der Baumerischen, sonst Nautischen, oder Rubissischen Familie.

e) Dann für einen armen elternlosen Pilsner Knaben:

f) Oder einen andern armen Pilsner Bürgerssohn.

g) Endlich im Abgange aller dieser für andere fremde arme Knaben, mit Vorzuge der Dürftigern.

h) Ein dergleichen Stiftling soll wenigstens die Philosophie angefangen haben, und die Stiftung, bis er Priester wird, genießen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling ſoll 1tens ſich dem geiſtlichen Stande wid=
„ men.

„ 2tens: Hat er ſich des Stifters im Gebete öfters zu erin=
„ nern.

„ 3tens: Täglich die Tagzeiten vom h. Johann von Nepo=
„ muk zu beten, und an deſſen Feſttage zu kommuni=
„ ziren, und ſonſt ein gutes Werk auszuüben.

„ 4tens: Mit Begnehmigung ſeiner Vorgeſetzten monatlich
„ bey der Grabſtätte eben dieſes Heiligen eine Meſſe
„ zu hören, und einen Roſenkranz für den Stifter zu
„ beten.

„ 5tens: Als Prieſter monatlich eine Meſſe bey einem Alta=
„ re des nämlichen Heiligen zu leſen, und zwar die
„ erſten ſechs Monate für die Eltern des Stifters,
„ Guilielm und Barbara; die andern ſechs Monate für
„ den Stifter.

Stiftungskapital 2500 fl.

Vorſchlagsrecht.

Die männlichen Bartoniſchen Anverwandte; im Abgange die=
ſer der Pilſner Erzdiakon.

Bläheliſche.

Bartholomäus Blähel, K. Rudolphs des Zweyten Kammerheitzer 1623 den 6. April im geweſenen Prager Wenzeslaus Seminarium. *)

*) Hievon geſchieht Meldung in dem öfters ſchon angeführten Semin. St. Wencesl. und bey Schmidl P. III. p. 430. Seminario Pragenſi Bartholomaeus Blaehel die 30. Martii annuum vectigal conſtituit ad alendum iuuenem, qui ad ſtatum eccleſiaſticum aut religioſum aſpiret.

Bestimmung für I.

a) Zu dem geistlichen Stande fähigen Jüngling.
b) Durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Hat die gewöhnlichen Messen für den Stifter aufzuopfern,
„ und die im Seminarium üblichen Gebete zu ver-
„ richten.

Stiftungskapital 700 fl.

Ferdinandäische.

Kaiser Ferdinand der Zweyte hatte 1622 den 22. May einige Strafgelder zu dieser Stiftung dem Prager Bartholomäus Konvikt überlassen. Der Stiftungsbrief ward 1629 den 22. May ausgefertigt. *)

---

*) Czerwenka p. 50. Vestigia liberalitatis tantae (Ferdinandi II.) ipsum Collegium Conuictorum Pragense, aliaque depraedicant, vnde velut ex equo troiano complures virtute et eruditione conspicui viri prodiere, quod augustissima liberalitate fundatum, Societati Iesu ex toto tradidit, vt sub eius cura et disciplina viri, animarum saluti procurandae quam aptissimi educati, in vineam Domini excolendam prouolarent. Voluit insuper, ab his ipsis, non ab aliis fundationis suae alumnis (quos a sacro Ferdinandi nomine Ferdinandaeos vocamus) ecclesiastica regiorum suorum Dominiorum ac ciuitatum beneficia occupari, ab iisque ditionum Regiarum subditis sacra administrari. Schmidl P. III. pag. 956. Vor dieser kaiserlichen Ferdinandäischen Stiftung wurde auch im Jahre 1618 eine andere Stiftung durch die Kaiserinn Anna, Gemahlinn des Kaisers Mathias, für zehn arme adeliche oder bürgerliche Jünglinge in dem Konvikte gemacht, und für diese ein Kapital von 15000 Meißnerschock auf die Herr-

Bestimmung (dermal) für VIII.

a) Die den Beruf zum Weltpriesterstande haben.
b) Mit vorzüglicher Rücksicht auf böhmische Landeskinder.
c) Durch die Philosophie und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Haben sich 1tens: Zur Seelsorge vollkommen zu bilden.
„ 2tens: Als Priester auf andere Pfarreyen nicht abzugehen,
„ bevor die königl. Kollaturen nicht besetzt sind.

Stiftungskapital 54166 fl.

Fuchsische.

Peter Fuchs von Wramholz, k. Appellazionsrath, 1627 hinterließ in seinem Testamente das Gut Sowinka zur Stiftung. *) Das Jahr darauf 1628 geschah ein Ver-

---

schaft Melnik versichert, und in die böhm. Landtafel einverleibet. Allein schon Czerwenka p. 56 bemerket von seiner Zeit: Sed nescio, qui iniuria temporum factum, vt deuoluta ex dominio Melnicensi, in quo hypothecam Conuictui fecerat fundatrix, in cameram regiam pendendi census obligatione, de facto pendi integre non potuerit. Und nach und nach gieng diese Annäische Stiftung, vorzüglich durch die Nachläßigkeit der Konviktsvorsteher, und andere Zufälle ganz ein.

*) Hammerschmid p. 137. folg. Vt autem sciatur, quomodo bonum Sowinkianum in districtu Neoboleslauiensi situm, ad Seminarium Archiepiscopale peruenerit; Praenotandum est, quod D. Petrus Fuchs de Wramholtz J. V. Doctor, Regiarum Adpellationum Consiliarius, Dominus in Sowinka &c. anno 1626. 24. Septembris, in graui infirmitate constitutus tale condiderit testamentum.

gleich zwischen dem Kardinal und Prager Erzbischof Harrach mit dem Prager Altstädter Magistrat, wodurch derselbe das zur Stiftung angewiesene Gut dem erzbischöflichen Alumnat, mit Vorbehalte des Vorschlags

---

I. Omnia sua mobilia legauit suae coniugi Dominae Elisabethae natae Strachwiczianae carens prolibus.

II. Oppidum Sowinkam, oppidum Kowan, pagum Spikaly, item pagum Krasna cum praediis, iuribus, hominibus, collatura, seu iure patronatus in Kowan, cum ouilibus, molendinis, popinis, braxatorio, agris seminatis et non seminatis, censibus, telonio, lupuletis, siluis, pascuis &c. secundum sibi ab augustissimo Imperatore Ferdinando II. anno 1625. 25. Augusti datam de his quomodolibet testandi facultatem: sicuti etiam in Comitatu Glacensi bonum aliquod, quatuordecim vel quindecim millibus sexagenarum constans ac valens, sibi a Sua Caesarea Regiaque Maiestate, propter fidelia sibi praestita seruitia adpromissum, et domum in foro antiquae vrbis penes domum Perillustris Domini Antonini Ssliff sitam (quae domus Fuchsiana nunc spectat ad Carthusianos Giczinenses) legauit sub inspectione Magistratus Veteris Vrbis Pragensis pro duodecim iuuenibus pauperibus, bonae indolis, qualitatis et ingenii in praedicta domo alendis, vestiendis, de omnibus necessariis prouidendis, et ad studia adplicandis. Et si ante extraditionem boni sibi a sacra Caesarea Maiestate in Comitatu Glacensi promissi, moreretur, rogauit Magistratum Vetero-Pragensem, vt illius extraditio vrgeatur.

III. Ex superfluis mediis, praedictis iuuenibus, si qui graduandi forent, et capaces, gradus cuiuscumque facultatis procurentur. Fundatio haec Domini Doctoris et Adpellationum Regiarum Consiliarii, Petri

rechts auf achtzehn Stiftlinge überlassen hatte. K. Ferdinand II. bestättigte es 1629. Die anfängliche Bestimmung des Stifters war auf 12 Jünglinge, nach getroffenem Vergleiche ward sie auf achtzehn, nunmehr aber durch ein Hofdekret von 1785 den 26. August festgesetzt.

Fuchs de Wramholtz anno 1626. 24. Sept. facta, ingrossata est in tabulis Regni anno 1627. die Jouis post festum S. Procopii M. 21. Quia vero senatus Vetero-Pragensis se excusauit, quod suis quotidianis Vrbis negotiis, et aliis suis domesticis oeconomiis esset occupatus, quo minus petitioni, ordinationi, et requisitioni praenominati Domini Petri Fuchs satisfacere, et duodecim iuuenes, non obtento in Comitatu Glacensi bono ipsis adpromisso, difficillimis tunc temporibus, in fundatione alere possit: id audiens Eminentissimus Cardinalis ab Harrach Archiepiscopus Pragensis, qui iam tunc intendebat Seminarium Archiepiscopale erigere, fundare, et non exiguum numerum Alumnorum Ecclesiasticorum ad vineam Domini, et curam animarum, absolutis Studiis Philosophicis et Theologicis emittendorum, in eo alere, petiit apud inclytum Regium Adpellationis Tribunal, et Vetero Pragensem Magistratum, vt ei prænominatam Domini Fuchs fundationem ad suum seminarium Archiepiscopale a se fundandum permitterent, cum bono Sowinkiano et altero in Comitatu Glacensi obtinendo.

Adsensit inclytum Adpellationis Tribunal: consensit Amplissimus Magistratus Vetero-Pragensis anno 1628: annuit Augustissimus Imperator Ferdinandus II. anno 1629. 26. Martii. Adprobauit hanc fundationis ad Seminarium Archiepiscopale translationem Romanus Pontifex. Et sic peruenit ad Seminarium Archiepiscopale Bonum Sowinkianum, alterum vero in Comitatu Glacensi non obtinuit, nec adquisiuit.

Für XX.

a) Zu den Studien fähige arme Jünglinge.
b) Und zwar achtzehn Prager Waisen, oder Bürgerssöhne.
c) Soll einem, welcher graduirt werden will, eine Beihilfe aus dem Stiftungsvermögen nicht versagt werden.

Verbindlichkeiten.

„ Dem Vergleiche gemäß sollen sechs Stiftlinge sich dem geist-
„ lichen Stande widmen, denen übrigen stehet es frey'
„ geistlich zu werden, oder als weltlich zu verbleiben.

Besitzt:

An Realitäten

Das Gut Sowinka geschätzt beyläufig
pr. 100000 fl.

Vorschlagsrecht.

Für achtzehn der Prager Magistrat, für zween der Rektor des Generalseminariums zufolge des oben angeführten Hofdekrets.

Hrzeblowskische.

Johann Hrzeblowsky von Odeberg, des heil. Grabs zu Jerusalem Ritter, Dechant in Blattna, und Pfarrer zu Passtik 1612 den 25ten Sept. machte in seinem Testamente für die Stadt Blattna diese Stiftung, welche 1691 den 20. May der damalige Besitzer Franz Ignaz Graf von Kozdrazow abermals bestättigte.

Bestimmung für I.

a) Zu den Studien fähigen Knaben aus der Stadt Blattna.
b) Damit er sich zum Priesterstande geschickt mache.

Verbindlichkeiten.

„ Hat 1tens: sich dem Priesterstande zu widmen.
„ 2tens: Des Stifters im Gebete öfters eingedenk zu seyn.

Kapital 1166 fl. 40 kr.

Vorschlagsrecht.

Der jeweilige Besitzer der Herrschaft Blattna.

Hellmannische.

Jodok Adrian Hellmann, Pfarrer in Söll in der Chiemseer Diözes in Bayern, 1721 für das vormals bestandene Institutum clericorum in communi viuentium oder die sogenannten Bartholomäer. *)

Bestimmung für I.

a) Des Stifters Anverwandten.
b) Im Abgange dessen für einen aus Duderstadt oder aus dem Eichsfelde gebürtigen Knaben.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich dem Weltpriesterstande zu widmen.

Kapital 5000 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Churmainzische Regierung.

Kloffetziusische.

Johann Alex Kloffetzius, Dechant in Ludetz für das gewesene erzbischöfliche Seminarium im Königshof 1749 den 10ten Juny.

Bestimmung für II.

a) Alumnen im Königshofe.
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Kapital 6000 fl.

---

*) Es ward aber 1730 auf höchsten Befehl aufgehoben.

Lyerisch = Remekische.

Paul Bernhard Lyer, Domherr und Erzdiakon in Königgrätz, mit Beyhilfe des Senftenberger Pfarrers Johann Remek 1758 und 1759 den 20. März bei dem Prager Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten eines oder des andern Stifters.

b) In dessen Abgange für einen andern armen Jüngling.

c) Durch die Theologie, und aus besonderer Rücksicht durch die Philosophie.

d) Für die Anverwandten auch durch zwey oder höchstens drey Jahre durch die Rechte, wie auch für Fremde, wenn kein zur Philosophie oder Theologie tauglicher Anverwandter vorhanden wäre.

Verbindlichkeiten.

„Der Stiftling hat 1tens: Alle Monate einmal zu beichten „und zu kommuniziren, und an eben diesem Tage „siebenmal das Gebet des Herrn und den englischen „Gruß, den Glauben, dann den 129. Psalm und „die Kollekte für die Verstorbene zu beten.

Stiftungskapital 3200 fl.

Vorschlagsrecht.

Die zween würdigsten Anverwandten der Stifter.

Ludegerische.

Franz Anton Ludeger, Kanonikus in Altbunzlau, Rektor des erzbischöflichen Seminariums 1751 den 14ten Oktober.

Bestimmung

Ist keine andere, als nur für das erzbischöfliche Seminarium.

Kapital 5000 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Prager Erzbischof.

Martinitzische.

Jaroslaw Borzita Graf von Martinitz, Herr der Herrschaften Smetschna, Schlan und Planitz u. s. w. k. k. geheim. Rath und Oberstburggraf im Königreiche Böhmen, 1650 den 9. May im Prager Wenzeslaus Seminarium für drey Stiftlinge. Georg Martinitz, des Stifters Sohn, schränkte diese Stiftung auf zween ein, und übertrug sie 1651 den 21ten Juny in das Prager Bartholomäus Konvikt. *)

Bestimmung für II.

a) Von den Martinitzischen Herrschaften
b) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.
c) Jedoch in der Rücksicht, daß sie sich dem Weltpriesterstande widmen sollen.

Verbindlichkeiten.

Sonst keine besonderen.

Kapital 4000 fl.

Vorschlagsrecht.

Die gräfliche Martinitzische Familie.

*) Von dieser sehr alten und ansehnlichen Familie Paprocky L. III. p. 232. Balbin in genealog. Tabellen. Ueberhaupt aber von diesem merkwürdigen Manne, der zu Anfange der böhmischen Unruhen mit Wilhelm von Slawata 1618 auf dem Schlosse aus den Fenstern geworfen ward, schreiben alle Geschichtsschreiber der Zeiten Ferdinands des Zweyten. S. Pelzl Th. II. S. 441. Von der Stiftung insbesondere Czerwenka p. 64.

Nastaupilsche.

Daniel Veit Nastaupil, Weihbischof zu Prag 1665 bei dem ehemaligen Königgrätzer Seminarium. *)

Bestimmung für I.

a) Der einen Beruf zum Weltpriesterstande hat.

Verbindlichkeiten.

„ Hat die für die Verstorbene gewöhnliche Kollekte: Absolve „ quaesumus täglich zu beten.

Kapital 2000 fl.

Pruschische.

Georg Joseph Pruscha, Domherr zu Königgrätz und Pfarrer zu Hniemczowes 1735 den 8. Nov. und 1737 den 22. März im ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für II.

a) Anverwandte des Stifters von der männlichen und weiblichen Linie, die einen Beruf zum geistlichen Stande haben.

---

*) Czerwenka p. 119. schreibt von ihm: Daniel Vitus Nastaupil a Schiffenberg, Patritius Pragensis, S. S. Theologiae Doctor, Canonicus ecclesiae Pragensis, Praepositus Vetero-Boleslauiensis, ac tandem 1665 Episcopus Constantinensis, et Suffraganeus Pragensis, vir ingenio, doctrina, facundia, aliisque praesulum virtutibus insignis, qui eodem Suffraganeatus sui anno, vltima Dominica post Pentecosten, pie in Domino obiit. Er war vorher Pfarrer bei der Theiner Kirche (Czerwenka p. 158.) Hammerschmid p. 41. 652. Berghauer T. I. p. 324. Pessina p. 593. Balbin epit. L. VII. p. 117.

b) Im Abgange dieser für Fremde, die doch jederzeit einem Anverwandten zu weichen haben.

c) Durch die Philosophie und Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben täglich im Gebete des Stifters ein- „ gedenk zu seyn.

Stiftungskapital 5500 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Königgrätzer Konsistorium.

Putzische.

Johann Ignaz Freyherr von Putz und Adlersthurn, Herr auf Niemes und Potzedietz, Hoflehen- und Kammerrechts Beisitzer, Kammerrath im Königreiche Böhmen 1692 den 13ten Oktober für das vormalige erzbischöfliche Seminarium.

Bestimmung für II.

Unter welchen wenigstens einer Priester seyn soll.

Stiftungskapital 5000 fl.

Vorschlagsrecht.

Der jeweilige Prager Erzbischof.

Schwihowskische.

Fräulein Schwihowskynn von Risenberg und Schwihow *) 1624 den 5. September im ehemaligen Bartholomäus Konvikt.

---

*) Czerwenka p. 76. Von dieser ansehnlichen Familie Pessina p. 114. Balbin in den genealogischen Tabellen.

Bestimmung für II.

a) Der einen Beruf zum geistlichen Stande hat. *)
b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Stadlerische.

Dorothea Stadlerinn, 1777 den 28. Hornung.

Bestimmung für I. oder II.

a) Der Stifterinn Schwester Sohn Joseph Stachmann zum titulus mensae.
b) Nach dessen Versorgung für einen Armen, mit Vorzuge der Anverwandten von der Stifterinn zu eben diesem Endzwecke.
c) Dann, wenn auch dieser versorgt ist, sollen aus den abfallenden Interessen, den in das Königgrätzer Seminarium — dermal Generalseminarium — eintretenden armen Geistlichen, jährlich 100 fl. gereichet werden.
d) Der Ueberschuß aber zween armen studirenden Knaben zukommen, ohne Rücksicht auf ihren Beruf.
e) Sollte einer von diesen statt des Studirens einem Gewerbe nachgehen, wäre solcher mit 30 fl. abzufertigen, wenn es sonst ohne großen Abbruch der Studirenden geschehen kann. Man vergleiche oben S. 133.

Verbindlichkeiten.

„Die Stiftlinge haben im Gebete der Stifterinn öfters „eingedenk zu seyn.

Stiftungskapital 2500 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Königgrätzer Bischof und das Konsistorium.

---

*) Nach dem Stiftungsbriefe zum Jesuiteninstitute.

Stowasserische.

Ignaz Stowasser, Doktor der Arzneykunde 1730 den 20. Oktober für das erzbischöfliche Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Aus der Anverwandtschaft oder Schwägerschaft des Stifters, der geistlich werden will.
b) In Abgange dessen für einen Fremden.
c) Durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Hat 1tens: Lebenslang ein Bildniß des heil. Johann von
„ Nepomuk bey sich zu tragen.
„ 2tens: Als Priester alle Jahre wenigstens eine Messe für
„ die noch lebende Familie des Stifters am Tage, oder
„ unter der Oktav des heil. Johann von Nepomuk
„ zu lesen.
„ 3tens: Alle Jahre vier Messen für den Stifter zu lesen.
„ 4tens: Lebenslang in der Messe des Stifters und seiner
„ Familie eingedenk zu seyn.

Stiftungskapital 5000 fl.

Vorschlagsrecht.

Das Prager Domkapitel.

Strzechische.

Jungfrau Veronika Strzechinn, Bürgerinn in Prag 1758 den 24ten April, und 1760 den 24ten April bey den Kreuzherrn mit dem rothen Sterne in Prag.

Bestimmung.

a) Ohne Bestimmung der Zahl.
b) Zur Beförderung einiger armen mittellosen Jünglinge zum geistlichen Stande nach Maaße ihrer Dürftigkeit.

Stiftungskapital 3000 fl.

Vorschlagsrecht.

Ein jeweiliger Großmeister der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne.

I. Waldsteinische.

Maria Margaretha verwittwete Gräfinn Waldstein, geborne Gräfinn Czerninn von Chudenitz 1723 den 17ten Sept. im vorigen erzbischöflichen Seminarium.

Bestimmung für V.

a) Die den Beruf zum Weltpriesterstande haben.
b) Worunter zween schon wirklich Priester seyn sollen.
c) Ohne Bestimmung der Schulen.
d) Die Stiftlinge sollen Johann Nepomuzenische genannt werden.

Verbindlichkeiten.

„ Die zween Priester hätten in der ehemaligen Seminariums-„ kirche täglich, an Sonn- und Feyertagen aber in „ der Prager Metropolitankirche bey dem Grabe des „ heil. Johann für die Stifterinn eine Messe zu „ lesen.

„ 2tens: Sind sie verbunden, alle Sonn- und Feyertage in „ der Metropolitankirche bey dem hohen Amte zu mi-„ nistriren, und dann fünfmal das Gebet des Herrn „ und den englischen Gruß zu beten.

Stiftungskapital 12800 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Prager Erzbischof.

Martinische.

Johann Mauritz Wenzl Martini, bey der Prager Metropolitankirche Erzdiakon, gleichsam zur Ergänzung der Margareth Waldsteinischen Stiftung.

Bestimmung für I.

a) Anverwandten des Stifters.
b) In deren Abgange für einen von des Stifters Landesleuten aus der Grafschaft Glatz.
c) Durch die Theologie.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat in der Metropolitankirche bey dem Hoh„amte zu ministriren, alle Sonn- und Feyertage bey „dem Grabe des heiligen Johann von Nepomuk fünf„mal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß „zu beten, und wenn er Priester ist, so lange er die „Stiftung genießt, eine Messe zu lesen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Prager Erzbischof.

II. Waldsteinische.

Eben diese Maria Margaretha von Waldstein 1725 den 7ten May im ehemaligen Bartholomäus Konvikte.

Bestimmung für II.

a) Die einen Beruf zum geistlichen Stande haben.
b) Durch die Theologie.
c) Die Alumnen sollen Margarethani genannt werden.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge sind verbunden für die Stifterinn öfters zu „beten.

Stiftungskapital 4000 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Nachkömmlinge und Erben der Stifterinn.

* * *

Diese besonderen Studentenstiftungen, welche dermal dem Generalseminarium einverleibet sind, machen den geringsten Theil dieses ansehnlichen Vermögens aus. Ob aber nicht noch mehrere dergleichen Stiftungen, die bis itzt unbekannt sind, vorhanden seyn sollten, scheint wohl keinem Zweifel zu unterliegen. Was der Stifter des erzbischöflichen Alumnats, der Kardinal und Erzbischof Harrach und seine Nachfolger geleistet, ist bekannt genug, und was noch verschiedene andere Wohlthäter zur Aufnahme desselben gethan haben, beschreibt nebst andern Hammerschmid p. 140 folg.

Uibrigens von der Verfassung, Einrichtung und den Einkünften des Generalseminariums — dieser Josephs des II. würdigen Erziehungsanstalt für die Geistlichkeit — wird hier nicht gehandelt.

INSTRVCTIONI. CLERI.

RELIGIONIS. FIRMAMENTO.

VOVIT.

IOSEPHVS. II. AVGVSTVS.

MDCCLXXXIII.

Zusätze und Verbesserungen.

Seite 32 gleich nach der Fundazion für arme Studenten

Gerungische.

Katharina Gerunginn, Bürgerinn in Braunau 1716.

Bestimmung für V.

Arme studirende Knaben.

Verbindlichkeiten.

„Die Knaben sind verbunden alle Samstage Abends bey der
„lieben Frau auf dem Ringe in Braunau die laure-
„tanische Litaney und Salve Regina zu singen.

Stiftungskapital 300 fl.

Jährlich zur Vertheilung 10 fl. 30 kr.

Seite 61 nach der neuen Königgrätzer Studentenstiftung

Kollowratische.

Wilhelm Albrecht Krakowsky Graf von Kollowrat, auf Teinitz, Ziskowitz und Kolm, Obristlandeshofmeister *) 1688 den 19. Februar.

Bestimmung für I.

a) Armen Knaben aus diesem Geschlechte.

b) Vom achten bis ins zwanzigste Jahr.

---

*) Weingarten Fürstenspiegel I. Th. S. 152. Hammerschmid p. 741.

c) Falls aber dieser geistlich werden wollte, bis in das vier und zwanzigste Jahr.

Stiftungskapital 5000 fl.

Jährliches Stipendium 175 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Kollowratische Familie dieser Linie.

Ebenfalls Seite 61 nach der Kormautischen

Kralupische.

Johann Kralup, Bürger aus der Stadt Laun 1738 den 21ten Juny.

Ohne Bestimmung der Zahl.

a) Für arme studirende Knaben
b) Aus der Stadt Laun.

Stiftungskapital 100 fl.

Zur jährlichen Vertheilung 4 fl.

Aulik=Blowskische.

Seite 5 Z. 19. 46 fl. 40 kr. 43 fl. 44 1/2 kr.
Ersparniß 25 fl.

Bauerische.

S. 8. Z. 12. Dieses ist dem Budweiser Stadtrathe eingeräumt. Dieses ist dem Budweiser Stadt= und dem Beneschauer Marktrathe, jedem für seinen Stiftling eingeräumt.

S. 12. Z. 28. bey der Brunnerischen Stiftung Ersparniß 12 fl.

S. 23. Z. 24. bey der Dinebierischen Stiftung Ersparniß 15 fl.

Hainlische.

S. 39 Z. 24. 1 fl. 48 kr. 1 fl. 54 kr.

S. 44 Z. 10. bey der Hanischen Stiftung Ersparniß 15 fl.

S. 58 Z. 17 Prosnitz Presnitz.

Krumauer Studentenstiftung.

S. 64 Z. 3. Jährliches Stipendium für einen 40 fl. — Jährliches Stipendium für einen von den fünf Stiftlingen 40 fl. für den sechsten 31 fl.

Kumburgische.

S. 65. Z. 1. 2333 fl. 2333 fl. 20 kr.

Lamormainische.

S. 68. Z. 11. 74 fl. 18 kr. 76 fl. 18 kr.

Lyerisch-Remekische.

S. 81. Z. 30. 70 fl. 70 fl. 45 kr.

Makariusische.

S. 85 Z. 15. 40 fl. 40 fl. 49 kr.

Panekische.

S. 103 Z. 14. 97 fl. 98 fl. 10 kr.

Peczenische.

S. 104 Z. 7. 73 fl. 73 fl. 30 kr.

Pruschische.

S. 112. Z. 9. 2000 fl. 2500 fl.

Nach dem jährlichen Stipendium bey dieser Stiftung kömmt folgendes beyzusetzen: Ein Kapital von 500 fl. verbleibt wegen der Aufsicht über diese Stiftung bey dem Königgrätzer Konsistorium.

Raschische.

S. 115. Z. 5. 35 fl. 35 fl. 40 kr.

Römische Pension.

S. 118. Z. 1. 718 fl. 47 kr. 718 fl. 45 kr.

Saarische.

S. 120. Z. 10. 23333 fl. 23333 fl. 40 kr.

I. Schnarcherische.

S. 126. Z. 14. 1769 den 31. Jän. 1764 den 24. April.

II. Schnarcherische.

S. 128. Z. 11. 1761 den 3. Okt. (Zusatz) und 1767 den 23. Juny.

Schröderische.

S. 131. Z. 29. 28 fl. 28 fl. 19 kr.

Stranskische.

S. 140 Z. 12. Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr. Jährliches Stipendium 17 fl. 30 kr.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Tabellarisches Verzeichniß aller Studenstiftungen im Königreiche Böhmen.

Nr.	Stiftung	An: Realitäten	An: Naturalien	An: Kapitalien fl.	kr.	An: Vermögensstand fl.	kr.	An: Jährliche Einkünfte fl.	kr.	Für: Eigentliche Stipendien fl.	kr.	Für: Unbestimmte Vertheilung fl.	kr.	Für: Schulbücher fl.
1	Akademische Studentenstiftung			4648		4648		161	18	IV. 160				
2	Arnoldische			1000		1000		35		I. 35				
3	I. Arztische			3500		3500		122	30	I. 122	30			
4	II. Arztische			2500		2500		87	30	I. 87	30			
5	Audrzkische			3500		3500		122	30	I. 122	30			
6	Aulik-Blorskische			2333	20	2333	20	87	29	II. 87	29			
7	Bartonische			1500		1500		60		I. 60				
8	Bauerische			2333	20	2333	20	81	39	II. 80				
9	Bilekische			3000		3000		105		II. 105				
10	Bojanische			3000		3000		112	30	II. 112	30			
11	Brosische			1400		1400		49		I. 49				
12	Brücknerische			2000		2000		70		I. 70				
13	Brunische			3147	44	3147	44	116	12	I. 116	12			
14	Brunnerische			1200		1200		42		I. 42				
15	Brzeznitzer Studentenstiftung			10966	40	10966	40	383	49	VIII. 360				
16	Budetziusische			2000		2000		70		II. 70				
17	Butische			200		200		7				7		
18	Büttnerische			700		700		28		I. 28				
19	Christenische			2700		2700		108		II. 108				
20	Citzmannische			1000		1000		35		I. 35				
21	Czapekische Wenzel Adalbert			1000		1000		35		I. 35				
22	Czapekische Johann Alex			2000		2000		70		I. 70				
23	Czapekische Hieron. Joh. Alex			1000		1000		35		I. 35				
24	Czapekische Georg			1000		1000		35		I. 35				
25	Czerwenkische			2000		2000		70		I. 70				
26	Dinebierische			1500		1500		60		I. 60				
27	Dietrichsteinische			500		500		20		I. 20				
28	Dlauhowskische			4000		4000		140		II. 140				
29	Dolezalische			1000		1000		35		I. 35				
30	Dworzakische			1000		1000		35		I. 35				
31	Eberhardische			450		450		15	45			15	45	
32	Faulstiegische			3000		3000		105		I. 105				
33	Ferdinandische	Strzedokluk 184566	40	12300		196866	40	7843	59	XX. 6000		Das übrige unter so viele Arme, als zu erhalten möglich ist: Dermal also für 20 mit jährl. 80 fl. für einen.		
34	Finkische			1000		1000		40		I. 40				
35	Florianische			3000		3000		105		I. 105				
36	Frischmannische			6000		6000		210		II. 210				
37	Fritschhannsische			900		900		31	30			31	30	
38	Fundazion für arme Studenten			11000		11000		440		IX. 360				
39	Gerungische			300		300		10	30			10	30	
40	Gezowskische			2000		2000		70		I. 70				
41	Gitschiner Studentenstiftung	Turz und Zbierz 123708		8958		132666		5276	35	LXX. 3500				
42	Gnadtische			1000		1000		35		II. 35				
43	Gregorische Johann Augustin			1000		1000		35		I. 35				
44	Gregorische Georg Joseph			2000		2000		70		II. 70				
45	Gregorische Karl Johann			2000		2000		70		II. 70				
46	Häringische			1800		1800		63		III. 63				
47	Haiderische			1000		1000		35		I. 35				
48	Hainlische			54	30	54	30	1	54			1	54	
49	Hainzelische			3800		3800		133		III. 133				
50	Halikische			1100		1100		38	30	I. 38	30			
51	Hammerschmidische			1000		1000		40		I. 40				
52	Hanische			500		500		17	30	I. 17	30			
53	Heinschmidberskische			1200		1200		42		I. 42				
54	Heisensteinische			1500		1500		52	30	I. 52	30			
55	Hritesische			1600		1600		56		II. 56				
56	Heruschische			2000		2000		70		II. 70				
57	Hieslerische			10000		10000		350		VIII. 344				
58	Hochisch-Fuchsische			1400		1400		49		I. 49				
59	Hölderlische			4000		4000		140		IV. 140				
60	I. Holldorfische			416	40	416	40	14	35			14	35	
61	II. Holldorfische			5000		5000		175		VI. 175				
62	Hrdliczkische			600		600		21		I. 21				
63	Huberische			3000		3000		105		III. 105				
64	Hungarische			1200		1200		42		I. 42				
65	Jesorkische			600		600		21		I. 21				
66	Inselische			500		500		17	30	17	30			
67	Jordan Skronskische			3300		3300		115	30	1 Adel. und 1 nicht Adel. 100				
68	Junghansische			1800		1800		63				63		
69	Kaisersteinische			5000		5000		175		1 Adel. und 1 nicht Adel. 175				
70	Kautschisch- und Prochaskische			500		500		20						20
71	Kilianische			1000		1000		35		I. 35				
72	I. Kleeblatische			2000		2000		70		II. 70				
73	II. Kleeblatische			3000		3000		120		III. 120				
74	Klementische	Kostrzan 36000				36000		1440		XXXII. 1280				
75	Kliczkische			800		800		32				32		
76	Kollowratische			5000		5000		175		I. 175				
77	Neue Kommotauer Studentenstiftung	Grundst. 43 Metzen 14 Maßl 1250		11745		12995		461	4	IX. 450				
78	Neue Königgrätzer Studentenstiftung			2400		2400		84		II. 80				
79	Kormautische			260		260		9	6			9	6	
80	Kralupische			100		100		4				4		
81	Krumauer Studentenstiftung			6600		6600		231		VI. 5 mit 40. 1 mit 31. 231				
82	Krziikische			1200		1200		42		I. 42				
83	Kumburgische			2333	20	2333	20	81	39	2 adel. oder 4 nicht adel. 1 adelich. 40 nicht adel. 20				
84	Kuttenberger Studentenstift.	Mezoles 5000		8257		13257		488	59	XII. 480				
85	Lamormainische			2180		2180		76	18	I. 76	18			
86	Leidenetz und Schoberische			1100		1100		38	30			XII. 38	30	
87	I. Leonische			1000		1000		35		I. 35				
88	II. Leonische			2000		2000		70		II. 70				
89	Leutmeritzer Studentenstiftung			9300		9300		325	30	VII. 6 p. 50, 1 p. 25 30; 325	30			
90	I. Libertinische			900		900		31	30	I. 31	30			
91	II. Libertinische			1200		1200		48		I. 48				
92	Lihlische			648		648		22	40			IV. 22	40	
93	v. Lindenburgische			940		940		32	54	I. 32	54			
94	Lobkowitzische			29166	40	29166	40	1166	40	XXIX. 1160				
95	I. Lyerisch-Nemekische			1950		1950		70	45	I. 70	45			
96	II. Lyerisch-Nemekische			2000		2000		80		I. 80				
97	III. Lyerische			5000		5000		175		II. 175				
98	Makariusische			1166	40	1166	40	40	49	I. 40	49			
99	Maschkotische			1000		1000		35		I. 35				
100	v. Mayerische			6000		6000		210		III. 210				
101	Mayerische			4000		4000		160		II. 160				
102	Mayische			1700		1700		65	30	I. 65	30			
103	Menschikische			1100		1100		38	30	II. 38	30			
104	Michnische			1166	40	1166	40	40	49	II. 40	49			
105	Mladotische und Chanowskische			5000		5000		175		II. 175				
106	Mottlische			1000		1000		35		I. 35				
107	Nepaurische			1200		1200		48		I. 48				
108	Neyerische			1000		1000		40		I. 40				

Nr.	Stiftung.	An: Realitäten fl.	kr.	Naturalien fl.	kr.	Kapitalien fl.	kr.	Vermögensstand fl.	kr.	Jährliche Einkünfte fl.	kr.	Für: Eigentliche Stipendien fl.	kr.	Unbestimmte Vertheilung fl.	kr.	Schulbücher fl.
109	Neuhauser Studentenstiftung	Nezarka 8800		5523	20	26533	20	40856	40	1501	36	XXV. 1500				
110	Nikolaschische					1300		1300		52		I. 52				
111	Obiteczkische					1000		1000		35		II. 35				
112	Ottonielische					1200		1200		46		I. 46				
113	Padtpuschische					1800		1800		63		III. 63				
114	Panekische					2805		2805		98	10	I. 98	10			
115	Pawlowskische					1000		1000		35		I. 35				
116	Peczenische Jakob Ignaz Anton					4200		4200		147		II. 147				
117	Peczenische Franz Ignaz					1000		1000		35		I. 35				
118	Pernsteinische					1701		1701		68	2	XII.		68	2	
119	Pertakische					2200		2200		77		I. 77				
120	Peschkische					1000		1000		35		I. 35				
121	Plakwitzische.					2000		2000		70		I. 70				
122	Pleskische					1823		1823		63	48	II. 63	48			
123	I. Pobrzislische					1500		1500		52	30	I. 52	30			
124	II. Pobrzislische					2400		2400		84		I. 84				
125	Pösich Skollische					1000		1000		35		II. 35				
126	Protiwische					5000		5000		175		kann bestimmt werden für I. 50		I.		
127	Pruschische					2500		2500		100		II. 100				
128	Przichowskische					2500		2500		87	30	I. 87	30			
129	Przihodische					20800		20800		738		VIII. 1 Musikus 100. den übrigen 60 od. 90				
130	Rasch v. Aschenfeldische					2000		2000		71	20	II. 71	20			
131	Reichische					3000		3000		105		III. 105				
132	Römische Pension					17968	45	17968	45	718	45	XII. 600				
133	Rosenbergische oder Schwarzenbergische			2825				2825		113		II. 113				
134	Ruprechtische					1000		1000		35		II. 35				
135	Saarische od. Martinitzische					23333	40	23333	40	1400		XII. 1400				
136	Sallerische					1000		1000		35		I. 35				
137	Sanktische					1166	40	1166	40	40	49	II. 40	49			
138	Saxische					4000		4000		140		II. 140				
139	Schafferische					1000		1000		35		I. 35				
140	Schardtische					2600		2600		91		I. 91				
141	Schayinische					1000		1000		35		I. 35				
142	Schinkische					1800		1800		63		II. 63				
143	Schmidfeldische					2000		2000		70		II. 70				
144	Schmiedlische					1000		1000		40		I. 40				
145	I. Schnarcherische					3000		3000		105		I. od. II. 105				
146	II. Schnarcherische					3000		3000		120		I. od. II. 120				
147	I. Schnölzerische					1100		1100		44		I. 44				
148	II. Schnölzerische					2500		2500		87	30	I. 87	30			
149	Schönfeldische					6000		6000		210		III. 210				
150	Schröderische					2285		2285		84	58	III. 84	58			
151	Siebertische					1250		1250		43	45	I. 43	45			
152	Skworzezkische					1900		1900		66	30	II. 66	30			
153	Stadlerische					1500		1500		60		II. 60				
154	I. Starkisch. Mayerl. Nonnerische					180		180		6	18			6	18	
155	II. Starkisch-Mayerlische					900		900		31	30			31	30	
156	Stehlikische					4110		4110		143	51	IV. 143	48			
157	Steinhauserische					1000		1000		35		I. 35				
158	Steinmüllerische					500		500		17	30			17	30	
159	Sternberg-Hohenzollerische					9000		9000		315		IX. 315				
160	Stiastnische					1750		1750		70		I. od. II. 70				
161	Storbekische					4000		4000		140		III. 140				
162	I. Strakische					6000		6000		210		II. 210				
163	II. Strakische	Aukrohlitz Lipczan od. Wekelsd. 377000				38542		415542		16517	31	LXIV. 14400				
164	Stranskische					500		500		17	30	I. 17	30			
165	Strzepskische					10577		10577		411	19	VIII. 400				
166	Suchanekische					2000		2000		80		II. 80				
167	Tamischische					1200		1200		42		II. 42				
168	Taubenreiterische					300		300		10	30			10	30	
169	Thererische					2200		2200		77		I. 77				
170	I. Thumsekerische					2000		2000		80		II. 80				
171	II. Thumsekerische					1080		1080		37	48	I. 37	48			
172	Tillerische					650		650		22	45	I. 22	45			
173	Titzische					2300		2300		80	30	I. 80	30			
174	Tomandlische					500		500		17	30	I. 17	30			
175	Trillsamische					4000		4000		140		I. 140				
176	Trutnowskische					2000		2000		70		II. 70				
177	Waldsteinische					6000		6000		210		III. 210				
178	Walterische					600		600		21		I. 21				
179	Wenzlische					1300		1300		45	30	I. 45	30			
180	Widerspergische					600		600		21		I. 21				
181	Widmannische					2500		2500		87	30	I. 87	30			
182	Wittig v. Streitenfeldische					1000		1000		35		I. 35				
183	Woratschiczkische					8000		8000		280		II. 280				
184	Wowesische					1200		1200		42		I. 42				
185	Zarubische Maria Elisabeth					500		500		17	30	I. 17	30			
186	Zarubische Maria Maximiliana					3000		3000		105		II. 105				
187	Zeidlerische					500		500		17	30	I. 17	30			
	Summa	736324	40	8348	20	592976	59	1337649	59	51738	44	783 Stiftlinge. 45118	24	384	20	20

Wendische oder Lausitzer Studentenstiftungen.

Stiftung	Realitäten fl.	kr.	Naturalien fl.	kr.	Kapitalien fl.	kr.	Vermögensstand fl.	kr.	Jährliche Einkünfte fl.	kr.	Eigentliche Stipendien fl.	kr.	Unbestimmte Vertheilung fl.	kr.	Schulbücher fl.
Schimonische					12000		12000		480		XII. 480				
I. Nuckische					2000		2000		80		II. 80				
II. Nuckische					1100		1100		44		I. 44				
III. Nuckische auf Kleidung für drey Knaben					1500		1500		60		III. 60				
Kollowratische					1000		1000		40		I. 40				
Kralische					1000		1000		40		I. 40				
Justische					1280	30	1280	30	50	49	I. 50	49			
Czeskische					3300		3300		116	30	II. 116	30			
Lissackische					1300		1300		45	30	I. 45	30			
Kossaczekische					1550		1550		55	30	I. 55	30			
Summa					26030	30	26030	30	1012	19	1012	19			

Besondere Studentenstiftungen, welche im Generalseminarium der böhm. Geistlichkeit sich befinden.

Stiftung	Realitäten fl.	kr.	Naturalien fl.	kr.	Kapitalien fl.	kr.	Vermögensstand fl.	kr.	Jährliche Einkünfte fl.	kr.	Eigentliche Stipendien fl.	kr.	Unbestimmte Vertheilung fl.	kr.	Schulbücher fl.
Bartonische					2500		2500		87	30	I. 87	30			
Blähelische					700		700		28		I. 28				
Ferdinandische					45166		45166		1895	48	VIII. 800				
Fuchsische	Das Gut Towinka 100000								beyläufig 4000		XX. 4000				
Hrzeblowskische					1166	40	1166	40	40	49	I. 40	49			
Hellmannische					5000		5000		200		I. 200				
Kloffeziusische					6000		6000		240		II. 240				
Lyerisch-Nemekische					3200		3200		112		I. 112				
Ludegerische					5000		5000		200		I. 200				
Martinitzische					4000		4000		140		II. 140				
Nastaupilsche					2000		2000		75		I. 75				
Pruschische					5500		5500		192	30	II. 192	30			
Putzische					5000		5000		200		II. 200				
Schwihowskische					1000		1000		35		I. 35				
Stadlerische					2500		2500		100		I. od. II. 100				
Stowasserische					5000		5000		175		I. 175				
Strzechische					3000		3000		105		I. 105				
I. Waldsteinische					12800		12800		512		V. 512				
Martinische					2000		2000		80		I. 80				
II. Waldsteinische					4000		4000		140		II. 140				
Summa	100000				115532	40	215532	40	8558	37	7462	49			

f. 117.
143.
146.
173
21.

87 R 13

Lustrum. f. 143
f. 11
f. 129 S 130 · I. u. II. f. 137.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riegger, Joseph Anton <<von>>,

Studenten-Stiftungen in Böhmen, die auch manchen Familien im Auslande zustatten kommen dürften

Prag u.a. 1787

H.lit.p. 368
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10735234-0
VD18 14734095-001